

Stadt Nürnberg

Konsolidierter Jahresabschluss

2017

Vorwort

Konsolidierter Jahresabschluss 2017 Die Stadt als Ganzes – das zweite Mal ein gutes Ergebnis

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Mitglieder des ehrenamtlichen Stadtrates,
liebe Leserinnen und Leser,

in diesem Jahr präsentieren wir bereits den zweiten konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg – immer noch ist die Stadt Nürnberg eine der ganz wenigen Städte in Bayern, die dieses doppische Rechenwerk vorlegen können. Immer noch heißt das, in vielen Punkten absolutes Neuland zu betreten und sich intensiv in die Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlagen beim Bayerischen Staatsministerium des Innern einzubringen.

Das Zahlenwerk des konsolidierten Abschlusses schafft die Transparenz über das komplette städtische Aufgabenspektrum, die durch die weitreichende Aufgabenübertragung an Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen und Gesellschaften privater Rechtsform etwas in den Hintergrund geraten ist: Die Stadt mit allen ihren Töchtern wird als einheitliche Organisationseinheit dargestellt, wirtschaftliche Verflechtungen und „konzerninterne“ Umsätze werden herausgerechnet.

Das konsolidierte Jahresergebnis 2017 fällt mit einem Überschuss von 126,83 Mio. € zufriedenstellend aus und bewegt sich leicht über dem Vorjahresniveau (122,19 Mio. €). Gründe für das gute Ergebnis sind neben guten Steuererträgen der Kernstadt z. B. auch Rückstellungsaufösungen bei den StWN.

Die Eigenkapitalbasis der Kernstadt als gründende Mutter mit 807,5 Mio. € verbreitert sich, z.B. durch Rücklagenansammlung bei den Töchtern, auf 1,51 Mrd. €.

Genauso wie bei der Kernstadt steht auch bei den Töchtern, insb. der StWN, der wbg und dem Klinikum das Thema Investitionen stark im Fokus. Das Sachanlagevermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 82,7 Mio. €.



Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly



Stadtkämmerer
Harald Riedel

Im Gesamtkonzern konnte 2017 dennoch ein Schuldenabbau von insgesamt 47,5 Mio. € erreicht werden - im Gegensatz zum Einzelabschluss der Kernstadt; hier errechnet sich, bedingt durch die Finanzierung der 2017 fertiggestellten Gretel-Bergmann- und Johann-Pachelbel-Schule (ÖÖP/ÖPP) eine Nettoneuverschuldung von 41,0 Mio. €.

Der Gesamtsaldo der Investitionskredite und kreditähnlichen Verbindlichkeiten im Konzern beträgt damit Ende 2017 2,81 Mrd. € und ist damit doppelt so hoch wie bei der Kernstadt mit 1,41 Mrd. €. Das Thema Investitionen und deren Finanzierung wird in den Folgejahren ein Schwerpunkt-Thema bleiben - nicht nur im Haushalt der Kernstadt, sondern auch bei den großen Tochtergesellschaften.

Eine wichtige Rolle kommt hier den Steuererträgen zu, die immerhin 15,5 % der gesamten ordentlichen Erträge stellen und damit wesentlich für eine solide Finanzsituation im Sinne der dauernden Leistungsfähigkeit des „Konzerns“ sind. Auch im Jahr 2018 erreichte die Gewerbesteuer einen sehr guten Wert von 469,9 Mio. € (0,8 Mio. € über Plan), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag mit 307,8 Mio. € ebenfalls weit über dem Plan von 301 Mio. €.

So wünschen wir uns allen, dass die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin positiv verläuft, und Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Nürnberg, im Mai 2019

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister

Harald Riedel
Stadtkämmerer

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis.....	VII
Abbildungsverzeichnis.....	IX
Tabellenverzeichnis.....	X
Glossar – Begriffserläuterungen.....	XI
1 Einleitung	1
2 Gegenüberstellung Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss der Stadt Nürnberg.....	2
3 Der Konzern Stadt Nürnberg	4
3.1 Allgemeines.....	4
3.2 Konsolidierungskreis	4
3.2.1 Einbeziehungsarten.....	4
3.2.2 Festlegung des Konsolidierungskreises unter Einbezug von Wesentlichkeitsaspekten	6
4 Konsolidierter Jahresabschluss	10
4.1 Erstkonsolidierung zum 01.01.2016	10
4.2 Konsolidierungsbericht	10
4.2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
4.2.2 Konsolidierungsgrundsätze und -methoden	11
4.2.2.1 Vollkonsolidierung.....	12
4.2.2.1.1 Kapitalkonsolidierung und Behandlung der Unterschiedsbeträge.....	12
4.2.2.1.2 Zwischenergebniseliminierung.....	12
4.2.2.1.3 Schuldenkonsolidierung	12
4.2.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung.....	13
4.2.2.2 At Equity-Konsolidierung.....	13
4.2.3 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Vermögensrechnung.....	14
4.2.3.1 Aktiva	14
4.2.3.1.1 A. Anlagevermögen.....	14
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	14
A. II. Sachanlagen	15
A.II.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....	18
A.II.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	19
A.II.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20
A. III. Finanzanlagen.....	21
A.III.1 Sondervermögen	21

A.III.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	21
A.III.3 Anteile an assoziierten Unternehmen	22
A.III.4 Sonstige Beteiligungen	22
A.III.5 Ausleihungen	23
A.III.6 Wertpapiere des Anlagevermögens	24
4.2.3.1.2 B. Umlaufvermögen	25
B. I. Vorräte	25
B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27
B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	31
B. IV. Liquide Mittel	32
4.2.3.2 Passiva	34
4.2.3.2.1 A. Eigenkapital	34
A. I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	34
A. II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen	35
A. III. Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen	35
A.IV Ergebnisvortrag	36
A.V Jahresergebnis	36
A.VI Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	37
A.VII Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	38
4.2.3.2.2 B. Sonderposten	39
B.I Sonderposten aus Zuwendungen	39
B.II Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	40
B.III Sonstige Sonderposten	40
B.IV Gebührenaussgleich	41
4.2.3.2.3 C. Rückstellungen	42
C.I Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	42
C.II Umweltrückstellungen	43
C.III Instandhaltungsrückstellungen	43
C.IV Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	44
C.V Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	44
C.VI Sonstige Rückstellungen	45
4.2.3.2.4 D. Verbindlichkeiten	47
D.I Anleihen	47
D.II Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	47

D.III Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	48
D.IV Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	48
D.V Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49
D.VI Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	50
D.VII Sonstige Verbindlichkeiten	51
4.2.3.2.5 E. Passive Rechnungsabgrenzung	52
E. Passive Rechnungsabgrenzung	52
4.2.3.3 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Ergebnisrechnung	53
4.2.3.3.1 Ordentliche Erträge	53
Steuern und Abgaben	53
Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge	54
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56
Privatrechtliche Leistungsentgelte	57
Kostenerstattungen und Umlagen	58
Auflösung von Sonderposten	59
Sonstige ordentliche Erträge	60
Aktivierte Eigenleistungen	61
Bestandsveränderungen	62
4.2.3.3.2 Ordentliche Aufwendungen	63
Personal- und Versorgungsaufwendungen	64
Versorgungsaufwendungen	65
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66
Bilanzielle Abschreibungen	67
Transferaufwendungen	68
Sonstige ordentliche Aufwendungen	69
4.2.3.3.3 Finanzerträge und Finanzaufwendungen	70
4.2.3.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	72
4.2.3.3.5 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	74
4.2.4 Unterschiedsbeträge und Stand der anteiligen Schulden der nach der Equity-Methode einbezogenen Aufgabenträger	75
4.2.5 Kapitalflussrechnung	76
4.2.6 Gesamtüberblick gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik	77
4.2.6.1 Weitere Angaben zu den konsolidierten Unternehmen	77
4.2.6.2 Lagebericht	78
4.2.6.2.1 Vermögens- und Finanzlage	78
4.2.6.2.2 Ertragslage	80

4.2.6.3	Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	82
4.2.6.4	Bewertung unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit	85
4.2.7	Künftige Entwicklung	86
4.2.7.1	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode	86
4.2.7.2	Entwicklung von Rahmenbedingungen, finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken	86
4.2.7.3	Ziele und Strategien	90
Anlagen	XV
Anlage 1:	Berechnung nach dem Schema „Aufgabenträger von nachgeordneter Bedeutung“ des BayStMI	XV
Anlage 2:	Aufgliederung Teilkonzerne	XVII
Anlage 3:	Wesentlichkeitsgrenze bei konzerninternen Leistungsbeziehungen	XIX
Anlage 4:	Vergleich Ergebnisrechnung Konzern/Kernstadt	XX
Anlage 5:	Kapitalflussrechnung	XXII
Anlage 6:	Eigenkapitalübersicht	XXV

Abkürzungsverzeichnis

ABC	Ambulantes Behandlungszentrum GmbH
Abs.	Absatz
AllMBI	Allgemeines Ministerialblatt
AQUA	AquaOpta GmbH
Art	Artikel
ASN	Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ARZ	A.R.Z. Ambulantes Rehabilitationszentrum Nürnberg GmbH
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BayNatschG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BayStMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern
BewertR	Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“(Bewertungsrichtlinie)
BezO	Bezirksordnung für den Freistaat Bayern
BilMoG	Bilanzmodernisierungsgesetz
CF	Cashflow
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EstG	Einkommensteuergesetz
FEG	Fränkische Energie Gesellschaft mbH
FSN	Franken Stadion Nürnberg
GO	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
HGB	Handelsgesetzbuch
KAG	Kommunalabgabengesetz
KDL	Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft mbH
KH	Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Teilkonzern)
KHBV	Krankenhaus-Buchführungsverordnung
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KNL	Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH
KommHV Doppik	Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der koppelten kommunalen Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung Doppik)
KVN	Kommunaler Versicherungsdienst Nürnberg
LkrO	Landkreisordnung für den Freistaat Bayern

MDN	MDN Main-Donau-Netzgesellschaft mbH
Messe	NürnbergMesse GmbH
NERGI	N-ERGIE Aktiengesellschaft
NOA	Noris Arbeit gGmbH
NOI	noris inklusion gGmbH
NüBad	NürnbergBad
NüSt	NürnbergStift
ÖÖP	Öffentlich-öffentliche Partnerschaft
ÖPP	Öffentlich-private Partnerschaft
SÖR	Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
StWN	Städtische Werke Nürnberg GmbH (Teilkonzern)
SUN	Stadtentwässerung und Umweltanalytik
Thüga AG	Thüga Aktiengesellschaft
Tz	Teilziffer
VAG	Verkehrs-Aktiengesellschaft
wbg	Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg mbH (Teilkonzern)

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Intensität der Beziehung im Konsolidierungskreis</i>	5
<i>Abbildung 2: Übersicht konsolidierungspflichtiger Beteiligungen Stadt Nürnberg</i>	7
<i>Abbildung 3: Erträge Konzern Stadt Nürnberg</i>	53
<i>Abbildung 4: Aufwendungen Konzern Stadt Nürnberg</i>	63
<i>Abbildung 5: Bilanzsumme und Verbindlichkeiten je nachgeordnetem Aufgabenträger</i>	XV
<i>Abbildung 6: Anteilig aggregierte Bilanzsummen/Verbindlichkeiten der nachgeordneten Aufgabenträger</i>	XVI
<i>Abbildung 7: Teilkonzern Klinikum Nürnberg</i>	XVII
<i>Abbildung 8: Teilkonzern Städtische Werke Nürnberg GmbH</i>	XVII
<i>Abbildung 9: Teilkonzern wbg</i>	XVIII

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Bilanzpositionen Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss Stadt Nürnberg 2017</i>	2
<i>Tabelle 2: Stadt Nürnberg und Beteiligungen 2017</i>	9
<i>Tabelle 3: Schulden und Anlagevermögen der At Equity konsolidierten Beteiligungen</i>	75
<i>Tabelle 4: Übersicht Kapitalflussrechnung Konzern Stadt Nürnberg 2017</i>	76
<i>Tabelle 5: Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer</i>	77
<i>Tabelle 6: Übersicht Vermögens- und Finanzlage Konzern Stadt Nürnberg</i>	78
<i>Tabelle 7: Kennzahlen zur Vermögenslage</i>	80
<i>Tabelle 8: Ertragswirtschaftliche Kennzahlen</i>	81
<i>Tabelle 9: Kommunale Aufgaben, die von Beteiligungsunternehmen und Eigenbetrieben übernommen werden</i>	84
<i>Tabelle 10: Übersicht Basis Wesentlichkeitsgrenze „Konzern Stadt Nürnberg“</i>	XIX
<i>Tabelle 11: Übersicht Prüfung Wesentlichkeitsgrenze „Konzern Stadt Nürnberg“</i>	XIX
<i>Tabelle 12: Vergleich Ergebnisrechnung – „Konzern Stadt Nürnberg“ - Kernverwaltung konsolidiert - Einzelabschluss</i>	XXI
<i>Tabelle 13: Kapitalflussrechnung 2017</i>	XXIII
<i>Tabelle 14: Eigenkapitalübersicht 2017</i>	XXV

Glossar – Begriffserläuterungen

At- Equity-Konsolidierung

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung (s. *dort*) werden bei der Equity-Methode nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Erträge und Aufwendungen aus den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen. Stattdessen wird nur die **Beteiligung der Stadt Nürnberg** an dem assoziierten Aufgabenträger in der konsolidierten Vermögensrechnung unter einem besonderen Posten „**Anteile an assoziierten Unternehmen**“ unter den **Finanzanlagen** ausgewiesen (vgl. Tz 98 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB). Der für den konsolidierten Jahresabschluss maßgebliche Wert der Beteiligung ist gem. § 312 Abs. 1 HGB der Buchwert, d. h. üblicherweise die Anschaffungskosten der Beteiligung.

Die Equity-Methode kommt zur Anwendung bei den sog. Assoziierten Aufgabenträgern, also bei denen die Stadt Nürnberg einen **maßgeblichen Einfluss, z. B. aufgrund eines Anteils der Stimmrechte von mind. 20 %**, ausübt (s. auch unter „Konsolidierungskreis“).

Für die Erstkonsolidierung (s. *dort*) ist zunächst der Buchwert der Beteiligung aus dem Einzelabschluss des Mutterunternehmens (ausgewiesen unter den Finanzanlagen) relevant. Diesem wird das in der Bilanz des Aufgabenträgers enthaltene Eigenkapital, welches mit der Beteiligungsquote des Mutterunternehmens am Aufgabenträger multipliziert wird, gegenübergestellt. Ein sich aus dieser Aufrechnung ergebender **Unterschiedsbetrag** ist im Konsolidierungsbericht anzugeben (§ 312 Abs. 1 Satz 2 HGB, § 90 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. d, Nr. 2 KommHV-Doppik) und anschließend wie ein Unterschiedsbetrag aus der Vollkonsolidierung zu behandeln. Die erstmalige Anwendung der Equity-Methode ist also erfolgsneutral (vgl. Tz 101 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Im Rahmen der **Folgekonsolidierungen** ist der Beteiligungsbuchwert fortzuschreiben unter Berücksichtigung

- des anteiligen Jahresergebnisses abzüglich anteiliger Gewinnausschüttungen,
- planmäßiger Auflösung passiver Unterschiedsbeträge,
- planmäßiger Abschreibungen auf aktive Unterschiedsbeträge (Geschäfts- oder Firmenwert),
- etwaiger Zu- sowie außerplanmäßiger Abschreibungen (vgl. Tz 103 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge zwischen der Stadt und nachgeordnetem Aufgabenträger und zwischen letzteren sind zu eliminieren. In der konsolidierten Ergebnisrechnung sind nur Aufwendungen und Erträge darzustellen, die aus Geschäftsvorfällen mit Außenstehenden, d.h. nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Dritten resultieren (vgl. Tz 95 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Erstkonsolidierung

Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wird implizit eine konsolidierte Eröffnungsbilanz aufgestellt, bei der Stadt Nürnberg ist dies der 01.01.2016. Die Buchwerte zu diesem Stichtag sind maßgeblich für die Kapitalkonsolidierung (s. *dort*) und damit für die Ermittlung der Unterschiedsbeträge, die hier erfolgsneutral gebildet und in der Folge ggf. erfolgswirksam aufgelöst bzw. abgeschrieben werden (s. „*Unterschiedsbetrag*“).

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung nach DRS 21 ist im Rahmen des konsolidierten Jahresabschlusses ein weiterer Aspekt zur Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit des Konzerns Stadt Nürnberg und zwingender Bestandteil des Konsolidierungsberichts (§ 88 Satz 2 KommHV-Doppik, vgl. Tz 129 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme getrennt nach der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit darzustellen. Hierbei entspricht die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode, soweit diese nicht auf konsolidierungskreis- oder sonstigen bewertungsbedingten Änderungen beruhen. Nach der allgemein üblichen indirekten Methode wird der rechnerische Finanzmittelbestand, der sog. Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag ausgehend vom Ergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung berechnet, indem nicht zahlungswirksame Ergebnisbestandteile bereinigt und nicht erfolgswirksame Zahlungsströme ergänzt werden.

Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird der Beteiligungsbuchwert der Stadt an einem voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital dieses Aufgabenträgers verrechnet. (vgl. Tz 78 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Ist der Beteiligungsbuchwert der Stadt höher als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, so ist die Differenz als **aktiver Unterschiedsbetrag** (Geschäfts- oder Firmenwert) auszuweisen. Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das Eigenkapital, so ist die Differenz als **passiver Unterschiedsbetrag** (Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung) darzustellen (s. auch „*Unterschiedsbeträge*“).

Aus der Kapitalkonsolidierung folgt, dass sich das Konzerneigenkapital im Wesentlichen aus den Eigenkapitalpositionen der Kernstadt (Nettoposition, Ergebnissrücklage, Verlustvorträge) sowie den passiven Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung (s. *dort*) zusammensetzt, ergänzt durch die Ausgleichsposten für die Anteile fremder Gesellschafter (insb. die Thüga AG als Gesellschafter der N-ERGIE AG im StWN-Konzern). Rechentechnisch wird nach der Kapitalkonsolidierung das gesamte Eigenkapital des „Konzerns“ Stadt Nürnberg bei der Kernstadt als Konzernmutter ausgewiesen.

Die Kapitalkonsolidierung ist nach Tz 80 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. § 301 Abs. 1 HGB auf Grundlage der Erwerbsmethode nach der Neubewertungsmethode durchzuführen. Nach dem Grundsatz des Einzelnerwerbs wird dabei davon ausgegangen, dass die Stadt nicht nur Anteile am Eigenkapital des voll zu konsolidierenden nachgeordneten Aufgabenträgers, sondern vielmehr dessen Vermögensgegenstände, Schulden, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten einzeln erworben hat. Diese wären im konsolidierten Jahresabschluss mit ihren Zeitwerten zu dem für die Erstkonsolidierung maßgeblichen Zeitpunkt nach § 301 Abs. 2 HGB anzusetzen und damit zu diesem Zeitpunkt vorhandene stille Reserven und Lasten aufzudecken. Jedoch eröffnet Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern ein Wahlrecht, auf die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten zu verzichten, welches von der Stadt Nürnberg ausgeübt wird. Damit sind statt der Zeitwerte die Buchwerte maßgeblich.

Kettenkonsolidierung

Die Kettenkonsolidierung ist relevant bei mehrstufigen Konzernen, d.h. wenn eine städtische Tochter selbst wieder Konzernmutter ist, wie es bei der StWN, dem Klinikum und der wbg der Fall ist. Dabei wird mit der Kapitalkonsolidierung auf der untersten Ebene des jeweiligen Teilkonzerns begonnen und die Ergebnisse, respektive das von den Töchtern übernommene Eigenkapital einer Gesellschaft zusammen mit dem eigenen jeweils an die nächste Ebene weitergereicht, bis am Ende dann das komplette Eigenkapital auf der obersten Hierarchie-Ebene, also bei der Stadt Nürnberg selbst angesammelt ist. Bei den Tochtergesellschaften selbst verbleiben lediglich die Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter.

Konsolidierungskreis

Mit dem Konsolidierungskreis wird festgelegt, welcher nachgeordnete Aufgabenträger nach Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO in welcher Konsolidierungsform in die Aufstellung des Jahresabschlusses einbezogen wird (Konsolidierungsleitfaden Bayern, Kapitel 4.1 – 4.3). Dies hängt neben der Rechtsform, vor allem vom Grad der Einflussnahme der Kommune auf die Aufgabenträger ab.

So ist im Falle eines **beherrschenden Einflusses** der Kommune über einen nachgeordneten Aufgabenträger zwingend eine Vollkonsolidierung (*s. dort*) durchzuführen.

Ein mittelbarer oder unmittelbarer beherrschender Einfluss der Kommune liegt gemäß Tz 28 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. Art 102a Absatz 2 Satz 1 GO und § 290 HGB vor, wenn

- ihr die Mehrheit der Stimmrechte (der Gesellschafter) zusteht,
- sie das Recht hat, die Mehrheit der Mitglieder des die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmenden Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist,
- ihr auf Grund eines mit dem nachgeordneten Aufgabenträger geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Bestimmung in der Satzung das Recht zusteht, die Finanz- und Geschäftspolitik zu bestimmen.

Dabei kommt es **nicht auf die tatsächliche Ausübung** eines beherrschenden Einflusses, sondern lediglich auf die Möglichkeit eines solchen an.

Jedoch kann bezüglich eines nachgeordneten Aufgabenträgers, der einem beherrschenden Einfluss der Kommune unterliegt, analog § 296 Abs. 2 HGB von einer Einbeziehung in den konsolidierten Jahresabschluss abgesehen werden, wenn dieser für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von **untergeordneter Bedeutung** ist (vgl. Tz 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Zur Beurteilung der **Wesentlichkeit** wird das vom BayStMI veröffentlichte „**Ermittlungsschema** für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung“ herangezogen und diejenigen Aufgabenträger herausgefiltert, denen innerhalb des „Konzerns“ Stadt Nürnberg eine untergeordnete Bedeutung zukommt. Nach diesem Schema werden Aufgabenträger dann als von untergeordneter Bedeutung eingeschätzt, wenn jeweils die Summe der einzelnen nach der Beteiligungsquote der Stadt gewichteten **Bilanzsummen dieser Aufgabenträger insgesamt höchstens jeweils 5% der Gesamtsumme aller gewichteten Bilanzsummen des städtischen Konzerns ausmacht** (vgl. Tz 36 und 48 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Zwingend konsolidierungspflichtig sind im Umkehrschluss alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % der gewichteten Konzernbilanzsumme aufweisen. Ab diesem Wert von 95 % ergibt sich aus der Einbeziehung kein wesentlicher Informationszuwachs mehr.

Eine Konsolidierung „**At-Equity**“ (s. *dort*) erfolgt, wenn die Stadt Nürnberg eine Minderheitsbeteiligung von 20% bis 50% am sog. assoziierten Unternehmen hält und einen **maßgeblichen Einfluss** ausübt, z. B. weil ihr direkt oder indirekt mindestens ein Fünftel der Stimmrechte der Gesellschafter zustehen (vgl. Tzn 29/30 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Der maßgebliche Einfluss muss im Gegensatz zum beherrschenden Einfluss bei der Vollkonsolidierung tatsächlich ausgeübt werden.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Schulden zwischen Stadt und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern werden aufgerechnet (vgl. Tz 86 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Stehen sich die zu konsolidierenden Forderungen und Schulden in unterschiedlicher Höhe gegenüber, können im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sog. **Aufrechnungsdifferenzen** entstehen, die durch Konsolidierungsbuchungen beseitigt bzw. unter dem entsprechenden Bilanzposten „Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung“ auszuweisen sind.

Unterschiedsbetrag

Ist der Beteiligungsbuchwert der Kommune höher als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, so ist die Differenz als **aktiver Unterschiedsbetrag** (Geschäfts- oder Firmenwert) auszuweisen. Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das Eigenkapital, so ist die Differenz als **passiver Unterschiedsbetrag** (Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung) darzustellen.

Ein aktiver Unterschiedsbetrag (Geschäfts- oder Firmenwert) wird gemäß DRS 4 über 5 Jahre abgeschrieben.

Ein passiver Unterschiedsbetrag ist im Normalfall als eigene Position innerhalb des Eigenkapitals auszuweisen, bei Ansammlung von Rücklagen bei der Konzerntochter seit dem, im Regelfall schon längere Zeit zurückliegenden, Erwerbs- bzw. Ausgliederungszeitpunkt gemäß E-DRS 30.142/143 jedoch unter den Konzernrücklagen.

Vollkonsolidierung

Die Vollkonsolidierung beinhaltet die Kapitalkonsolidierung (s. *dort*), die Schuldenkonsolidierung (s. *dort*), die Zwischenergebniseliminierung sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung (s. *dort*). Durch diese Konsolidierungsmaßnahmen sollen die Beteiligungsverhältnisse zwischen der Kommune und den in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Aufgabenträgern eliminiert und alle wirtschaftliche Verflechtungen zwischen Stadt und Aufgabenträgern vor Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses aufgerechnet werden. (vgl. Tz 78 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Zu den Voraussetzungen der Vollkonsolidierung siehe „*Konsolidierungskreis*“.

Zwischenergebniskonsolidierung

In den konsolidierten Jahresabschluss sind auch **Vermögensgegenstände** zu übernehmen, die ganz oder teilweise auf Lieferungen oder Leistungen zwischen der Stadt und den in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger oder diesen untereinander beruhen. Durch die Zwischenergebniseliminierung sind die aus diesen Lieferungen und Leistungen resultierenden Gewinne und Verluste zu neutralisieren. Das Zwischenergebnis ist die **Differenz zwischen dem Buchwert** des gelieferten Vermögensgegenstandes (Anlage- oder Umlaufvermögen) im Jahresabschluss der Stadt oder der einzubeziehenden Aufgabenträger und **dem im konsolidierten Jahresabschluss zu berücksichtigenden Wertansatz** (vgl. Tzn 92/93 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

1 Einleitung

Kommunen mit doppelter kommunaler Buchführung sind gemäß Art. 102a GO i. V. m. § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik zur Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses verpflichtet. Entsprechende Ausfüh­rungs­vorschriften finden sich im Leit­fa­den für den konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO, Art. 88a LKrO, Art. 84a BezO (im Folgenden: „Konsolidierungsleit­fa­den Bayern“ genannt) des Bayerischen Staatsministerium des Innern.

Zweck des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kom­mu­ne und der mit ihr verbundenen rechtlich selbstän­di­gen Gesellschaften in privat- und öffentlich-rechtlicher Rechtsform (z.B. GmbHs, Kommunalunter­neh­men) und der rechtlich unselbständigen Organisa­ti­onseinheiten (z.B. Eigen- und Regiebetriebe) so dar­zu­stellen, **als ob es sich um ein einziges Unter­nehmen handeln würde** (Einheitstheorie). Dies ist sinnvoll, da die Stadt Nürnberg eine Vielzahl kom­mu­naler Aufgaben auf verselbstständigte Aufgabenträger übertragen hat und daher nur die Gesamtbe­trach­tung aller Aufgabenträger - eben im Rahmen eines konsolidierten Jahresabschlusses - ein **vollständiges Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** ermöglicht. Daher ist diese Rechnungslegung aus Sicht des Bayerischen Staatsministerium

des Innern eines der Kernziele der Reform des kom­mu­nalen Haushaltsrechts.

Nach Art. 102a GO sind Gemeinden, die ihr Haus­haltswesen auf die doppelte kommunale Buchfüh­rung umgestellt haben, verpflichtet ab dem fünften Haushaltsjahr nach deren Einführung auch einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen, nicht je­doch vor dem 01. Januar 2012. Gesetzliche Detailre­gelungen zur Umsetzung waren jedoch erst nach Ab­schluss des sog. **Modellprojekts des BayStMI** im Jahr 2014 verfügbar – in Form des sog. Konsolidie­rungsleitfadens. Die Stadt Nürnberg brachte sich sehr intensiv in dieses Modellprojekt und die Erarbei­tung des Leitfadens ein. Mit den konkreten Vorarbei­ten für den Abschluss konnte jedoch erst nach der offiziellen Veröffentlichung dieses Leitfadens für den konsolidierten Jahresabschluss begonnen werden. Daher beantragte die Stadt Nürnberg bei der Regie­rung von Mittelfranken eine Ausnahmegernehmigung zur Fristverlängerung für die erstmalige Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses zum Bilanzstichtag 31.12.2016. Diese wurde mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 30.04.2012 und 12.01.2015 erteilt. Für die Beifügung der Kapital­flussrechnung wurde eine weitere Fristverlängerung bis zum konsolidierten Jahresabschluss 2017 erteilt (02.03.2015).

2 Gegenüberstellung Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss der Stadt Nürnberg

Tabellarisch werden im Folgenden der Einzelabschluss der Stadt Nürnberg (Kernverwaltung), der Bereich der Kernverwaltung nach der Konsolidierung und der konsolidierte Jahresabschluss des „Kon-

zerns Stadt Nürnberg“ anhand der wesentlichen Bilanzpositionen zum Stichtag 31.12.2017 gegenübergestellt, um einen Eindruck über die finanziellen Dimensionen der Rechenwerke im Vergleich zu vermitteln.

	Einzelabschluss Stadt Nürnberg (Kernverwaltung) 2017 in Mio. €	„Konzern Stadt Nürnberg“ 2017 in Mio. €	%-Abweichung Einzelabschluss Kernstadt / Konzern Stadt Nürnberg	Stadt Nürnberg – Kernverwaltung konsolidiert 2017– in Mio. €	% Abweichung Einzelabschluss Kernstadt/Kernstadt konsolidiert
Aktiva	5.030,10	9.271,50	84,32 %	4.664,32	-7,27 %
Anlagevermögen	4.517,78	7.971,51	76,45 %	4.138,69	-8,39 %
davon Sachanlagen/ immaterielles AV	3.970,98	7.111	79,08 %	3.931,13	-1,00 %
davon Finanzanlagen	546,81	860,30	57,33 %	207,55	-62,04 %
Umlaufvermögen	477,52	1.257,13	163,26 %	407,62	-14,64 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	34,80	42,86	23,16 %	34,79	-0,03 %
Passiva	5.030,10	9.271,50	84,32 %	5.438,27	8,11 %
Eigenkapital	807,50	1.512,00	87,24 %	1.292,40	60,05 %
davon: Jahresüberschuss	32,07	126,83	295,48 %	24,38	-23,98 %
Sonderposten	994,84	1.703,34	71,22 %	994,12	-0,07 %
Rückstellungen	1.543,39	2.510,63	62,67 %	1.537,73	-0,37 %
Verbindlichkeiten	1.655,53	3.507,02	111,84 %	1.585,83	-4,21 %
Passive Rechnungsabgrenzung	28,83	38,50	33,54 %	28,19	-2,22 %

Tabelle 1: Bilanzpositionen Einzelabschluss und konsolidierter Jahresabschluss Stadt Nürnberg 2017

Durch den Einbezug nachgeordneter Aufgabenträger wird auch deren Anlage- und Umlaufvermögen im konsolidierten Jahresabschluss berücksichtigt und führt zu höheren Ansätzen in der Bilanz. Beispielsweise kann hier das Anlagevermögen von StWN (1.955,64 Mio. €), SUN (590,43 Mio. €) oder ASN (143,09 Mio. €) und das Umlaufvermögen vom Klinikum (126,01 Mio. € - insb. Forderungen), StWN (587,73 Mio. €) und wbg (111,16 Mio. €) genannt werden. Auf die Einzelpositionen wird in Kapitel 4.2.3 näher eingegangen.

Der konsolidierte Jahresabschluss weist ein um 705 Mio. € **höheres Eigenkapital** gegenüber dem Einzelabschluss Kernstadt aus, was einer Erhöhung um 87,24 % entspricht und insb. aus dem Einbezug des StWN-Konzern resultiert (vgl. Erläuterung zu den Positionen A.VI und A.VII).

Im Vergleich zum Einzelabschluss erhöhen sich die **Sonderposten** im konsolidierten Jahresabschluss um 709 Mio. € (71,22 %) vor allem durch die Bilanzpositionen vom Klinikum (325,53 Mio. €) sowie StWN (173,94 Mio. €). Die Rückstellungen steigen um 967 Mio. € und resultieren überwiegend aus dem Ansatz der Rückstellungen der StWN (734,60 Mio. €).

Dem im Konzern höheren Anlagevermögen stehen auch höhere **Verbindlichkeiten** gegenüber, die Differenz zum Einzelabschluss beträgt 1.851 Mio. € oder 111,84 %. Vor allem die Verbindlichkeiten der StWN (949,42 Mio. €), wbg (414,77 Mio. €) und SUN (325,14 Mio. €) tragen zu den Verbindlichkeiten im Konzern bei.

Die Verschuldung bei den Investitionskrediten (mit den Anleihen) und den kreditähnlichen Verbindlichkeiten, wie den ÖPP- und ÖÖP-Projekten

zum 31.12.2017 beträgt 2.809,1 Mio. € und ist damit etwa doppelt so hoch als bei der Kernstadt mit 1.405,0 Mio. €. Konzernweit konnte ein Schuldenabbau von **47,50 Mio. €** (entsprechend 1,6 %) gegenüber dem Vorjahr realisiert werden. Dem stehen **vermögensseitig Erhöhungen im Sachanlagevermögen i. H. v. 82,7 Mio. €** (entsprechend 1,2 %) gegenüber.

Im konsolidierten Jahresabschluss ergibt sich ein **Jahresüberschuss von 126,83 Mio. €**, dieser liegt somit 95 Mio. € höher als der Einzelabschluss der Stadt Nürnberg, was einer Steigerung von 295,48 % entspricht.

Die Gegenüberstellung der **Aktivseite** des Einzelabschlusses und der konsolidierten Kernverwaltung Stadt Nürnberg zeigt mit 366 Mio. € den Anteil der eliminierten konzerninternen Verflechtungen auf. Dies ist insbesondere auf die **konzerninterne Eliminierung der Anteilswerte der Konzerntöchter in den Finanzanlagen** im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (s. *Glossar*) zurückzuführen. Die Reduzierung im **Umlaufvermögen** um 70 Mio. € ergibt sich aus der Bereinigung konzerninterner Forderungen. Das nach der Kapitalkonsolidierung verbleibende Eigenkapital des Konzerns wird komplett bei der Kernstadt ausgewiesen, dadurch steigt dieses in dieser isolierten Betrachtung überproportional an. Bei den **Verbindlichkeiten** wurden aus konzerninternen Verflechtungen 70 Mio. € eliminiert. Aufgrund der nur innerhalb des Gesamtkonzerns ausgeglichenen Bewegungen stimmen in der isolierten Betrachtung der konsolidierten Kernverwaltung die Summen von Aktiv- und Passivseite nicht überein.

3 Der Konzern Stadt Nürnberg

3.1 Allgemeines

Die Stadt Nürnberg hat eine Vielzahl kommunaler Aufgaben auf verselbstständigte Aufgabenträger übertragen und steht damit im Zentrum eines relativ umfangreichen Beziehungsgeflechts von Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen, Gesellschaften in privater Rechtsform und auch Stiftungen.

Bezieht man alle Tochterbeziehungen der städtischen Töchter untereinander über vier Hierarchiestufen hinweg ein, verfügt die Stadt Nürnberg über mehr als 215 Beteiligungen. Der jährliche **Beteiligungsbericht** gibt einen ausführlichen Überblick über die einzelnen Aufgabenträger in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Der Fokus liegt dabei auf der

Einzeldarstellung der Aufgabenträger und deren Aufgabenerfüllung und nicht auf der zusammenfassenden Gesamtsicht des Konzerns Stadt Nürnberg – im Gegensatz zum konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO, §§ 88ff KommHV- Doppik und den entsprechenden Vorschriften des HGB (§§ 300ff HGB).

Dieser ermöglicht den Blick auf das gesamte Vermögen, sämtliche Schulden und das gesamte Eigenkapital sowie das Gesamtergebnis unter Eliminierung konzerninterner Verflechtungen. So wird trotz Aufgabenverlagerung ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für den kommunalen Aufgabenbereich dargestellt.

3.2 Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Identifizierung und Festlegung derjenigen verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Nürnberg, die neben der Kernverwaltung in den konsoli-

dierten Jahresabschluss einzubeziehen sind. Betrachtet wird die Stadt Nürnberg als Konzern, wobei die Kernverwaltung der Stadt Nürnberg die „Konzernmutter“ darstellt und die nachgeordneten Aufgabenträger die zugehörigen „Töchter“.

3.2.1 Einbeziehungsarten

Vor Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses des „Konzerns Stadt Nürnberg“, ist festzulegen welcher nachgeordnete Aufgabenträger nach Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO in welcher Konsolidierungsform in die Aufstellung des Jahresabschlusses einbezogen wird (Konsolidierungsleitfaden Bayern, Kapitel 4.1 – 4.3). Dies hängt neben der Rechtsform,

vor allem vom Grad der Einflussnahme der Kommune auf die Aufgabenträger ab.

Eine Einbeziehung kann im Wege der **Vollkonsolidierung**, der Konsolidierung „**At-Equity**“ oder „**At Cost**“, wobei die Intensität der Beziehung zur Kernverwaltung abnimmt:

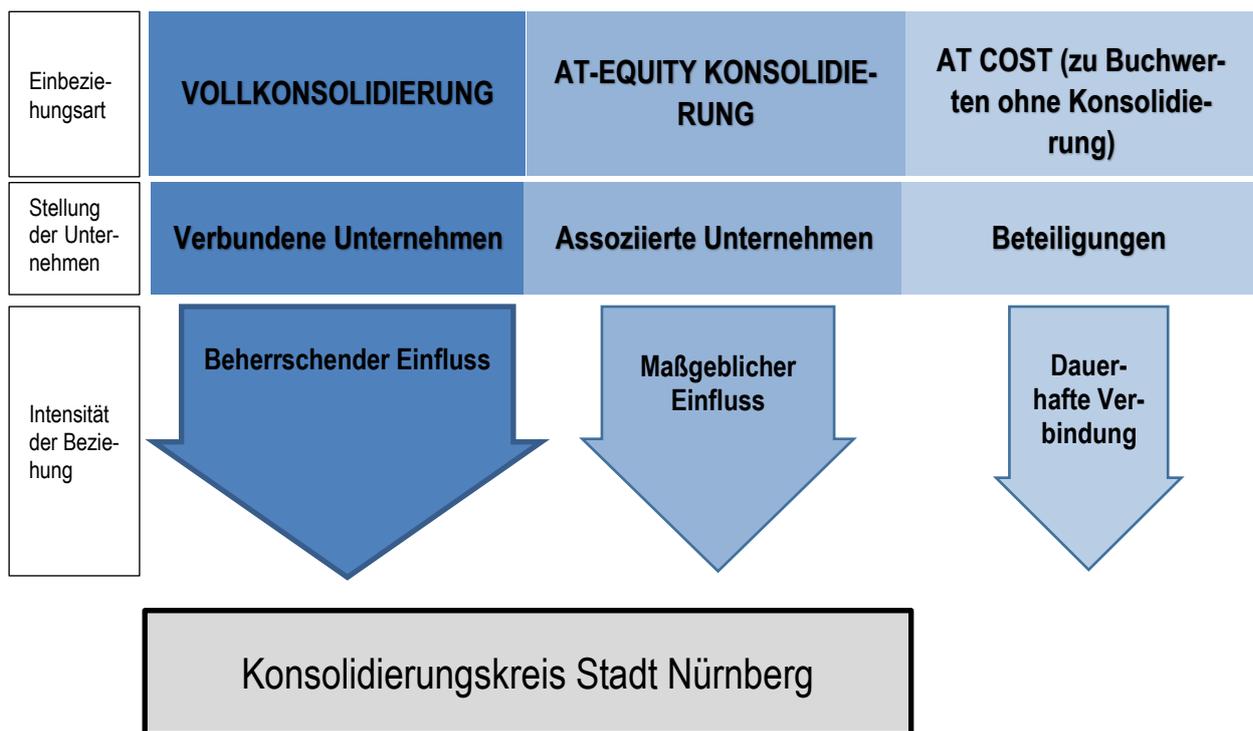


Abbildung 1: Intensität der Beziehung im Konsolidierungskreis

Die Kernverwaltung der Stadt Nürnberg ist als Mutter immer voll zu konsolidieren.

Vollkonsolidierung

Im Falle eines **beherrschenden Einflusses** (vgl. Glossar unter „Konsolidierungskreis“ der Kommune über einen nachgeordneten Aufgabenträger ist zwingend eine **Vollkonsolidierung** durchzuführen.

Vollkonsolidierte Töchter werden mit allen Bereichen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in den Konzernabschluss d.h. mit sämtlichen Vermögensgegenständen, Schulden, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten einbezogen und auch als „verbundene Aufgabenträger“ bezeichnet. Die Vollkonsolidierung umfasst die sog. Kapitalkonsolidierung (unter Berücksichtigung der Eigenkapitalanteile anderer Gesellschafter), eine Schuldenkonsolidierung, eine Zwischenergebniseliminierung sowie eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung (Konsolidierungsleitfaden Bayern Tz 46). *Zu den Begriffen vgl. Glossar.*

At Equity-Konsolidierung

Bei lediglich **maßgeblichem Einfluss** wird die Konsolidierung „At-Equity“ (vgl. Glossar) angewendet.

Von den At-Equity konsolidierten Aufgabenträgern werden in den konsolidierten Jahresabschluss nicht die kompletten Schulden und das komplette Vermögen, sondern nur das anteilige Eigenkapital und der Buchwert des Aufgabenträgers in der städtischen Bilanz zum Erstkonsolidierungszeitpunkt berücksichtigt und ein entsprechender aktiver oder passiver Unterschiedsbetrag festgestellt. Dieser Equity-Wert des sog. assoziierten Aufgabenträger wird unter den Finanzanlagen in der konsolidierten Vermögensrechnung ausgewiesen und über die jeweiligen Jahresergebnisse fortgeschrieben (vgl. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB, s. auch Glossar).

At Cost - Einbezug ohne Konsolidierung

Liegt **weder ein beherrschender noch ein maßgeblicher Einfluss** vor, wird der nachgeordnete Aufgabenträger als eine mit (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete Beteiligung in den konsolidierten Jahresabschluss ohne weitere Anpassungen einbezogen. Der Beteiligungsbuchwert dieses Aufgabenträgers wird also wie im Einzelabschluss unverändert aus dem Jahresabschluss in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen.

3.2.2 Festlegung des Konsolidierungskreises unter Einbezug von Wesentlichkeitsaspekten

In einem ersten Schritt wurde im Rahmen der Festlegung des Konsolidierungskreises für eine Gesellschaft zunächst festgestellt, dass sie dem Grunde nach in den konsolidierten Jahresabschluss einzubeziehen ist. Jedoch kann bezüglich eines nachgeordneten Aufgabenträgers, der einem beherrschenden Einfluss der Kommune unterliegt, analog § 296 Abs. 2 HGB von einer Einbeziehung in den konsolidierten Jahresabschluss abgesehen werden, wenn dieser für die **Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung** ist (vgl. Tz 34 Konsolidierungseleitfaden Bayern).

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit wird das vom BayStMI veröffentlichte „Ermittlungsschema für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung“ herangezogen. Danach wird für die Beurteilung der untergeordneten Bedeutung nach dem Schema auf die Bilanzsumme, die Verbindlichkeiten, das Eigenkapital, die Rückstellungen, das Anlagevermögen sowie auf den Betriebsaufwand¹ abgestellt. Die **Bilanzsumme** erscheint dabei als Beurteilungskriterium am umfassendsten und damit am geeignetsten. In diesem Sinne können nachgeordnete Aufgabenträger dann als von untergeordneter Bedeutung eingeschätzt werden, wenn die nach der Beteiligungsquote der Stadt gewichtete Bilanzsumme eines Aufgabenträgers höchstens jeweils 5 % der Gesamtsumme aller gewichteten Bilanzsummen des städtischen Konzerns ausmacht (vgl. Tzn 36 und 48 Konsolidierungseleitfaden Bayern sowie die detailliertere Beschreibung unter Anlage 1).

Zwingend konsolidierungspflichtig sind im Umkehrschluss alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % der gewichteten Konzernbilanzsumme aufweisen. Ab diesem Wert von 95 % ergibt sich aus der Einbeziehung kein wesentlicher Informationszuwachs mehr.

Aufgrund dieser Wesentlichkeitsbeurteilung wären die Eigenbetriebe NürnbergStift und NürnbergBad,

ebenso wie die Gesellschaften Noris Arbeit gGmbH und Noris Inklusion gGmbH an sich nicht einbeziehungspflichtig. Um in jedem Fall den Rechtsträger Stadt Nürnberg umfassend abzubilden, werden jedoch die beiden oben genannten Eigenbetriebe sowie die angeführten Gesellschaften auf freiwilliger Basis in die Konsolidierung einbezogen. Nicht einbezogen sind dagegen alle Stiftungen und Zweckverbände an denen die Stadt Nürnberg beteiligt ist.

Die Aufstellung des konsolidierten Abschlusses zum 31.12.2017 erfolgte ohne Daten des Eigenbetriebs SÖR, da dessen Einzelabschluss nicht rechtzeitig vorlag und daher ein Einbezug nicht möglich war. Die erstmalige Einbeziehung von SÖR in einen konsolidierten Jahresabschluss ist zum 31.12.2018 geplant.

At Equity werden die NürnbergMesse GmbH und die Flughafen Nürnberg GmbH in den Abschluss einbezogen (Beteiligungsquoten der Stadt: 49,97 % und 50 %).

Alle verbleibenden Beteiligungen, bei denen die Stadt weder beherrschenden noch maßgeblichen Einfluss besitzt, bzw. bei denen von einer untergeordneten Bedeutung auszugehen ist, werden gemäß Art. 102a Abs. 2 Satz 2 GO, Tzn 33 und 34 Konsolidierungseleitfaden Bayern i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB nur mit fortgeführten Anschaffungskosten berücksichtigt.

Jährlich ist die Ermittlung der konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger durchzuführen und der Konsolidierungskreis zu prüfen, um Änderungen in den Beteiligungsverhältnissen berücksichtigen zu können.

Der Konsolidierungskreis der Stadt Nürnberg nach Berücksichtigung von Wesentlichkeits- und Konsolidierungsaspekten umfasst insgesamt 19 voll zu konsolidierende sowie zwei At-Equity zu konsolidierende Beteiligungen und ist der Übersichtlichkeit wegen so dargestellt, dass beim Klinikum, den StWN und der wbg jeweils nur der Teilkonzern als Gesamtes, ohne die einzelnen Teilkonzernentöchter, abgebildet wird (vgl. Abbildung 2):

¹ entspricht bei der Stadt dem Aufwand aus laufender Verwaltungstätigkeit

1

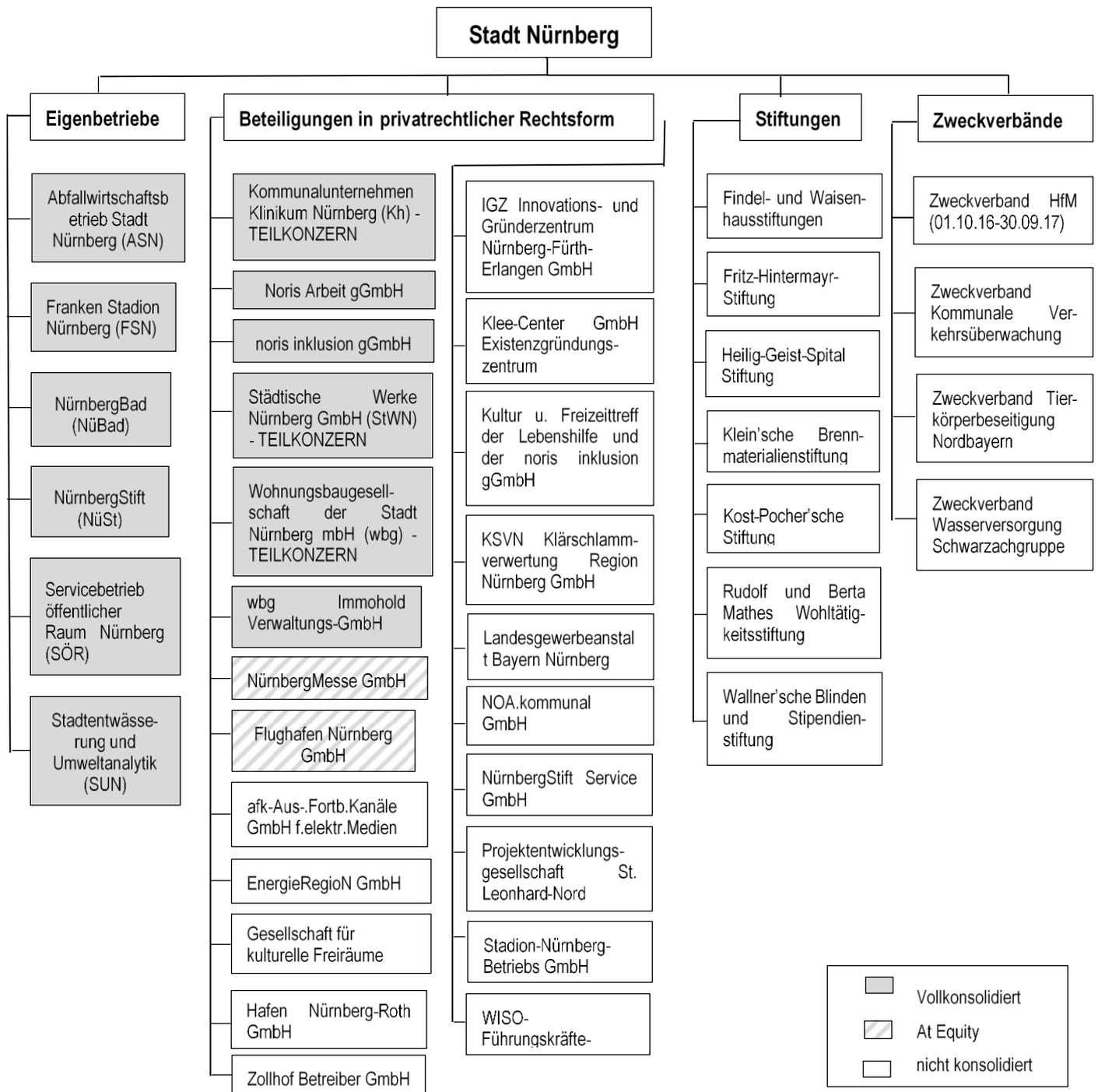


Abbildung 2: Übersicht konsolidierungspflichtiger Beteiligungen Stadt Nürnberg

In der Anlage 2 findet sich eine weitere Aufgliederung der Teilkonzerne Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg, Städtische Werke Nürnberg GmbH und Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg mit den jeweils dort konsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften.

Konsolidierter Jahresabschluss 2017

Konsolidierungskreis

Tabelle 2 führt im Folgenden alle Gesellschaften des Konsolidierungskreises mit Beteiligungsquote, Eigenkapital und Jahresergebnis 2017 auf:

	Beteiligungsquote in %	Einzel- /Teilkonzernabschluss (vor Konsolidierung): Eigenkapital 2017 in €	Einzel- /Teilkonzernabschluss (vor Konsolidierung) Jahresergebnis 2017 in €
Kernstadt	100,00	807.504.231	32.072.235
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	100,00	71.461.351	17.132.664
Frankenstadion (FSN)	100,00	13.821.140	-2.335.846
Nürnberg Bad (NüBad)	100,00	405.469	-7.106.648
Nürnberg Stift (NüSt)	100,00	12.218.386	4.412
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	100,00	liegt nicht vor	liegt nicht vor
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	100,00	61.222.282	6.666.987
Klinikum (KH) - Teilkonzern	100,00	43.312.361	-9.231.216
Klinikum Nürnberg Service GmbH	100,00	im KH-Teilkonzern enthalten	im KH-Teilkonzern enthalten
Klinikum Nürnberg Medical School GmbH	100,00		
A.R.Z. - Ambulantes Rehabilitationszentrum GmbH	50,00		
ABC Ambulantes Behandlungszentrum GmbH	100,00		
Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH	100,00		
KDL Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft mbH	100,00		
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	100,00		
noris inklusion gGmbH (NOI)	100,00	2.528.575	-288.767
Städtische Werke (StWN) - Teilkonzern	100,00	737.780.312	80.155.251
Fränkische Energie-Gesellschaft mbH	100,00	im StWN-Teilkonzern enthalten	im StWN-Teilkonzern enthalten
VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft	100,00		
KVN Kommunaler Versicherungsdienst Nürnberg GmbH	100,00		
N-ERGIE Aktiengesellschaft	60,20		
N-ERGIE Immobilien GmbH	100,00		

Konsolidierter Jahresabschluss 2017

Konsolidierungskreis

	Beteiligungsquote in %	Einzel- /Teilkonzernabschluss (vor Konsolidierung): Eigenkapital 2017 in €	Einzel- /Teilkonzernabschluss (vor Konsolidierung) Jahresergebnis 2017 in €
Überlandwerk Schäfersheim GmbH & Co. KG	100,00		
Überlandwerk Schäfersheim Verwaltungs GmbH	100,00		
Aqua Opta GmbH	100,00		
N-ERGIE Kundenservice GmbH	100,00		
N-ERGIE IT GmbH	100,00		
MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH	100,00		
N-ERGIE Service GmbH	100,00		
N-ERGIE Effizienz GmbH	100,00		
N-ERGIE Kraftwerke GmbH	100,00		
N-ERGIE Regenerativ GmbH	100,00		
N-ERGIE Solarstrom GmbH & Co. KG	100,00		
N-ERGIE Sonne und Wind GmbH & Co. KG	100,00		
Photovoltaikkraftwerk Bonnhof GmbH & Co. KG	62,40		
Photovoltaikkraftwerk Weißenbronn GmbH & Co. KG	67,10		
wbg - Teilkonzern	100,00	0	13.477.493
wbg Immohold GmbH & Co. KG	100,00	im WBG-Teilkonzern enthalten	im WBG-Teilkonzern enthalten
NAG Nürnberger Aufbaugesellschaft mbH	100,00		
Fränkische Wohnungsbaugesellschaft mbH	100,00		
NORIMA Immobilien Dienstleistungen GmbH	100,00		
IS ImmoSolution GmbH	100,00		
WBG KOMMUNAL GmbH	100,00		
WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH	100,00		
NürnbergMesse	49,97		
Flughafen	50,00		

Tabelle 2: Stadt Nürnberg und Beteiligungen 2017

4 Konsolidierter Jahresabschluss

4.1 Erstkonsolidierung zum 01.01.2016

Die Stadt Nürnberg hat zum 31.12.2016 erstmalig einen konsolidierten Jahresabschluss nach Art. 102a GO aufgestellt.

Dieser gliedert sich laut Tz 6 Konsolidierungsleitfaden Bayern grundsätzlich in eine konsolidierte Vermögensrechnung und eine konsolidierte Ergebnisrechnung (§ 88 KommHV-Doppik).

Für einen konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg zum 31.12.2016 war implizit die Erstellung einer konsolidierten **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016** notwendig. Zu diesem Stichtag wurden erstmalig die Beteiligungsbuchwerte mit dem anteili-

gen Eigenkapital der nachgeordneten Aufgabenträger aufgerechnet. Dieser als **Erstkonsolidierung** (vgl. *Glossar*) bezeichnete Vorgang ist grundsätzlich erfolgsneutral. In den meisten Fällen gelangten die einbezogenen Aufgabenträger nicht durch Erwerb ins kommunale Umfeld, sondern entstanden durch die Ausgliederung aus der Kernverwaltung zeitlich weit vor Erstellung der doppelischen Eröffnungsbilanz der Konzernmutter Stadt zum 01.01.2005. Somit fehlt regelmäßig eine Ausgliederungsbilanz, weshalb als Zeitpunkt der Wertermittlung der Beteiligungsbuchwerte und des anteiligen Eigenkapitals auf den 01.01.2016 als Stichtag der Eröffnungsbilanz des konsolidierten Jahresabschlusses abgestellt wurde.

4.2 Konsolidierungsbericht

4.2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der konsolidierte Jahresabschluss setzt sich aus den handelsrechtlichen Einzelabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche und dem Einzelabschluss der Stadt Nürnberg zusammen. Aufgrund der wirtschaftlichen Selbstständigkeit der einbezogenen verbundenen Unternehmen sowie unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen weichen deren Einzelabschlüsse hinsichtlich der Ausweis-, Ansatz und Bewertungsvorschriften vom Rechtsrahmen der Stadt Nürnberg ab, so dass es hier zu starken Differenzierungen kommt und sich hier die Frage des Umfangs der Vereinheitlichung im Rahmen der Aufstellung des konsolidierten Abschlusses stellt.

Grundlage der Bilanzierung und Bewertung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 der Stadt Nürnberg bildet ebenso wie im Einzelabschluss grundsätzlich die Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“ (Bewertungsrichtlinie – BewertR, AllMBI v. 20.10.2008), des Bayerischen Staatsministerium des Innern. Die zugrunde gelegten Aktivierungsgrundsätze der BewertR Bayern lehnen sich generell an die Regelungen des Handels-

und des Steuerrechts an. Gleichzeitig gestaltet der Konsolidierungsleitfaden Bayern die gesetzlichen Rahmenvorschriften der GO und KommHV-Doppik aus und ermöglicht wesentliche Vereinfachungen, so dass auf eine Vielzahl von Anpassungen und Vereinheitlichungen verzichtet werden kann.

Die Gliederung der Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenträger wurde entsprechend der Gliederung der konsolidierten Vermögensrechnung gemäß des Positionenplans Bayern vereinheitlicht. Da die Jahresabschlüsse der städtischen Töchter nach unterschiedlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt werden, waren hierzu vielfach entsprechende Umgliederungen im Rahmen der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses notwendig. Eine Aufteilung von Positionen bei einer tiefer gegliederten Struktur des Positionenplans, z. B. bei den Rückstellungen erfolgte jedoch nicht, sondern in diesen Fällen wurde eine Zuordnung zur summenmäßig überwiegenden Position vorgenommen.

Im konsolidierten Jahresabschluss wurden die konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger mit ihren

Buchwerten einbezogen. Gemäß Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern wurde eine Aufdeckung stiller Reserven und stiller Lasten bei der Erstkonsolidierung nicht vorgenommen.

Darüber hinaus erfolgte gemäß Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern keine Angleichung von Ansatz und Bewertung der einzubeziehenden Töchter an die für die Stadt Nürnberg geltenden Regelungen der KommHV-Doppik.

Insbesondere wurden die Pensionsrückstellungen bei der Stadt entsprechend Nr. 6.6.2 BewertR mit der Teilwertmethode berechnet, mit 6 % abgezinst sowie kein Gehalts- oder Rententrend berücksichtigt. Bei den städtischen Töchtern jedoch war gemäß § 249 HGB in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes zum Stichtag 31.12.2017 mit einem variablen Zins in Höhe von 3,68 % zu rechnen und ein Gehalts- bzw. Rententrend zu erfassen (bei den Eigenbetrieben der Stadt z.B. 2,5 % bzw. 1,75 %). Durch den variablen Abzinsungszinssatz und die Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen im Sinne von Gehalts- und Rententrends orientiert sich die Pensionsrückstellung nach BilMoG am zu erwartenden Erfüllungsbetrag.

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände besteht nach § 72 Abs. 4 KommHV-Doppik ein Ansatzverbot – sofern solche bei den städtischen Töchtern bilanziert sind, werden diese eliminiert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Den

4.2.2 Konsolidierungsgrundsätze und -methoden

Ziel des Konsolidierungsprozesses ist die Eliminierung der konzerninternen Beziehungen, um gemäß der Einheitstheorie einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage zu erhalten.

Entsprechend Tzn 41-44 und Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern wird bei den Aufgabenträgern StWN, Klinikum und wbg auf die Konzernabschlüsse

Werteverzehr des abnutzbaren Anlagevermögens stellen planmäßige lineare Abschreibungen dar, wobei eine Anpassung der Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden gemäß Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern unterblieb, z. B. auch die Vereinheitlichung der Vorgehensweise bzgl. der Geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die zum Teil im Jahr des Zugangs aufwandswirksam verbucht werden (Eigenbetriebe, StWN), zum Teil wurde aber auch das Wahlrecht nach § 6 Abs. 2 a EStG zur Bildung sog. Sammelposten ausgeübt (Kernstadt, Klinikum). Des Weiteren erfolgte keine Anpassung bei Bewertungsvereinfachungsverfahren und der Definition von Herstellungskosten. Für ÖÖP-Projekte wird das Wahlrecht gem. § 255 Abs. 3 HGB angewendet und die Zinsen für die Projektfinanzierungen mit zu den Herstellungskosten aktiviert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nennwert berücksichtigt und erkennbaren Risiken durch Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Eine bei den städtischen Töchtern im Einzelabschluss vorgenommene Netto-Bilanzierung von bezuschussten bzw. steuerlich sondergeforderten Vermögensgegenständen wurde beibehalten (Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Gemäß Kapitel 6.5.1 und 2 BewertR werden Investitionszuschüsse von Dritten grundsätzlich als Sonderposten ausgewiesen und mit den Abschreibungssätzen der zugehörigen Anlage erfolgswirksam aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

abgestellt. Die von diesen Gesellschaften aufgestellten Jahresabschlüsse stellen aus Sicht der Stadt Nürnberg („Mutterunternehmen“) Teilkonzernabschlüsse dar.

Die Saldenabstimmung im Rahmen der Schulden- und der Aufwands-/Ertragskonsolidierung wird jedoch auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften der Teilkonzerne durchgeführt.

4.2.2.1 Vollkonsolidierung

4.2.2.1.1 Kapitalkonsolidierung und Behandlung der Unterschiedsbeträge

Entsprechend Tz 79 Konsolidierungsleitfaden Bayern ist bei der Kapitalkonsolidierung grundsätzlich nach § 301 Abs. 1 HGB auf Grundlage der Erwerbsmethode nach der Neubewertungsmethode vorzugehen. Jedoch kann gemäß Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern auf die Aufdeckung stiller Reserven und stiller Lasten verzichtet werden. Die Stadt Nürnberg nimmt diese Vereinfachungsmöglichkeit in Anspruch (s.o.).

Die Kapitalkonsolidierung für mehrstufige Konzerne (d. h. nachgeordnete Aufgabenträger mit eigenen Töchtern), wie StWN, wbg und Klinikum, erfolgt unter Anwendung der sog. Kettenkonsolidierung (s. *Glossar*) softwaregestützt.

Ist der Beteiligungsbuchwert bei der Kommune höher als das Eigenkapital des nachgeordneten Aufgabenträgers, so wird dieser **aktive Unterschiedsbetrag** als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und planmäßig auf fünf Jahre abgeschrieben (vgl. auch Tzn 81-83 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Handelt es sich jedoch lediglich um einen techni-

schen aktiven Unterschiedsbetrag aufgrund vergangener Verluste, ist ein Ausweis im Ergebnisvortrag angezeigt.

Ist der Beteiligungsbuchwert niedriger als das Eigenkapital, so ist die Differenz als **passiver Unterschiedsbetrag** (Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung) auszuweisen. Dieser darf entsprechend Tz 84 Konsolidierungsleitfaden Bayern in der Folgezeit erfolgswirksam nur aufgelöst werden, wenn der Betrag am Abschlussstichtag einem realisierten Gewinn entspricht oder eine zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder der erstmaligen Konsolidierung erwartete ungünstige Entwicklung der künftigen Ertragslage des nachgeordneten Aufgabenträgers eingetreten ist oder zu diesem Zeitpunkt erwartete Aufwendungen zu berücksichtigen sind (vgl. § 309 HGB). Gemäß E-DRS 30.142/143 ist ein Unterschiedsbetrag, der aufgrund Gewinnthesaurierung bei einer bereits vor dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung gegründeten Tochter entstanden ist, in die Konzerngewinnrücklage einzustellen.

4.2.2.1.2 Zwischenergebniseliminierung

Entsprechend Tz 92 Konsolidierungsleitfaden Bayern sind Zwischengewinne zu eliminieren. Diese fallen an, wenn ganz oder teilweise auf **konzerninterne Lieferungen** oder Leistungen beruhende **Vermögensgegenstände** in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen werden (vgl. *dazu Glossar*).

Gemäß Tz 49 Konsolidierungsleitfaden Bayern wird grundsätzlich auf die Zwischenergebniseliminierung verzichtet, soweit diese von untergeordneter Bedeutung ist.

4.2.2.1.3 Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Schulden zwischen der Stadt Nürnberg und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern werden aufgerechnet (vgl. Tz 86 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Die Stadt Nürnberg setzt für die Abstimmung im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eine **Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 €** an. Falls die Differenz von Forderungen oder Verbindlichkeiten zwischen zwei zu konsolidierenden Aufgabenträgern größer als 100.000 € ist, müssen die Einzelbeträge aufgeklärt und bereinigt werden, bis der Wesentlichkeitsbetrag unterschritten wird.

Die Höhe der Wesentlichkeitsgrenze wurde abgeleitet aus der Prämisse, dass das Verhältnis des Postens Bilanz und Ergebnisrechnung jedes zu konsolidierenden Unternehmens zu einer maximalen Summe der Gesamtdifferenzen unter 5 % liegen muss, um die Vermittlung einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht zu gefährden. Für die Ermittlung der Gesamtdifferenz wurde angenommen, dass bei 19 unmittelbaren und mittelbaren Aufgabenträgern insgesamt maximal 342 Leistungsbeziehungen im „Konzern“ Stadt Nürnberg, sog. Intercompany-Beziehungen bestehen, für die jeweils die Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 € anzuwenden wäre. Mit

den sich hieraus ergebenden 34,2 Mio. € ist die Anforderung des maximalen Anteils von 5% von Differenzen zu Bilanz- und Ergebnisrechnungssummen im Konzern sowohl für Forderungen und Verbindlichkeiten, als auch Aufwendungen und Erträgen erfüllt. Eine detaillierte Berechnung findet sich in Anlage 3.

4.2.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Gemäß Tz 95 Konsolidierungsleitfaden Bayern sind Aufwendungen und Erträge zwischen der Stadt Nürnberg und nachgeordnetem Aufgabenträger bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern zu eliminieren.

Auch bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung geht die Stadt Nürnberg von einer Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 € pro Intercompany-Beziehung aus, siehe hierzu 4.2.2.1.3.

Tz 96 Konsolidierungsleitfaden Bayern weist darauf hin, dass bei Unstimmigkeiten zwischen den gebuch-

ten Werten bei der Stadt Nürnberg und bei den nachgeordneten Aufgabenträgern im Rahmen der Aufwands- und Ertragseliminierung zur Minimierung des Aufwands die bei der Kommune gebuchten Salden zugrunde gelegt werden können. Die Stadt Nürnberg hat diese Vereinfachungsmöglichkeit nicht explizit in Anspruch genommen, sondern weist bei Differenzen über der regulären Wesentlichkeitsgrenze in bestimmten Sonderfällen, d.h. bei einzelnen wirtschaftlichen Verflechtungen mit dem StWN-Konzern, dann den höheren Differenzbetrag unter der entsprechenden Ergebnisrechnungsposition (sonstige ordentliche Erträge/Aufwendungen) aus.

4.2.2.2 At Equity-Konsolidierung

Bei der Equity- Methode handelt es sich um eine vereinfachte Form der Kapitalkonsolidierung, bei der die Anschaffungskosten der Beteiligung in den Folgejahren nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des sog. **assoziierten Aufgabenträgers** im Equity-Wert fortgeschrieben werden, vgl. Tz 97 Konsolidierungsleitfaden Bayern.

Die Beteiligung der Kommune an dem assoziierten Aufgabenträger in der konsolidierten Vermögensrechnung wird unter dem speziellen Posten A.III.3 Anteile an assoziierten Unternehmen mit entsprechender Bezeichnung unter den Finanzanlagen ausgewiesen (vgl. § 311 Abs. 1 Satz 1 HGB), vgl. Tz 98 Konsolidierungsleitfaden Bayern.

Auch im Rahmen der Konsolidierung At-Equity werden **aktive Unterschiedsbeträge** beim Geschäfts-

oder Firmenwert über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben (vgl. Tz 104 Konsolidierungsleitfaden Bayern i. V. m. Tzn 82 und 83 Konsolidierungsleitfaden Bayern, § 309 HGB, DRS 4). Ein **passiver Unterschiedsbetrag** darf dagegen in den Folgejahren nur erfolgswirksam aufgelöst werden, wenn der Betrag am Abschlussstichtag einem realisierten Gewinn entspricht oder eine zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile oder der erstmaligen Konsolidierung erwartete ungünstige Entwicklung der künftigen Ertragslage des nachgeordneten Aufgabenträgers eingetreten ist oder zu diesem Zeitpunkt erwartete Aufwendungen zu berücksichtigen sind (vgl. § 309 HGB; Tzn 82 – 84, 104 Konsolidierungsleitfaden Bayern), s.a. unter Kapitel 4.2.2.1.1.

4.2.3 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Vermögensrechnung

4.2.3.1 Aktiva

4.2.3.1.1 A. Anlagevermögen

A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	16.288.756	16.429.249
Geleistete Zuwendungen für Investitionen	131.707.652	176.143.456
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.605.869	1.287.498
Geschäfts- oder Firmenwert	142.098	17.479.588
Summe	149.744.376	211.339.792

Die Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ verringerte sich im Vergleich zum 31.12.2016 um 61,60 Mio. €.

Die Sammelposition „Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte“ veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nur marginal und betrifft insb. die StWN und die Kernstadt (8,3 Mio. € bzw. 5,0 Mio. €).

Nur bei der **Kernstadt** werden immateriellen Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen geführt, hierbei handelt es sich vor allem um die Bezuschussung freigemeinnütziger Träger von Kindertageseinrichtungen. Die Position sank in 2017 um 44,44 Mio. €, da hier 2017 die Ausreichung von Investitionszuschüssen der Stadt an die Töchter Klinikum, wbg und FSN aus der Zeit vor der Erstkonsolidierung (01.01.2016) berücksichtigt wurde. Dabei wurden für diesen Zeitraum 34,56 Mio. € an Baukostenzuschüssen beim Klinikum z. B. für Betriebsgebäude, Neubau West und Neubau Ost sowie

7,11 Mio. € für von der wbg gebaute Kindertagesstätten eliminiert.

Die Position „Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ erhöhte sich gegenüber 2016 um 0,32 Mio. € und betrifft insb. die StWN.

Beim Geschäfts- oder Firmenwert wurde 2017 berücksichtigt, dass es sich bei den im Rahmen der Erstkonsolidierung errechneten Werte beim Klinikum (12,69 Mio. €) sowie bei der Noris inklusion (0,81 Mio. €) und dem NürnbergStift (3,81 Mio. €) um technische aktive Unterschiedsbeträge handelt, die aus vergangenen, aber im Einzelabschluss der Stadt noch nicht abgebildeten Verlusten resultieren und sich als Konsequenz des Verzichts auf die Aufdeckung stiller Lasten gemäß Tz. 70 Konsolidierungsleitfaden ergeben hatten. Damit erfolgt der Ausweis künftig unter der Position Ergebnisvortrag.

A. II. Sachanlagen

A.II.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	216.794.305	212.799.673
Klinikum	1.460.538	1.460.538
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	18.136.354	18.087.278
wbg	5.480.075	148
Summe	241.871.273	232.347.637

Die Bilanzposition „unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ verzeichnet im Saldo eine Steigerung in Höhe von 9,52 Mio. € gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2016.

Bei der **Kernstadt** resultiert der Wertzuwachs (3,99 Mio. €) vor allem aus der Neuordnung der Grundstücke im eingeleiteten Umlegungsverfahren für das Bauentwicklungsgebiet Züricher Straße.

Bei der **wbg** erhöhte sich die Position um 5,48 Mio. € insb. durch Einbringung von Grundstücken (Eduardstr., Bernhardstr., Gundelfinger Str., Hinterm Bahnhof und Colmberger Str.) seitens der Stadt in die wbg Beteiligungs GmbH als gemeinsame Tochtergesellschaft der Stadt Nürnberg und der wbg. Zwischengewinne wurden dabei eliminiert.

Zur Weiterveräußerung bestimmte unbebaute Grundstücke werden grundsätzlich im Umlaufvermögen (vgl. B. I.3) ausgewiesen.

A.II.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	1.255.790.758	1.180.975.394
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	24.910.059	26.502.083
Frankenstadion (FSN)	33.937.549	35.801.874
Klinikum	433.932.711	429.297.201
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	65.378	71.977
Noris Inklusion gGmbH (NOI)	6.635.608	5.132.065
Nürnberg Bad (NüBad)	41.647.881	42.919.314
Nürnberg Stift (NüSt)	30.008.915	32.392.435
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	108.815.051	111.519.208
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	0	0
wbg	414.684.051	387.047.576
Summe	2.350.427.961	2.251.659.126

Die Bilanzposition „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 98,77 Mio. €.

Dies ist vor allem auf die anhaltend hohen Investitionen im Bildungsbereich bei der **Kernstadt** zurückzuführen (+74,82 Mio. €). Mehrere Kindertageseinrichtungen wurden 2017 mit einer Bausumme von zusammen 11,48 Mio. € fertiggestellt (Haus für Kinder, KiHo Neunhof, KiHo Hermann-Kolb-Str., Jugendtreff Karl-Schönleben-Str.). Im Schulbereich erhöhten sich die Werte u. a. durch die Fertigstellung der Gretel-Bergmann-Grundschule inkl. Hort (23,96 Mio. €) und der Johann-Pachelbel-Realschule mit staatl. Fachoberschule II (47,81 Mio. €). Weitere große Posten unter den bebauten Grundstücken der Kernstadt

sind die Fertigstellung des Delphinariums II (1,07 Mio. €), Baumaßnahmen an der Kulturwerkstatt AEG (1,17 Mio. €) sowie die Generalsanierung des Verwaltungsgebäudes Unschlittplatz (1,10 Mio. €).

Beim **Klinikum** wurde die bauliche Entwicklung am Standort Süd durch die Erweiterung des Gebäudes E (Herz-Gefäß-Zentrum) fortgesetzt. Das Investitionsvolumen dieser Maßnahme beläuft sich auf gesamt rund 14 Mio. €.

Bei der **wbg** erhöhten sich die bebauten Grundstücke gegenüber dem Vorjahr um 27,63 Mio. € vor allem durch fertiggestellte Wohnungen bspw. in der Ostendstraße, der Eduardstraße und Am Nordostbahnhof.

A.II.3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeindegebrauch)	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	1.632.312.869	1.576.380.739
Abfallwirtschaft (ASN)	51.919.528	61.189.427
Klinikum	0	-1.775
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	991.001.401	984.057.496
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	522.360.394	531.403.325
Summe	3.197.594.192	3.153.029.213

Den größten Posten Bilanzposition „Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeindegebrauch)“ stellen die Brücken, Straßen und Gleisanlagen der **Kernstadt** dar (51,0 %) dar, gefolgt von den Verteilungsanlagen der **StWN** (insb. Telekommunikationsnetz und Leitungsnetze für die Wasser- und Energieversorgung) mit 31 % Anteil. Die Abwassersammlungsanlagen (Kanäle) des **SUN** haben mit 16,3 % ebenfalls noch einen nennenswerten Anteil an der Konzernsumme.

Die konzernweite Steigerung i. H. v. 44,56 Mio. € gegenüber 2016 resultiert folglich aus der Erhöhung bei der **Kernstadt** (+55,93 Mio. €). Als größte Posten können die Fertigstellung der U-Bahnlinie U3 Klini-

kum Nord/Nordwestring, Generalsanierung U-Bahnhof Scharfreiterrig, die Außenanlagen der Gretel-Bergmann- und Johann-Pachelbel-Schule sowie die Grünanlage mit Spielplatz am Kontumazgarten genannt werden.

Bei den **StWN** veränderte sich die Position um + 6,94 Mio. €. Im Bereich N-ERGIE wurden hier Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen für Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugs- und Verteilungsanlagen vorgenommen sowie im Bereich VAG nachträgliche Kosten für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 4 „Thon bis Am Wegfeld“ aktiviert.

Bei **ASN und SUN** hingegen verringert sich das Infrastrukturvermögen hauptsächlich infolge von Abschreibungen (9,27 Mio. € bzw. 9,04 Mio. €).

A.II.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	10.492.426	10.693.371
Klinikum	79.738	158.656
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	3.072.814	1.703.904
Summe	13.644.982	12.555.935

Die Bauten auf fremden Grund und Boden weisen im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2016 nur eine geringfügige Erhöhung des Bestands

(1,09 Mio. €) auf, die aus einer Zunahme bei den **StWN** i. H. v. 1,37 Mio. € resultiert.

A.II.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler (nur Kernstadt)	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Summe	385.373.873	466.422.731

Die Kunstgegenstände und Baudenkmäler betreffen ausschließlich die **Kernstadt**. Hier werden zur Überprüfung der Ansätze in der Eröffnungsbilanz weiterhin Inventuren für alle noch offenen Teilbereiche durchgeführt. 2017 wurde eine Korrektur im Bereich der Archivalien der reichsstädtischen Zeit, sowie des 19. und 20. Jahrhunderts und den Sammlungen aus Plänen, Plakaten und Postkarten vorgenommen. Die Bestätigung der bilanzierten Schätzwerte der Eröffnungsbilanz erfolgte im Rahmen der Revision nicht,

weshalb diese Vermögensgegenstände zum 31.12.2017 aus dem Anlagenbestand entnommen wurden. Nachaktiviert wurde das Inventar der Holzschuherkapelle auf dem Johannesfriedhof in Höhe von 5,2 Mio. €.

Die Revisorergebnisse führten zu einem Rückgang des Bestands in Höhe von 81,05 Mio. € gegenüber 2016.

A.II.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	36.637.483	37.630.605
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	3.277.358	3.865.584
Frankenstadion (FSN)	1.457.900	1.657.812
Klinikum	47.963.638	48.002.481
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	80.409	86.845
Noris inklusion gGmbH (NOI)	605.786	277.288
Nürnberg Bad (NüBad)	3.183.503	3.742.666
Nürnberg Stift (NüSt)	533.947	632.105
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	114.623.222	125.370.516
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	4.472.412	5.092.938
Wbg	0	0
Summe	212.835.658	226.358.840

Die Bilanzposition „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ hat sich gegenüber dem 31.12.2016 um 13,52 Mio. € verringert und enthält v.a. ÖPNV-Fahrzeuge aus dem Bereich VAG der StWN (53,9 %), die technischen Anlagen des Klinikums (22,5 %) sowie der Kernstadt (17,2%).

Bei der **Kernstadt** ist im Bereich der Betriebsvorrichtungen trotz hoher Investitionen für den Ausbau der Fernmeldenetzinfrastruktur (1,02 Mio. €) und der Brandmeldesysteme Tiefbau/Trassen (0,76 Mio. €)

ein Rückgang in Höhe von 0,77 Mio. € zu verzeichnen. Den Zugängen (2,35 Mio. €) stehen insg. höhere Wertberichtigungen aus Anlagenabgängen (z.B. Verschrottung) und Abschreibungen (4,17 Mio. €) gegenüber, so dass sich die Position um 0,99 Mio. € verringert.

Bei den **StWN** ergibt sich die Reduzierung um 10,75 Mio. € hauptsächlich aufgrund die Neuinvestitionen übersteigende Abschreibungen.

A.II.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	54.845.753	49.350.818
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	815.938	698.535
Frankenstadion (FSN)	261.203	421.369
Klinikum	50.589.610	52.113.613
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	275.378	249.459
Noris inklusion gGmbH (NOI)	773.438	749.202
Nürnberg Bad (NüBad)	1.741.160	1.946.034
Nürnberg Stift (NüSt)	1.099.242	1.183.893
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	2.581.967	2.431.631
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	28.741.855	29.257.190
wbg	1.413.769	1.288.894
Summe	143.139.313	139.690.639

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung des Konzerns gehören vor allem Einrichtungen von Büros, Schulen und Kindergärten, aber auch EDV-Ausstattungen der Kernstadt (38,3 %) sowie die Einrichtung und Ausstattung des medizinischen Bereichs des Klinikums (35,3%). Die Bilanzposition erhöht sich gegenüber 2016 um 3,45 Mio. €. Begründet ist dies insb. durch die Investitionen in die Erstaussattung

der neu gebauten staatl. Realschule/Fachoberschule II Johann-Pachelbel und der Gretel-Bergmann-Grundschule inkl. Hortbetrieb bei der **Kernstadt**, (gesamt +5,49 Mio. €).

Die Rückgänge beim **Klinikum** (-1,52 Mio. €) und bei den **StWN** (-0,52 Mio. €) und begründen sich durch reguläre Abschreibung.

A.II.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	202.154.758	221.100.162
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	2.169.082	81.019
Frankenstadion (FSN)	251.759	274.623
Klinikum	5.633.983	12.953.508
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0
Noris inklusion gGmbH (NOI)	5.448.675	2.437.204
Nürnberg Bad (NüBad)	0	36.319
Nürnberg Stift (NüSt)	245.915	114.697
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	121.777.582	93.723.987
wbg	50.915.700	39.989.432
Summe	416.576.513	396.716.287

Bei den Anzahlungen auf Sachanlagen handelt es sich um Anzahlungen auf noch nicht gelieferte Vermögensgegenstände. Unter Anlagen im Bau werden Investitionen geführt, die am Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind. Nach Fertigstellung erfolgt eine Umbuchung zum jeweiligen Bilanzposten (Aktivierung). Erst ab diesem Zeitpunkt beginnt die planmäßige Abschreibung.

Die Bilanzposition erhöhte sich zum Vorjahr um 19,86 Mio. €. Zugängen stehen jeweils Umbuchungen aufgrund Fertigstellung in die Bilanzpositionen „Bebaute Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte“ und „Infrastrukturvermögen“ entgegen.

Bei den **StWN** ergab sich eine Erhöhung von 28,05 Mio. €, begründet vor allem durch Anzahlungen der VAG für 21 U-Bahnfahrzeuge.

Im Bereich der **Kernstadt** verringerte sich die Position gegenüber 2016 um 18,95 Mio. €. Den Zugängen (64,29 Mio. €) durch große, sich über Jahre erstreckende Investitionsvorhaben wie bspw. der kreuzungsfreie Ausbau Frankenschnellweg, die Umbaumaßnahme Hochschule für Musik, der Neubau der Feuerwache 1 sowie der Ausbau U3/Südwest, stehen Fertigstellungen von 98,81 Mio. €, wie z.B. der Bahnlinie U3 Klinikum Nord/Nordwestring, die umgebucht werden, entgegen.

Gegenüber 2016 reduzierte sich die Position beim **Klinikum** um 7,32 Mio. €, begründet durch die Fertigstellung der beiden Stationen am Krankenhaus in Lauf mit 64 Betten (Baubeginn 2014).

A. III. Finanzanlagen

A.III.1 Sondervermögen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	6.700.000	6.700.000
Summe	6.700.000	6.700.000

Sondervermögen existieren nur bei der **Kernstadt** - hier wird bis zur Einbeziehung in den konsolidierten

Jahresabschluss noch die Kapitaleinlage in den Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) von 6,7 Mio. € ausgewiesen.

A.III.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	1.480.709	1.480.740
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	1.220.613	1.413.314
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	1	1
Summe	2.701.323	2.894.056

Unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach der Kapitalkonsolidierung nur solche Unternehmensanteile enthalten, die aufgrund der Wesentlichkeitskriterien nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurden. Dies sind bei der **Kernstadt** Unternehmen wie die Stadion Betriebs-GmbH und das Klee-Center GmbH Existenzgründerzentrum, bei den **StWN** diverse Photovoltaikkraftwerke und Windparks. Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich die Bilanzposition um 0,19 Mio. €.

Der **SUN** hält eine Beteiligung an der Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH (KSVN) zum Erinnerungswert, diese wurde ebenso nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden 304,43 Mio. € eliminiert, insb. die im Einzelabschluss der Stadt enthaltenen Buchwerte für die StWN (204,20 Mio. €), das Klinikum (78,58 Mio. €) und die wbg (18,87 Mio. €).

A.III.3 Anteile an assoziierten Unternehmen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	118.610.536	121.994.264
Klinikum	262.979	207.282
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	501.719.495	506.020.375
wbg	-660.706	0
Summe	619.932.304	628.221.922

Bei den Anteilen an assoziierten Unternehmen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung um 8,29 Mio. €.

Hier sind hier die Buchwerte der At-Equity (s. *Glossar*) konsolidierten Unternehmen **Nürnberg-Messe GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH** enthalten. Die Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung (vgl. *Glossar*) zum 01.01.2016 werden unter 4.2.4 dargestellt. Die Wertveränderung im Vergleich zum Vorjahr entspricht den anteiligen nicht ausgeschütteten Eigenkapitalveränderungen (Überschüsse/Fehlbeträge) sowie der Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert (bei der Nürnberg-Messe GmbH).

Andererseits sind hier die At-Equity in den jeweiligen Teilkonzernabschluss der städtischen Töchter **Klinikum** und den **StWN** einbezogenen Unternehmensanteile ausgewiesen. Dabei handelt es sich z.B. um die SAPV Team Nürnberg GmbH (Klinikum) und die Thüga Holding GmbH & Co KGaA sowie diverse windenergie- und gaserzeugende-Unternehmen und Stadtwerke bei den StWN.

Eliminiert wurden hier die im StWN-Konzern At Equity enthaltenen wbg-Anteile inklusive der entsprechenden jährlichen Wertanpassungen.

A.III.4 Sonstige Beteiligungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	2.810.595	2.808.095
Noris inklusion gGmbH (NOI)	5.001	5.001
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	3.656.639	7.297.415
wbg	710.181	206.350
Summe	7.182.416	10.316.860

Die Bilanzposition „Sonstige Beteiligungen“ reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,13 Mio. €.

Bei der **Kernstadt** ist hier insb. die Einlage in die Stiftung Staatstheater Nürnberg relevant (2,5 Mio. €). Eine nennenswerte Veränderung zum Vorjahr ergab sich nicht.

Sonstige Beteiligungen in nennenswerter Höhe existieren neben der Kernstadt außerdem bei den **StWN**, hier sind z. B. die M-Net Telekommunikations GmbH München sowie die SYNECO GmbH & Co KG i. L enthalten. Hier reduzierte sich die Position um 4,30 Mio. €.

A.III.5 Ausleihungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	25.667.671	27.661.387
Klinikum	525.559	855.559
Noris inklusion gGmbH (NOI)	135.339	145.901
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	3.327.849	3.687.530
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	32.173.810	45.776.977
wbg	71.727	75.801
Summe	61.901.956	78.203.156

Gegenüber dem 31.12.2016 verringerte sich die Bilanzposition „Ausleihungen“ um 16,30 Mio. €.

Betragsmäßig relevante Ausleihungen sind beim Eigenbetrieb SUN und bei der Kernstadt vorhanden. Bei **SUN** handelt es sich insb. um den sog. B-Anteil aus der Fremdkapitalfinanzierung des Kaufoptionspreises im Rahmen der vorzeitigen Beendigung der grenzüberschreitenden Leasing-Transaktionen (Cross-Border-Leasing) für Anlagen des ehemaligen Stadtentwässerungsbetriebs (StEB) im Jahr 2009. Der B-Anteil wurde im Gegensatz zum A-Anteil aufrechterhalten, da eine vorzeitige Beendigung mit erheblichen Aufhebungsentschädigungen für die Stadt verbunden gewesen wäre. Die Zahlungen erfolgen durch den B-Erfüllungsübernehmer (Deutsche Bank AG) direkt an den Fremdkapitalgeber (HypoVereinsbank UniCredit Bank AG). Hierbei handelt es sich um einen abgekürzten Zahlungsstrom, bei dem SUN außen vor bleibt. Forderung und Verbindlichkeit entsprechen sich damit exakt, 2017 erfolgte eine Tilgung von 13,21 Mio. €. Im Einzelabschluss des SUN wurde eine Bewertungseinheit gemäß § 254 Satz 1 HGB gebildet, deren Voraussetzungen jedoch im

konsolidierten Jahresabschluss der Stadt nicht vorliegen, so dass Forderung und Verbindlichkeit (s. Bilanzposition D.II Verb. aus Investitionskrediten) unsaldiert ausgewiesen werden.

Bei der **Kernstadt** enthält dieser Posten insb. Wohnungsbaudarlehen, Reparaturdarlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, Arbeitgeberdarlehen und Darlehen für experimentellen Wohnungsbau sowie eine Darlehensforderung gegenüber dem Eigenbetrieb SÖR für die Übertragung des für SÖR betriebsnotwendigen Vermögens abzüglich der zugehörigen Schulden im Rahmen der Eigenbetriebsgründung. Die Darlehensforderungen reduzierten sich im Haushaltsjahr um geleisteten Tilgungsraten.

Konzernintern **eliminiert** wurden 14,50 Mio. € aus der Darlehensforderung der Kernstadt gegenüber dem Klinikum Nürnberg bezüglich der Auflösung des Sondervermögens im Jahr 2010 sowie 15,00 Mio. € aus einem von der wbg an die StWN ausgereichten Darlehen mit zehnjähriger Laufzeit bis Ende 2019.

A.III.6 Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	52.282.800	47.864.359
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	60.000.000	60.000.000
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	49.597.644	49.572.659
Summe	161.880.444	157.437.017

Die Bilanzposition „Wertpapiere des Anlagevermögens“ stieg gegenüber dem Vorjahr um 4,44 Mio. €.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens der **Kernstadt** handelt es sich im Wesentlichen um Geldanlagen bei den rechtlich unselbständigen Stiftungen, die durch die Kernstadt verwaltet werden. Die Steigerung i. H. v. 4,42 Mio. € ergibt sich überwiegend durch Zugänge in diesem Bereich.

Beim **ASN** wurden Gebührenüberschüsse entsprechend des KAG zur Vermeidung von Negativzinsen

bis zur Rückzahlung im nächsten Gebührenkalkulationszeitraum in Anleihen der Sparkassenorganisation in Höhe von 60,00 Mio. € angelegt.

Bei den **StWN** sind hier Anteile an Wertpapiersonderversmögen (Mischfonds auf Basis von Renten und Aktien) mit einem Marktwert zum 31.12.2017 von 77,4 Mio. € enthalten, die teilweise zur Absicherung von Altersteilzeitwertguthaben verpfändet wurden.

4.2.3.1.2 B. Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind die Vermögensgegenstände zusammengefasst, die zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung bestimmt sind oder der finanziellen Geschäftsabwicklung dienen.

Neben Barmitteln umfasst es auch andere Vermögensgegenstände, die innerhalb eines Jahres in Barmittel umgewandelt werden können und nicht dazu bestimmt sind, längerfristig im Vermögen des Konzerns zu verbleiben.

B. I. Vorräte

B.I.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	260.691	257.696
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	0	0
Frankenstadion (FSN)	0	0
Klinikum	10.049.637	8.957.369
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	112.121	100.548
Noris inklusion gGmbH (NOI)	134.174	113.251
Nürnberg Bad (NüBad)	66.231	65.884
Nürnberg Stift (NüSt)	88.432	92.119
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	43.953.293	36.968.207
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.383.336	3.351.716
wbg	0	0
Summe	58.047.915	49.906.789

Bei den fremdbezogenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Waren, die noch unverarbeitet oder nicht verbraucht sind bzw. ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung weiterveräußert werden, ergeben sich gegenüber dem Vorjahr signifikante Mehrungen vor allem beim **Klinikum** (1,09 Mio. €) und bei den **StWN**

(6,99 Mio. €). Bei den StWN sind diese hauptsächlich auf den Erwerb von Emissionszertifikaten in der N-ERGIE Kraftwerke GmbH zurückzuführen.

Insgesamt erhöhte sich die Position zum 31.12.2017 um 8,14 Mio. €.

B.I.2 Unfertige Erzeugnisse und Leistungen/fertige Erzeugnisse und Leistungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	393.567	521.723
Klinikum	6.636.247	5.907.192
Noris inklusion gGmbH (NOI)	77.839	111.789
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	8.648.657	9.639.117
wbg	20.625.618	21.753.476
Summe	36.381.927	37.933.297

Bei der Bilanzposition „Unfertige Erzeugnisse und Leistungen sowie fertige Erzeugnisse und Leistungen“ ist eine Verminderung von 1,55 Mio. € gegenüber 31.12.2016 zu verzeichnen. Diese ergeben sich im Wesentlichen durch Verringerungen bei den

StWN (0,99 Mio. €) und der **wbg** (1,13 Mio. €), welchen eine Erhöhung beim **Klinikum** (0,73 Mio. €) gegenüber steht. Konzernintern eliminiert sind hier bei der wbg sind hier insb. die noch nicht fertiggestellten (ÖÖP-)Bauprojekte enthalten, die die wbg Kommunal für die Stadt abwickelt.

B.I.3 Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	37.704.159	48.538.238
wbg	31.078.920	27.262.728
Summe	68.783.079	75.800.966

Die Position „Grundstücke als Vorräte“ verringerte sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 gegenüber 2016 um 7,02 Mio. €.

Gemäß Bek. d. BayStMI vom 03.03.2014, Az. IB4-1512.5-25 sind Liegenschaften, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen (z. B. zur Weiterveräußerung bestimmte Grundstücke) der Bilanzposition „Grundstücke des Umlaufvermögens“ zuzuordnen. Nur wbg und Kernstadt hielten 2017 solche Grundstücke. Bei der **Kernstadt** verringerte sich der

Bestand im Vergleich zum Vorjahr um 10,83 Mio. € aufgrund von Anlagenabgängen. Bei der **wbg** erhöhte sich der Bestand in 2017 um 3,82 Mio.€. Hier sind neben den zum Verkauf bestimmten unbebauten Grundstücken auch Grundstücke mit unfertigen und fertigen Bauten enthalten, bspw. auch ein Teil der seitens der Stadt in die wbg Beteiligungs GmbH eingebrachten Grundstücke.

B.I.4 Sonstige Vorräte	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.776	1.247
wbg	12.915	34.738
Summe	14.691	35.986

B.I.5 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	31.12.2017 €	31.12.2016 €
wbg	17.010	23.728
Summe	17.010	23.728

B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

B.II.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	65.803.829	85.778.063
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	1.656.454	2.534.714
Klinikum	84.027.330	99.349.855
Noris inklusion gGmbH (NOI)	820.416	894.686
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	2.258.615	2.143.979
Summe	154.566.644	190.701.296

Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen“ sind insb. Steuer-, Abgaben- und Gebührenforderungen zusammengefasst.

Die Position verringerte sich in 2017 gegenüber dem Vorjahr um 36,13 Mio. €.

Summenmäßig größere Beträge sind nur beim Klinikum und der Kernstadt zu konstatieren. Bei der

Kernstadt ist die Verringerung um 19,97 Mio. € im Wesentlichen auf die Abnahme der Steuerforderungen (-25,5 Mio. €) bei einer Zunahme der Gebührenforderungen um 4 Mio. € zurückzuführen.

Das **Klinikum** verzeichnet vor allem niedrigere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Krankenkassen und sonstige öffentliche Träger, insgesamt verringert sich die Position um 15,32 Mio. €.

B.II.2. Privatrechtliche Forderungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	2.941.107	3.967.654
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	118.321	86.151
Frankenstadion (FSN)	57.887	135.938
Klinikum	20.523.886	19.770.815
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.092.739	386.212
Noris inklusion gGmbH (NOI)	65.594	131.196
Nürnberg Bad (NüBad)	358.114	379.575
Nürnberg Stift (NüSt)	2.618.673	1.877.834
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	329.115.268	325.526.518
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	0	0
wbg	2.194.435	1.784.608
Summe	359.086.024	354.046.502

Der Anstieg bei den privatrechtlichen Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 gegenüber 2016 um 5,04 Mio. € ist vor allem den **StWN** geschuldet, die mit 91,7 % den größten Anteil an der Konzernsumme stellt. Hier nahmen die Forderungen, insb. aus der Verbrauchsabgrenzung, um 3,59 Mio. € zu.

Konzernintern wurde ein Betrag in Höhe von 7,51 Mio. € eliminiert, insb. Forderungen der N-ERGIE GmbH gegenüber der Kernstadt und dem Klinikum sowie Forderungen der wbg gegenüber Kernstadt und StWN.

B.II.3 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	18.684.023	11.332.602
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	76.198	151.201
Frankenstadion (FSN)	7.680	16.326
Klinikum	2.809.041	1.850.923
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.021.140	1.395.985
Noris inklusion gGmbH (NOI)	608.857	692.076
Nürnberg Bad (NüBad)	43.298	31.424
Nürnberg Stift (NüSt)	130.513	85.159
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	79.329.273	57.020.353
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	152.573	143.641
wbg	625.951	668.865
Summe	103.488.547	73.388.555

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten vorwiegend Geschäftsvorfälle, die Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr darstellen, jedoch erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen führen, z.B. im Bereich der Kernstadt bei Zuweisungen und Kostenerstattungen, Zinsen und Beteiligungserträgen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Position um 30,10 Mio. €.

Bei der **Kernstadt** resultiert die Zunahme (gesamt +7,35 Mio. €) aus höheren Abgrenzungen von Erstattungen gemäß AsylbLG (rund 5,5 Mio. €) sowie von Beteiligungserträgen (3,5 Mio. €).

Bei den **StWN**, erhöhte sich die Position um 22,31 Mio. €, begründet vor allem durch Erstattungsansprüche aus Energiesteuern bei der N-ERGIE Aktiengesellschaft und der N-ERGIE Kraftwerke GmbH.

Beim **Klinikum** erhöht sich die Position gegenüber dem 31.12.2016 um 0,96 Mio. €.

Außerdem sind in Bayern die **Differenzen aus der Schuldenskonsolidierung**, d.h. nicht durch Konsolidierungsmaßnahmen zu beseitigende Abweichungen zwischen einer Forderung eines Aufgabenträgers einerseits und einer Verbindlichkeit eines anderen Aufgabenträgers andererseits, auf der Aktivseite unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ auszuweisen. Die Bilanz zum 31.12.2016 weist einen Betrag von 2,59 Mio. € aus, zum 31.12.2017 verbleiben auf dieser Position 0,71 Mio. €, entsprechend 0,11 % der gesamten Konzern-Forderungen, somit sind diese Differenzen unwesentlich.

Konzernintern wurde bei dieser Bilanzposition insgesamt ein Betrag in Höhe von 50,69 Mio. € **eliminiert**, der im Wesentlichen auf den Freistellungsanspruch der Stadt gegenüber dem Kommunalunternehmen Klinikum aus Beihilfe-/Pensionsrückstellungen entfällt.

B.II.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	3.979.532	6.398.017
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	1.452.895	184.939
Frankenstadion (FSN)	0	0
Klinikum	0	276.080
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	-243.529	0
Noris inklusion gGmbH (NOI)	258.869	0
Nürnberg Bad (NüBad)	36.880	20.610
Nürnberg Stift (NüSt)	0	0
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	13.428.833	17.832.847
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	927.073	700.235
wbg	0	0
Summe	19.840.554	25.412.729

Die zusammengefasste Position der Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen reduziert sich 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 5,57 Mio. €. Bei der **Kernstadt** verringern sich die Forderungen um 2,42 Mio. € und bei den **StWN** um 4,40 Mio. €.

Bei der **NOA** wird zum Bilanzstichtag 31.12.2017 ein negativer Betrag ausgewiesen, da hier nachträgliche

Korrekturen zum Geschäftsjahr 2016 aufgrund bislang unterschiedlicher Periodenzuordnung vorgenommen wurden (Projekt FIM2).

Bei dieser Position ist die konzerninterne Eliminierung mit 86,50 Mio. €, entspricht 81,15 %, naturgemäß besonders hoch.

B.II.5 Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und Transferforderungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	17.419.321	46.129.846
Summe	17.419.321	46.130.063

Unter der Position „Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferforderungen“ sind nur bei der **Kernstadt** Beträge enthalten, insgesamt 17,42 Mio. €. Dies bedeutet eine Verringerung um 28,71 Mio. €. Hier sind vor allem die verringerten Forderungen gegenüber dem Land (-19,6 Mio. €) und die niedrigeren Forderungen gegenüber sonstigen

öffentlichen Sonderrechnungen (-9,1 Mio. €) zu nennen. Dies begründet sich auf – im Vergleich zu den offenen Posten 2016 – geringeren ausstehenden Erstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die Ende 2017 bereits ausgeglichenen Forderungen aus Konzessionsabgaben für Gas, Strom, Wärme und Wasser in 2017.

B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Summe	0	0

B. IV. Liquide Mittel

Liquide Mittel	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Kernstadt	260.429.314	173.534.896
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	2.261.052	6.118.434
Frankenstadion (FSN)	173.765	1.549.522
Klinikum	1.965.376	4.117.504
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	446.963	430.143
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.538.790	1.213.306
Nürnberg Bad (NüBad)	484.059	423.263
Nürnberg Stift (NüSt)	1.920.377	1.552.179
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	113.253.017	126.864.909
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	403.142	1.110.955
wbg	56.609.962	63.999.989
Summe	439.485.817	380.915.101

Die Position „Liquide Mittel“ hat sich um 58,57 Mio. € gegenüber 2016 erhöht. Die größten Bestände sind bei der Kernstadt (59,3 %), den StWN (25,8 %) und der wbg (12,9 %) zu konstatieren.

Bei der **Kernstadt** haben sich die liquiden Mittel zum 31.12.2017 im Vergleich zu 2016 um rund 86,89 Mio. € erhöht. Damit spiegelt sich zum einen auch in der Bilanz die sehr gute Entwicklung bei den Steuer-einzahlungen sowie den Zuweisungen und Erstattungen wieder. Zum anderen haben auch Geldanlagen der Eigenbetriebe und der verbundenen Unternehmen bei der Stadtkasse im Rahmen des Cash-

Poolings die liquiden Mittel über den Jahreswechsel deutlich erhöht. Die korrespondierenden Forderungen und Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Dagegen reduzierten sich die liquiden Mittel bei den **StWN** um ca. 13,61 Mio. € und bei der **wbg** um ca. 7,39 Mio. €.

Die Zahlungsfähigkeit und Liquidität des Konzerns Stadt Nürnberg war im Jahr 2017 stets gewährleistet und sichergestellt.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	34.791.016	34.826.074
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	51.834	857
Frankenstadion (FSN)	310	310
Klinikum	1.313.218	1.074.129
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0
Noris inklusion gGmbH (NOI)	48.504	46.024
Nürnberg Bad (NüBad)	9.878	9.220
Nürnberg Stift (NüSt)	48.137	26.189
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	6.428.369	7.604.551
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	17.290	17.440
wbg	149.954	106.772
Summe	42.858.510	43.711.566

Die Position „Aktive Rechnungsabgrenzung“ beträgt zum 31.12.2017 insgesamt 42,86 Mio. € und verringerte sich damit um 0,85 Mio. €. Unter dieser Position sind Ausgaben erfasst, die vor dem Bilanzstichtag vorgenommen wurden, aber erst nach diesem Tag Aufwendungen darstellen.

Den größten Posten bildet die **Kernstadt** mit 81,2 %. Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält vor allem die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII (insb. die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), den kommunalen Anteil für Leistungen der Unterkunft und Heizung und einmalige Beihilfen

und Leistungen für Bildung und Teilhabe, die im Dezember 2017 im Voraus für den Monat Januar 2018 ausbezahlt wurden. Ebenso ist die bereits Ende 2017 ausbezahlte Beamtenbesoldung für Januar 2018 enthalten, sowie sonstige Vorauszahlungen für Zuschüsse, Ablösezahlungen, Mieten und Mitgliedsbeiträge.

Bei den **StWN** (Anteil 15,0 %) sind hier im Wesentlichen Aufwendungen für Preisabsicherungen, Aufwendungen aus einem Servicevertrag sowie Provisionen enthalten

4.2.3.2 Passiva

4.2.3.2.1 A. Eigenkapital

A. Eigenkapital	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	1.292.401.311	1.302.228.548
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	219.602.955	192.151.789
Summe	1.512.004.266	1.494.380.338

Das Eigenkapital der nachgeordneten Aufgabenträger wurde zum größten Teil im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (vgl. *Glossar*) zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung (01.01.2016) mit dem Beteiligungsbuchwert bei der Kernstadt verrechnet. Damit besteht das Eigenkapital auf Ebene des konsolidierten Jahresabschlusses vor allem aus dem **Basiskapital**

der Kernstadt, den **Rücklagen** und den **Minderheitenanteilen** aus dem StWN-Teilkonzern.

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine Veränderung von 17,62 Mio. €. Veränderungen des Eigenkapitals sind in Anlage 6 „Eigenkapitalübersicht“ dargestellt.

A. I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)

Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Summe	669.849.603	742.388.517

Die Nettoposition respektive das Basiskapital bezieht sich rein auf die **Kernstadt**. Das Basiskapital hat sich im Vergleich zum Konzernabschluss 2016 durch Korrekturen um 72,54 Mio. € vermindert, insb. aus der Revision der Kunstgegenstände (Ausbuchung der Archivalien des Stadtarchivs).

Die erfolgsneutrale Korrektur des Basiskapitals wurde entsprechend AllMBI. Nr. 4/2013 Tz 6.2. nach Ablauf der Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik vorgenommen.

A. II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen

Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen	31.12.2017 € (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)
Summe	195.707	564.343

Die Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen verringerten sich zum 31.12.2017 um 0,37 Mio. € gegenüber dem 31.12.2016. Von den ursprünglich bei dieser Position

gemeldeten 83,60 Mio. € verblieben nach der Kapitalkonsolidierung lediglich 0,20 Mio. €. Dieser Betrag resultiert überwiegend aus dem nicht eliminierten Anteil des Kapitalzuschusses Bayerischer Pensionsfonds/Versorgungsrücklage.

A. III. Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen

Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen	31.12.2017 € (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2016 € (nach Ergebnisverwendung)
Summe	547.676.979	107.975.095

Die Position Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen hat sich 2017 gegenüber 2016 um 439,70 Mio. € verändert.

Zum einen wurde hier in 2017 berücksichtigt, dass gemäß E-DRS 30.142/143 passive Unterschiedsbeträge, die aus während der Konzernzugehörigkeit erwirtschafteten Gewinnen resultieren, erfolgsneutral in die Konzernrücklage umzugliedern sind. Daraus ergab sich eine Erhöhung um 358,12 Mio. €.

Zum anderen hat sich diese Position in 2017 nach den Ergebnisverwendungsbuchungen aus den Einzel- und Teilkonzernabschlüssen aufgrund der durch die Kernstadt, die StWN, die wbg und SUN erwirtschafteten Jahresüberschüsse 2016 erhöht. Nähere Informationen zu den Jahresüberschüssen finden sich in den Erläuterungen zur Bilanzposition Passiva A. V. „Jahresergebnis“.

A.IV Ergebnisvortrag	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Summe	-57.997.965	-37.484.746

Im Rückgang des Ergebnisvortrags von 2016 auf 2017 um 20,51 Mio. € spiegelt sich eine Verminderung des StWN-Ergebnisvortrags um 28,01 Mio. € nieder. Der **negative Betrag** kommt zustande, indem gegenüber der Erstkonsolidierung in den Einzel- bzw. Teilkonzernabschlüssen, Überschüsse in die Rücklagen eingestellt bzw. Verluste mit der Rücklage verrechnet wurden und damit aus dem Ergebnisvortrag herausgebucht wurden, beispielsweise

bei der Kernstadt (Verlustvortrag Friedhofsverwaltung), aber auch bei der wbg, der StWN und dem SUN. Zum 31.12.2017 wurden aus dem Ergebnisvortrag 112,87 Mio. € herauskonsolidiert, ursprünglich wurde insgesamt ein Ergebnisvortrag von 54,88 Mio. € gemeldet.

A.V Jahresergebnis

A.V Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Summe	126.826.396	122.188.880

Auf Konzernebene ergab sich für 2017 ein **Jahresüberschuss von 126,83 Mio. €**, gegenüber 2016 ergab sich somit eine Steigerung um 4,64 Mio. €. Ursächlich für das Ergebnis sind insb. die Überschüsse im Einzel- bzw. Konzernabschluss bei den StWN, dem ASN, der Kernstadt sowie der wbg. Verluste entstanden insb. beim Klinikum und dem Eigenbetrieb NüBad.

Bei der **Kernstadt** war vor allem ein sehr hohes Gewerbesteueraufkommen für den Überschuss verant-

wortlich sowie höhere Anteile an der Einkommenssteuer und an den Schlüsselzuweisungen. Bei den **StWN** ergab sich ein Überschuss insb. durch die Auflösung einer Rückstellung für Risiken eines abgeschlossenen Gerichtsverfahrens (51,5 Mio. €) sowie höheren Ergebnisbeiträgen der Segmente Gas, Wärme und Wasser. Beim **ASN** kamen Erträge aus der Teilauflösung der Rückstellung für den Ausgleich von Gebührenschwankungen aus dem vorherigen Gebührenzeitraum zum Tragen.

Konsolidierter Jahresabschluss 2017

Einzelpositionen – Eigenkapital

Folgende Jahresergebnisse wurden von der Kernstadt und den voll konsolidierten Aufgabenträgern gemeldet:

Jahresergebnis im Einzel-/Teilkonzernabschluss (Meldung = vor Konsolidierung)	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	32.072.235	29.385.723
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	17.132.664	32.029.132
Frankenstadion (FSN)	-2.335.846	-1.907.166
Klinikum	-9.231.216	-4.656.693
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	-269.812	-504.587
Noris inklusion gGmbH (NOI)	-288.767	126.371
Nürnberg Bad (NüBad)	-7.106.648	-6.988.010
Nürnberg Stift (NüSt)	4.412	-357.032
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	80.155.251	43.978.539
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	6.666.987	9.463.496
wbg	13.477.493	17.679.904
Summe	130.276.753	118.249.678

Die Jahresergebnisse der voll konsolidierten Aufgabenträger wurden der Kapitalkonsolidierung unterzogen.

Für die teilkonsolidierten Gesellschaften Nürnberg-Messe GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH ergab sich aus der Equity-Konsolidierung eine Veränderung des Konzernjahresergebnisses von -3,38 Mio. €. Sie setzt sich wie folgt zusammen: Der

anteilige Fehlbetrag für die NürnbergMesse GmbH beträgt 3,72 Mio. €, die Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts der NürnbergMesse 1,0 Mio. € und der anteilige Überschuss der Flughafen Nürnberg GmbH 1,33 Mio. €.

Diese genannten Konsolidierungsmaßnahmen aus Voll- und Equity-Konsolidierung führten zu dem Konzernjahresüberschuss von 126,8 Mio. €

A.VI Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	219.602.955	192.151.789
Summe	219.602.955	192.151.789

Ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter verbleibt nur bei den **StWN**. Da bei den **StWN** Konzernaußenstehende am Eigenkapital der Stadtwerke-Töchter beteiligt sind (insb. hält die Thüga AG 39,8 % der N-ERGIE), wird der nach der

Kapitalkonsolidierung auf konzernaußenstehende Gesellschafter entfallende Teil des Eigenkapitals gesondert ausgewiesen. Eliminiert wurde in dieser Position der 49%-Anteil der Stadt an der WBG Beteiligungs-GmbH.

A.VII Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	0	22.416.288
Frankenstadion (FSN)	5.442.717	5.442.717
Klinikum	0	0
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	1.168.187
Noris inklusion gGmbH (NOI)	0	0
Nürnberg Bad (NüBad)	0	3.037.016
Nürnberg Stift (NüSt)	0	0
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	206.206	239.629.195
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	0	45.127.093
wbg	201.669	49.775.964
Summe	5.850.592	366.596.459

Passive Unterschiedsbeträge kommen dadurch zustande, dass der Beteiligungsbuchwert bei der Kernstadt kleiner als das anteilige Eigenkapital ist. Die Gründung bzw. Aufgabenübertragung in Bezug auf die nachgeordneten Aufgabenträger durch die Kernstadt erfolgten schon vor längerer Zeit, ohne dass ein konsolidierter Jahresabschluss aufgestellt wurde. Dadurch haben die Tochtergesellschaften der Kernstadt im Laufe der Zeit in erheblichem Maße Rücklagen angesammelt, so dass das anteilige Eigenkapital über die ursprüngliche Kapitaleinlage gestiegen

ist. Ein solcher Unterschiedsbetrag hat Eigenkapitalcharakter und wird in einem separaten Posten ausgewiesen (vgl. auch Glossar).

In 2017 wurden die sich im Rahmen der Erstkonsolidierung errechnenden, aus Gewinnen der Vergangenheit resultierenden passiven Unterschiedsbeträge von **ASN, NOA, SUN, wbg** und den **StWN** gemäß E-DRS 30.142/143 in die Ergebnisrücklage umgebucht. Lediglich der Betrag für **FSN** verbleibt in dieser Position, hier wurden Rücklagen aus Kapitalzuschüssen gebildet, nicht aus Gewinnen. Geringe Beträge ergeben sich aus der Konsolidierung des 25,1%-Anteils der wbg an der NIM (StWN-Konzern).

4.2.3.2.2 B. Sonderposten

B.I Sonderposten aus Zuwendungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	847.375.189	814.351.920
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	0	0
Frankenstadion (FSN)	0	0
Klinikum	325.532.350	359.548.279
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0
Noris Inklusion gGmbH (NOI)	1.672.525	1.407.213
Nürnberg Bad (NüBad)	5.659.000	0
Nürnberg Stift (NüSt)	4.062.888	4.866.156
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	173.943.187	174.466.009
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	45.791.770	42.029.506
wbg	0	0
Summe	1.404.036.908	1.396.669.083

Die Bilanzposition „Sonderposten aus Zuwendungen“ verzeichnet insgesamt einen Anstieg um 7,37 Mio. €. Die größten Posten bilden die **Kernstadt** (60,3 %), das **Klinikum** (23,2 %) und die **StWN** (12,4 %).

Die Steigerung um 33,02 Mio. € bei der **Kernstadt** resultiert insbesondere aus der Erhöhung der Sonderposten aus Zuweisungen vom Land (30,33 Mio. €). Insgesamt wurden 71,78 Mio. € an Fördermitteln des Landes vereinnahmt, insbesondere für den Ausbau der U-Bahninfrastruktur U3, Klinikum Nord und Nordwestring (43,99 Mio. €), Zuweisungen für den Ausbau von Kindertageseinrichtungen (8,21 Mio. €) und Schulen (6,93 Mio. €, u.a. Neubau Gretel-Bergmann-Grundschule (1 Mio. €), Michael-Ende-Schule (2 Mio. €), FÖZ Paul-Moor-Schule (1,87 Mio. €)). Für den Ausbau an Kindertageseinrichtungen gingen Fördermittel aus Zuweisungen des Bundes in Höhe von 3,61 Mio. € ein, u.a. für

das Kinder- und Jugendhaus (KiJH) Muggenhofer Str. 118 und dessen Außenanlage.

Beim **Klinikum** verringert sich die Bilanzposition um 34,02 Mio. €, darunter 32,6 Mio. € aus der Eliminierung der von der Stadt an das Klinikum geleisteten Investitionszuschüsse vor 2015. Der Sonderposten wurde gemäß § 5 KHBV eingestellt und enthält Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter, die zur Finanzierung des Anlagevermögens dienen.

Bei den **StWN** handelt es sich um Baukostenzuschüsse von Kunden für Neuanschlüsse und Anschlussverstärkungen, hier war ein Rückgang um 0,52 Mio. € zu verzeichnen.

Die Veränderung bei **NüBad** im Vergleich zum Vorjahr i. H. v. 5,66 Mio. € entfällt überwiegend auf eine

Veränderung in der Kontenzuordnung: Die materielle Erhöhung beträgt 1,19 Mio. €.

Konzernintern ausgebucht wurden insgesamt 36,49 Mio. €.

Bei **SUN** stiegen die Sonderposten aus Zuweisungen um 3,76 Mio. €.

B.II Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	132.577.873	136.455.005
Klinikum	0	225
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	88.103.259	88.981.377
Summe	220.681.131	225.436.608

Bei der Bilanzposition „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ ergibt sich eine Verringerung um 4,76 Mio. €.

insbesondere im Grundstücks- und Liegenschaftsverkehr (Erschließungskostenbeiträge u. a.).

Nur die Kernstadt und SUN weisen solche Sonderposten aus. Der Bestand bei der **Kernstadt** sinkt gegenüber 2017 um 3,88 Mio. € und besteht aus Sonderposten aus Beiträgen (Wertberichtigung durch Abschreibungen von 5,34 Mio. €) sowie vereinbarte Investitionsförderungen i. H. v. 1,88 Mio. €

Bei **SUN** wird ein Sonderposten in Höhe von 88,10 Mio. € aus satzungsgemäß erhobenen Kanalerstellungs- und Verbesserungsbeiträgen ausgewiesen, hier hat sich der Posten um 0,88 Mio. € verringert.

Konzernintern wurde hier nichts eliminiert

B.III Sonstige Sonderposten	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	14.165.088	11.297.734
Summe	14.165.088	11.297.734

Die Position „Sonstige Sonderposten“ weist zum Bilanzstichtag einen Betrag in Höhe von 14,17 Mio. € auf und hat sich damit um 2,87 Mio. € verändert. Dieser Betrag resultiert allein aus der **Kernstadt** und enthält u. a. die Sonderposten für nicht verwendete zweckgebundene Mittel, wie Stellplatz- und Kinderspielplatzablösungen, Ablösungen für Öko-Ausgleichsflächen, Ausgleichszahlungen nach dem Bay-NatSchG, Gelder für Ersatzmaßnahmen nach der

BaumSchVO und aus dem Verkauf von Sozialimmobilien.

Sonderposten für Kostenerstattungsbeträge nach dem §135 a-c BauGB (Maßnahmen für den Naturschutz) wurden 2017 erstmals gebildet. Für die Maßnahme „Ausgleich und Ersatzmaßnahme Agnes-Gerlach-Ring“ wurden 0,42 Mio.€ vereinnahmt.

Nicht enthalten sind die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden und die Nachlässe in

Abwicklung, diese werden als Verbindlichkeit ausgewiesen.

B.IV Gebührenaussgleich

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	26.321.110	40.869.012
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	38.132.186	24.664.507
Summe	64.453.296	65.533.519

Gebührenüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums nach Art. 8 Abs. 6 KAG ergeben, sind als „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ anzusetzen (§ 73 Nr. 3 KommHVDoppik, Ziffer 6.5.4 BewR). Daher werden unter dieser Bilanzposition insb. die bei den Eigenbetrieben **ASN und SUN** gebildeten Rückstellungen für Gebührenschwankungen bzw. Gebührenrückzahlungen dargestellt, insgesamt verringert sich dieser Posten zum Bilanzstichtag um -1,08 Mio. €.

Beim **ASN** reduziert sich der „angesparte“ Gebührenaussgleichsposten um 14,55 Mio. € auf 26,32 Mio. €, da Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum dem Abfallgebührenhaushalt in diesem Kalkulationszeitraum zu Gute kommen.

Bei **SUN** werden die nach KAG errechneten Überzahlungen zum 31.12.2017 in die Rückstellung eingestellt, diese erhöht sich um 13,47 Mio. €.

4.2.3.2.3 C. Rückstellungen

C.I Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	1.471.899.146	1.430.890.296
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	4.366.438	4.079.566
Frankenstadion (FSN)	0	0
Klinikum	26.794.695	31.570.890
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	60.277	52.919
Noris Inklusion gGmbH (NOI)	357.973	504.450
Nürnberg Bad (NüBad)	105.145	150.418
Nürnberg Stift (NüSt)	2.677.671	2.946.482
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	521.891.423	510.700.790
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	31.473.204	31.306.233
wbg	5.906.581	5.743.183
Summe	2.065.532.553	2.017.945.228

Die Position „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ hat sich zum Bilanzstichtag um 47,59 Mio. € verändert.

Den größten Posten bildet die **Kernstadt** mit 71,3 %. Bei der Kernstadt werden die Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Rückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt. Der Rückstellungsbestand 2017 ist gegenüber 2016 vor allem wegen der zu berücksichtigten Besoldungserhöhungen zum 01.01.2017 (2,0 %) und zum 01.01.2018 (2,35 %) um 41,01 Mio. € deutlich angestiegen.

Ebenso sind enthalten die Pensionsrückstellung für die Beteiligungen an Versorgungsfällen (d.h. für ehemalige städtische Beamtinnen und Beamte, die bei einem anderen Dienstherrn in die Versorgung eingetreten sind und für die die Stadt anteilig nach Dienstzeit einen Teil der Versorgung erstatten muss). Bei den zugrundeliegenden Personalfällen handelt es sich überwiegend um Polizeibeamte (bzw. deren Hinterbliebene), die vor Verstaatlichung der Polizei am 01.10.1974 städtische Bedienstete waren.

Den zweitgrößten Posten bilden die **StWN** mit 25,3 %. Hier hat sich der Wert gegenüber dem Vorjahr um 11,19 Mio. € erhöht. Grund hierfür sind u. a. Rückstellungen für Altersteilzeit- und Vorruhestandsverpflichtungen.

C.II Umweltrückstellungen	31.12.2017 €	31.12.2016
Kernstadt	6.667.500	6.797.500
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	19.499.860	18.105.776
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	3.758.000	4.463.000
Summe	29.925.360	29.366.276

Die Position Umweltrückstellungen hat sich zum Bilanzstichtag um 0,56 Mio. € verändert.

Den größten Posten bildet hier der **ASN** mit 19,50 Mio. € an Rückstellungen für die Rekultivierung und die Nachsorge der Reststoffdeponien Nürnberg-Süd und Nürnberg-Nord. Die Erhöhung um

1,39 Mio. € gegenüber 2016 begründet sich aus der Aktualisierung zukünftiger Kostensteigerungen.

Die Altlastenrückstellungen sind wertmäßig im Vergleich zum Bilanzstichtag 2016 um ca. 0,13 Mio. € gesunken (Pilotsanierung Altlastenfall Flachslander Straße).

C.III Instandhaltungsrückstellungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	14.116.651	13.574.221
Klinikum	6.457.849	6.767.961
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	285.000	247.000
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	5.053.000	5.259.000
wbg	4.878.989	3.189.860
Summe	30.791.490	29.038.043

Die Position „Instandhaltungsrückstellungen“ hat sich zum Bilanzstichtag um 1,75 Mio. € gegenüber 2016 verändert. Den größten Posten bildet die Kernstadt mit 45,8 %, gefolgt vom Klinikum (21,0 %). Aufgrund des Verbleibs des Verkehrsinfrastrukturvermögens bei der Kernstadt erfolgt die Bildung der korrespondierenden Instandhaltungsrückstellungen weiterhin bei dieser – nicht im für die Durchführung

der Instandhaltungsmaßnahmen zuständigen Eigenbetrieb SÖR.

Die Steigerung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung im Vergleich zu 2016 liegt überwiegend an der Ausweitung der zugrundeliegenden Hochbau-Baupauschale (+0,5 Mio. €).

C.IV Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	2.233.222	1.487.179
Klinikum	1.094.406	555.723
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	123.216	161.436
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	1.194.710	370.192
wbg	420.051	379.578
Summe	5.065.605	2.954.108

Die Position „Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen“ hat sich zum Bilanzstichtag um 2,11 Mio. € erhöht.

Hier bildet ebenfalls die **Kernstadt** den größten Posten mit 44,1 %. Unter dieser Position werden neben dem größten Anteil für die Bezirksumlagerückstellung auch Rückstellungen für Steuer vom Einkommen und Ertrag sowie Umsatzsteuernachholungen

erfasst. In 2017 wurde aufgrund der voraussichtlich höheren Belastung der Stadt durch die Bezirksumlage 2019 eine weitere Rückstellung in Höhe von 0,6 Mio. € gebildet, da die Steuererträge 2017 für die Berechnung der Umlagekraft 2019 maßgeblich sind.

Danach folgt die **StWN** mit einem Betrag von 1,19 Mio. €, vor allem aus Gewerbesteuerrückstellungen.

C.V Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Summe	0	0

C.VI Sonstige Rückstellungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	42.816.961	22.505.181
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	8.876.957	10.219.983
Frankenstadion (FSN)	17.900	15.900
Klinikum	69.878.323	59.771.408
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	318.130	294.067
Noris inklusion gGmbH (NOI)	417.736	713.640
Nürnberg Bad (NüBad)	615.853	1.271.064
Nürnberg Stift (NüSt)	2.161.646	2.087.705
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	207.469.772	251.027.225
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	23.508.373	24.995.041
wbg	23.235.749	15.066.559
Summe	379.317.399	387.967.771

Die Position „Sonstige Rückstellungen“ hat sich zum Bilanzstichtag um 8,65 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verändert.

Den größten Posten bildet hier **StWN** mit 54,7 %. Hierunter fallen ungewisse Verpflichtungen aus dem Personalbereich (Jubiläumsverpflichtungen und Verpflichtungen aus Altersteilzeit und Beihilfen) sowie Rückstellungen für besondere wirtschaftliche Risiken und drohende Verluste, Abschreibungsverpflichtungen, Sanierungs- und Wiederherstellungskosten, Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen und Schadenersatzleistungen – hier sind zum 31.12.2017 ca. 88 Mio. € Drohverlustrückstellungen aus Stromliefer- und Speichernutzungsverträgen enthalten. Die Reduzierung um 43,56 Mio. € gegenüber 2016 beinhaltet u. a. die Auflösung von Drohverlustrückstellungen aus Stromlieferungsverträgen (13,4 Mio. €) und Auflösung einer Rückstellung für Risiken eines abgeschlossenen Gerichtsverfahrens (51,5 Mio. €).

Als zweitgrößter Posten folgt das **Klinikum** mit 18,4 %, hier haben sich die sonstigen Rückstellungen gegenüber dem Jahr 2016 um 10,11 Mio. € erhöht. Grund hierfür sind die erhöhten Rückstellungen für Erlösrisiken aus zu erwartenden Kosten- und Preissteigerungen, die nicht adäquat vergütet werden, sowie Beihilfen- und ähnlichen Verpflichtungen.

Bei der **Stadt** (11,3 %-Anteil) erhöhen sich die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2017 um 20,31 Mio. € gegenüber 2016. Dieser Betrag resultiert v.a. aus der Neubildung von Rückstellungen für

- die drohende Rückzahlungsverpflichtung für Gewerbesteuerzahlungen samt Zinsen (16,6 Mio. €),
- die Risikovorsorge zu strittigen Bilanzierungsfragen entsprechend des BKPV-Prüfberichts (6,7 Mio. €),
- die ausstehende Abrechnung der VAG wegen des U-Bahnunterhalts (3,2 Mio. €) und

- die ausstehende Abrechnung des Beihilfe-Center Erlangen wegen Bearbeitungsrückständen (2,1 Mio. €).

Reduziert werden konnte die Rückstellung für Verluste des Eigenbetriebes SÖR, da diese durch positive Jahresergebnisse in den Folgejahren ausgeglichen werden.

4.2.3.2.4 D. Verbindlichkeiten

D.I Anleihen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	80.000.000	80.000.000
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	0	446.487
Summe	80.000.000	80.446.487

Die Veränderung auf dieser Position beträgt insgesamt 0,45 Mio. €, die allein aus Tilgungen bei den Namensgewinnschuldverschreibungen der **StWN** resultiert. Die Anleihe bei der Kernstadt wurde im Mai

2013 zusammen mit der Stadt Würzburg ausgegeben, um zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen. Sie ist endfällig, daher ergaben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen. Es wurde kein Betrag konzernintern eliminiert.

D.II Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	1.176.903.364	1.205.947.938
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	53.210.763	59.466.947
Frankenstadion (FSN)	9.553.009	10.559.246
Klinikum	36.592.169	42.616.117
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0
Noris inklusion gGmbH (NOI)	2.785.666	3.002.040
Nürnberg Bad (NüBad)	35.995.897	37.471.540
Nürnberg Stift (NüSt)	9.372.207	9.728.845
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	550.870.638	599.450.544
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	319.092.420	348.126.790
wbg	374.369.406	368.421.467
Summe	2.568.745.540	2.684.791.473

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten entfällt zum größten Teil (45,8 %) auf die Kernstadt. Den

größten Anteil am Schuldenabbau von 116,05 Mio. € fällt der **StWN** (48,58 Mio. €) zu, dann folgen die

Kernstadt (29,04 Mio. €) und das **Klinikum** (6,02 Mio. €), die den Schuldenaufbau bei der **wbg** (5,95 Mio. €) kompensieren.

Bei **StWN** reduzierten sich insb. die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Tilgung eines endfälligen Bankdarlehens aus Konzernmitteln.

Bei **SUN** erfolgt hier neben den regulären Investitionskrediten auch der Ausweis und die Tilgung

(13,21 Mio. €) der Verbindlichkeiten-Seite des B-Anteils des Loops aus der Auflösung des Cross-Border-Leasings (s. Position A.III.5 Ausleihungen). Die **wbg** investierte in den Bau und die Fertigstellung von Neubauwohnungen.

Eliminiert wurde ein Betrag in Höhe von 7,39 Mio. € aus den von der Stadt an die wbg ausgereichten Wohnungsbaudarlehen.

D.III Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	29.355.102	27.749.318
Klinikum	7.411.212	5.155.561
wbg	0	9.609.782
Summe	36.766.314	42.514.661

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung verringerten sich insgesamt um 5,75 Mio. €. Insgesamt wurde konzernintern ein Betrag in Höhe

von 77,75 Mio. € eliminiert, welcher aus den von der Stadt für die Eigenbetriebe und das Klinikum geführten Cash-Pooling-Kontokorrentkonten resultiert.

D.IV Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	150.477.125	80.899.537
Frankenstadion (FSN)	9.831.977	10.413.609
Summe	160.309.102	91.313.146

Die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, erhöhten sich insgesamt um 69,00 Mio. €. Diese Veränderung betrifft zum Großteil die **Kernstadt**. Dort fallen unter diese Position Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen, Leibrenten und sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Letztere dominieren betragsmäßig und enthalten vor allem die **kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus der Forfaitierung mit Einredeverzicht im Rahmen von Public Private Partnership (PPP bzw. ÖPP) - Projekten im Schulbereich**: Hierbei verkauft der

private Auftragnehmer seine Forderungen aus der Bauleistung respektive den Investitionskosten gegenüber der Stadt Nürnberg an die finanzierende Bank. Gleichzeitig stellt die Stadt Nürnberg diese Forderungen einrededefrei, was sie dazu verpflichtet, den Bestandteil des Leistungsentgeltes für die Investition entsprechend eines Kapitaldienstes für ein Raten- oder Annuitätendarlehen (je nach Finanzierungsgestaltung) an die Bank zu zahlen. Diese Form der Finanzierung ermöglicht es den Banken auf-

grund des bestehenden AAA-Ratings der öffentlichen Hand kommunalkreditähnliche Konditionen zu vergeben. Der Bestandteil des monatlichen Leistungsentgeltes für Betriebsleistungen wird hingegen direkt von der Stadt Nürnberg aufwandswirksam an den privaten Auftragnehmer ausgezahlt. Im Jahr 2017 wurden die Johann-Pachelbel-Schule und die Gretel-Bergmann-Schule fertiggestellt und die entsprechenden kreditähnlichen Rechtsgeschäfte wirksam (53,4 Mio. € Johann-Pachelbel-Schule und 22,2 Mio. € Gretel-Bergmann-Schule).

Beim **FSN** handelt es sich hier um einen „Investitionskredit“ im Rahmen des KfW-Infrastrukturprogramms: Sonderfonds „Wachstumsimpulse“ außerhalb des kommunalen Haushalts und der haushaltsrechtlichen Berücksichtigung, der speziell für die Finanzierung des Umbaus des Stadions für die Fußball-WM 2006 aufgenommen wurde.

Konzernintern wurde kein Betrag eliminiert.

D.V Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	29.965.340	33.080.730
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	2.791.450	3.374.760
Frankenstadion (FSN)	115.303	69.605
Klinikum	13.975.127	18.313.867
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	134.952	445.716
Noris inklusion gGmbH (NOI)	836.304	385.655
Nürnberg Bad (NüBad)	417.138	368.741
Nürnberg Stift (NüSt)	327.086	679.288
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	276.768.893	229.938.319
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	4.124.274	3.291.470
wbg	5.084.534	5.985.192
Summe	334.540.402	295.933.343

Die Position „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ erhöhte sich um 38,61 Mio. €. Die Veränderung ergibt sich zu großen Teilen durch eine Erhöhung bei den **StWN** um 46,83 Mio. € und resultiert im Wesentlichen aus höheren Beträgen durch Eigentumsvorbehalte bei der Lieferung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen.

Konzernintern wurde 2017 insgesamt ein Betrag in Höhe von 37,57 Mio. € **eliminiert**. Davon entfallen auf die **Kernstadt** 8,78 Mio. €, auf das **Klinikum** 8,84 Mio. €, auf die **StWN** 16,73 Mio. €, auf **NüSt** 0,40 Mio. € und auf **SUN** 0,79 Mio. €.

D.VI Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	2.149.712	2.479.125
Klinikum	26.003.390	35.239.695
Nürnberg Stift (NüSt)	235.477	257.630
Summe	28.388.579	37.976.450

Die Position „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ verringerte sich um 9,59 Mio. €.

Wertmäßig dominieren hier mit 91,6 % Verbindlichkeiten des **Klinikums** aus dem Krankenhausfinanzierungsrecht. Bei der **Kernstadt** fallen unter diese Position vorwiegend zum Stichtag 31.12.2017 noch nicht beglichene Verbindlichkeiten aus den Hilfen zur Gesundheit, um Verbindlichkeiten gegenüber dem

Jobcenter und aus der Obdachlosen- und Flüchtlingshilfe.

Bei **NüSt** handelt es sich um „Verbindlichkeiten aus nichtöffentlicher Förderung“, hier werden die bis zum Abschluss des Geschäftsjahres noch nicht zweckentsprechend verwendeten Spenden und Zuwendungen Dritter ausgewiesen.

Konzernintern eliminiert wurde lediglich ein Betrag in Höhe von 0,02 Mio. € bei der Kernstadt.

D.VII Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Kernstadt	116.981.013	146.043.855
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	228.950	219.424
Frankenstadion (FSN)	35.917	200.391
Klinikum	19.545.729	14.515.996
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	429.285	618.678
Noris Inklusion gGmbH (NOI)	331.737	355.107
Nürnberg Bad (NüBad)	307.036	472.405
Nürnberg Stift (NüSt)	1.385.186	772.390
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	121.780.233	123.486.972
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	1.925.442	2.374.996
wbg	35.319.046	30.660.818
Summe	298.269.574	319.721.031

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ verringerte sich zum 31.12.2017 um 21,45 Mio. € gegenüber 2016. Die **Kernstadt** mit 116,98 Mio. € und die **StWN** mit 121,78 Mio. € bilden hier die größten Posten.

Unter diese Position fallen bei der **Kernstadt** u.a. die „Sonstigen Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung“. Darunter werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Fertigstellung und Aktivierung der zugehörigen Anlage Verbindlichkeiten eingestellt. Bei Aktivierung der Anlage wird dann der zugehörige Sonderposten passiviert, die Verbindlichkeit ist im Gegenzug auszubuchen. Ebenso fällt unter diese Position der antizipative Rechnungsabgrenzungsposten, unter welchem solche Ausgaben erfasst sind, die nach dem Bilanzstichtag und vor Abschluss der Jahresabschlussarbeiten bewirkt wurden, jedoch bereits vor dem Stichtag zu Aufwendungen führen.

Die Verringerung bei der Kernstadt wurde durch periodengerechteren Zahlungsfluss, unter anderem im Bereich Hochbau, bei den Beteiligungsbeiträgen (Gewerbesteuer) sowie bei Gehaltszahlungen erreicht.

Bei den **StWN** sind hier vor allem Strom- und Energiesteuerverbindlichkeiten enthalten.

Insgesamt wurden hier konzernintern 3,62 Mio. € eliminiert. Davon fielen bei der **Kernstadt** 1,60 Mio. €, beim **Klinikum** 0,06 Mio. €, bei den **StWN** 1,05 Mio. € an.

Die **Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung** auf der Passivseite sind unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ auszuweisen (vgl. Erläuterung zu B.II.3). Die Bilanz zum 31.12.2017 weist einen Betrag von 0,72 Mio. € auf, entsprechend 0,02 % der Verbindlichkeiten und ist somit auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie in 2016 (0,56 Mio. €).

4.2.3.2.5 E. Passive Rechnungsabgrenzung

E. Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2017 €	31.11.2016 €
Kernstadt	28.187.012	25.708.147
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	0	0
Frankenstadion (FSN)	0	10.000
Klinikum	1.675.331	1.292.688
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	4.665	3.286
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.096.364	3.127
Nürnberg Bad (NüBad)	92.223	91.000
Nürnberg Stift (NüSt)	23.406	45.582
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	6.563.542	10.155.281
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	524.605	984.444
wbg	336.867	320.937
Summe	38.504.015	38.614.491

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Position verringerte sich insgesamt um 0,11 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Den Erhöhungen bei der **Kernstadt** (+ 2,5 Mio. €) und der **NOI** (+1,1 Mio. €) in 2017 steht eine Verringerung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten bei der **StWN** von 3,6 Mio. € zu 2016 gegenüber.

Den größten Posten bildet hier die **Kernstadt** (28,19 Mio. €) und beinhaltet vorwiegend die Gebüh-

ren der Kindertagesstätten (9,63 Mio. €) und die Vorauszahlungen der Gewerbesteuer (10,63 Mio. €). Dabei handelt es sich um Vorauszahlungsanforderungen von Unternehmen, die ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr besitzen.

In 2017 ebenfalls als passiver Rechnungsabgrenzungsposten enthalten sind Kita-Verpflegungsentgelte für 2018 i. H. v. 2,19 Mio. € und Anordnungen des Sozialamtes für 2018 i. H. v. 2,1 Mio. €.

Konzernintern wurde ein Betrag in Höhe von 0,27 Mio. € eliminiert.

4.2.3.3 Erläuterung der Einzelpositionen: Konsolidierte Ergebnisrechnung

4.2.3.3.1 Ordentliche Erträge

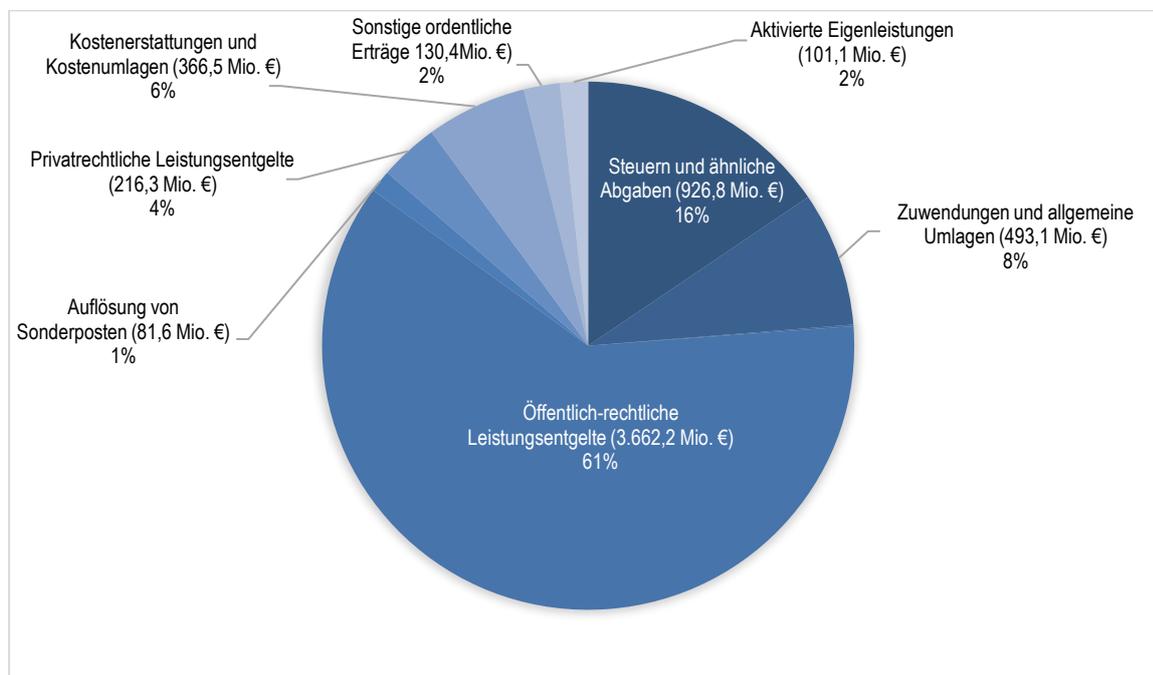


Abbildung 3: Erträge Konzern Stadt Nürnberg

Die ordentlichen Gesamterträge des Konzerns Stadt Nürnberg erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,19 % (128,51 Mio. €) auf 5.985,08 Mio. €. Konzernintern konsolidiert wurden 153,27 Mio. €, dies entspricht 2,49 % der ursprünglichen ordentlichen Gesamterträge.

Auf die Einzelpositionen je Beteiligung wird im Folgenden näher eingegangen.

Steuern und Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Ist 2017 in €	Ist 2016 in €
Kernstadt	926.765.946	875.313.017
Summe	926.765.946	875.313.017

Steuern und Abgaben fallen lediglich bei der Kernstadt an. Die Steuererträge belaufen sich im Ist 2017 auf 926,77 Mio. €.

Die Gewerbesteuer stellt die wichtigste Ertragsquelle der Stadt Nürnberg dar, gefolgt vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Des Weiteren sind in den

Steuererträgen der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, die Grundsteuer sowie Hunde- und Zweitwohnungssteuer enthalten.

Durch die Ertragskonsolidierung wurden 0,58 Mio. €, entsprechend 0,06 % des ursprünglichen Gesamtbeitrags, an Steuererträgen eliminiert.

Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern- summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern- summe 2016
Kernstadt	473.757.036	0,96	456.107.755	0,94
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	21.432	0,00	77.248	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	0	0,00
Klinikum	13.683.327	0,03	25.318.858	0,05
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	4.506.644	0,01	4.121.977	0,01
Noris Inklusion gGmbH (NOI)	128.096	0,00	103.959	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	0	0,00	0	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	455.865	0,00	422.896	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	469.538	0,00	524.777	0,00
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	0	0,00	0	0,00
wbg	39.255	0,00	0	0,00
Summe	493.061.193	1	486.677.471	1

Auch bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultiert der überwiegende Anteil aus den Erträgen bei der **Kernstadt** (473,76 Mio. €, entspricht 96,1 %). Hier sind wesentliche Bestandteile die Schlüsselzuweisungen, der Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich), Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer und Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer) sowie Zuweisungen vom Land für Lehr- und Kinderbetreuungspersonal. Eliminiert im Rahmen der Aufwands-/Ertragskonsolidierung wurden lediglich 0,07 Mio. €.

Mit einem Konzernanteil von 2,8 % (13,68 Mio. €) fallen auch beim **Klinikum** Nürnberg bemerkenswerte Zuwendungen an. Hierbei handelt es sich um investive Fördermittel nach dem KHG für Pauschal- und Einzelförderungen, die sowohl ertrags- als aufwandsseitig (sonstige ordentliche Aufwendungen) gebucht werden und somit ergebnisneutral sind. Die hohe Veränderung im Vergleich zum Bilanzstichtag 2016 ist den in 2017 fehlenden Fördermitteln für Einzelmaßnahmen nach Art. 11 KHG zuzuschreiben: Im Vorjahr flossen hier Gelder für die Radiologie im Klinikum Süd, Bauabschnitt 4C.

Sonstige Transfererträge	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern- summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern- summe 2016
Kernstadt	5.921.202	1,00	5.879.551	1,00
Summe	5.921.202	1	5.879.551	1

Auch die sonstigen Transfererträge fallen nur bei der **Kernstadt** an und enthalten vorwiegend Erstattungen für die Unterbringung von Asylbewerbern sowie

Rückforderungen von Kindertageseinrichtungen freier Träger im Rahmen der Spitzabrechnung anhand der tatsächlichen Belegungszahlen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern- summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern- summe 2016
Kernstadt	58.149.079	0,02	70.400.440	0,02
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	77.802.100	0,02	77.416.121	0,02
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	0	0,00
Klinikum	539.505.409	0,15	531.171.989	0,15
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0,00	0	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	0	0,00	0	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	3.786.995	0,00	3.749.846	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	29.243.404	0,01	27.851.172	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN))	2.882.254.588	0,79	2.880.379.366	0,79
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	71.444.601	0,02	72.154.947	0,02
wbg	0	0,00	0	0,00
Summe	3.662.186.176	1	3.663.123.882	1

Die öffentlich-rechtlich erhobenen Leistungsentgelte entfielen mit 78,7 % hauptsächlich auf die Umsatzerlöse aus Gas-, Wasser- und Stromlieferungen bei den **StWN** (insb. N-ERGIE AG). Auch die Fahrpreis-entgelte der VAG sind hier mit 147,36 Mio. € enthalten. Konzernintern eliminiert wurden bei der StWN 56,79 Mio. €, u. a. Umsatzerlöse der N-ERGIE für Strom/Gas/Fernwärme/Wasser (von der Kernstadt 16,5 Mio. €, Klinikum 8,8 Mio. €, wbg 8,3 Mio. €) und Umsatzerlöse für Fahrkarten/Schülertickets, von der Kernstadt i. H. v. 8,5 Mio. €.

Beim **Klinikum** werden in dieser Position die Entgelte für Krankenhausleistungen (Fallpauschalen) ausgewiesen, diese machen hiermit einen Anteil von 14,7 % an den Konzernträgen in diesem Bereich aus. Eliminiert wurden hier 2,92 Mio. €.

Auf die **Kernstadt** entfiel mit 1,6 % nur ein relativ geringer Anteil (u. a. Verpflegungsgebühren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Verwaltungsgebühren, Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen, Auslagenersätze, sowie neu seit 2017, Elternentgelte zur Verpflegung mit ca. 1,1 Mio. €). Konzernintern eliminiert wurden 10,02 Mio. €.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern- summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern- summe 2016
Kernstadt	40.734.223	0,19	40.218.270	0,19
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	4.595.350	0,02	5.205.492	0,02
Frankenstadion (FSN)	1.560.252	0,01	1.508.590	0,01
Klinikum	26.958.604	0,12	26.480.654	0,13
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	4.639.746	0,02	2.417.438	0,01
Noris inklusion gGmbH (NOI)	2.597.191	0,01	2.720.477	0,01
Nürnberg Bad (NüBad)	119.824	0,00	131.640	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	664.521	0,00	1.008.293	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	0	0,00	0	0,00
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	38.066	0,00	18.234	0,00
wbg	134.342.944	0,62	129.352.892	0,62
Summe	216.250.720	1	209.061.982	1

Privatrechtliche Leistungsentgelte werden vor allem bei der **wbg** erzielt (62,1 %). Hierbei handelt es sich um Mieten. Konzernintern wurden bei dieser Position 1,98 Mio. € eliminiert.

Auf die **Kernstadt** entfallen immerhin 18,8 %, die sich aus Mieterträgen und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten zusammensetzen, z. B.

Miete für Lichtwellenleiter im Telekommunikationsnetz oder Leitungsentgelte im Bereich der Friedhofsverwaltung.

Beim **Klinikum** fallen 12,5 % an, den Hauptanteil stellen Erlöse aus dem Verkauf von (meist selbst hergestellten) Medikamenten sowie Vermietungserträge, Erlöse aus Studiengebühren und Kursgebühren für Fort- und Weiterbildungen.

Kostenerstattungen und Umlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern- summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern- summe 2016
Kernstadt	331.797.871	0,91	323.017.374	0,90
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	136.473	0,00	137.185	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	0	0,00
Klinikum	17.618.654	0,05	18.491.537	0,05
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0,00	0	0,00
Noris Inklusion gGmbH (NOI)	14.965.577	0,04	14.371.891	0,04
Nürnberg Bad (NüBad)	36.239	0,00	59.354	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	909.621	0,00	1.130.086	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	0	0,00	0	0,00
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	481.051	0,00	559.577	0,00
wbg	527.841	0,00	727.037	0,00
Summe	366.473.326	1	358.494.041	1

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen wiederum fallen fast ausschließlich bei der **Kernstadt** an. Dabei handelt es sich u. a. um die Erstattungen vom Bund für die Kosten der Unterkunft, auch zur Unterbringung von Flüchtlingen, sowie Erstattungen vom Land für Transferleistungen, insb. Erstattungen nach dem AsylbLG und zur Flüchtlingsunterbringung. Ebenso finden sich hier Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden (Kostenerstattungen für Hilfen zur Erziehung bei Kindern und Jugendlichen aus anderen Gemeinden, Gastschulbeiträge) sowie Erstattungen vom Bezirk für Hilfen zur Erziehung. Die Erhöhung im Vergleich zu 2016 (8,78 Mio. €)

ergibt sich vor allem aus zeitverzögerten Erstattungen vom Bezirk. Aus konzerninternen Umsätzen wurden durch die Ertragskonsolidierung bei der Kernstadt 11,12 Mio. € herausgerechnet.

In geringem Umfang fallen Kostenerstattungen beim **Klinikum** an, insb. für Ausgleichszahlungen aus dem Ausgleichsfonds nach § 17 a Abs. 5 KHG für auszubildende Krankenhäuser.

Die **NOI** erhält Kostenerstattungen für Maßnahmenpauschalen im Arbeitsbereich bzw. in Wohnheimen und für Fachleistungsstunden im Ambulant Betreuten Wohnen.

Auflösung von Sonderposten

Auflösung von Sonderposten	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern- summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern- summe 2016
Kernstadt	51.823.653	0,64	41.418.617	0,65
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	0	0,00	0	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	0	0,00
Klinikum	21.479.995	0,26	22.449.582	0,35
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0,00	0	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	8.878	0,00	0	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	118.358	0,00	0	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	242.650	0,00	0	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	3.010.572	0,04	0	0,00
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	4.866.276	0,06	0	0,00
wbg	0	0,00	0	0,00
Summe	81.550.383	1	63.868.199	1

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ist nur bei der **Kernstadt** und dem **Klinikum** wesentlich. Hierbei handelt es sich um die

ratierliche Auflösung von Investitionszuschüssen aus vorvergangenen Jahren über die Nutzungs- bzw. Bindungsdauer der Anlage.

Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern- summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern- summe 2016
Kernstadt	36.421.527	0,28	30.304.215	0,37
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	634.037	0,00	12.838.877	0,16
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	178	0,00
Klinikum	10.399.523	0,08	5.470.891	0,07
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	7.353	0,00	51.120	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	137.369	0,00	77.743	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	122.204	0,00	15.661	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	145.742	0,00	695.986	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	73.096.993	0,56	25.400.836	0,31
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	6.216.722	0,05	4.354.831	0,05
wbg	3.244.415	0,02	2.550.538	0,03
Summe	130.425.885	1	81.760.874	1

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen liegen die Schwerpunkte in 2017 bei den StWN (56,0 %) und der Kernstadt (27,9 %) sowie dem Klinikum (8,0 %).

Bei den **StWN** bilden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus abgeschriebenen Forderungen den Schwerpunkt in dieser Position. Der im Vergleich zum Vorjahr eklatant gestiegene Wert resultiert aus der Auflösung einer Rückstellung i. H. v. 54,50 Mio.€ für die Risiken eines nun abgeschlossenen Gerichtsverfahrens. Bei der **Kernstadt** sind hier insb. Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, Zuschreibungen und Nachaktivierungen als auch Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen für Instandhaltung, für Prozessrisiken, für Altlasten und für Verlustausgleiche enthalten. Hier fällt 2017 ins Gewicht, dass 5,4 Mio. € für den Verlust 2010 beim Eigenbetrieb SÖR aufgrund positiver Ergebnisse in den letzten Jahren aufgelöst werden konnten.

Auch das **Klinikum** verbucht hierunter insb. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und aus dem Abgang von Vermögensgegenständen.

Der konzernintern bereinigte Betrag ist mit 39,11 Mio. €, entsprechend 21,96 % der ursprünglichen städtischen Erträge, sehr hoch, da hier die gesamte Konzessionsabgabe eliminiert wird.

Die **ertragsseitigen Differenzen aus der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung**, d.h. nicht bereinigte Aufrechnungsdifferenzen sind zwischen zwei konsolidierten Gesellschaften, unter den sonstigen ordentlichen Erträgen auszuweisen. Diese betragen insg. 0,65 Mio. € und damit 0,01 % der ordentlichen Erträge des Konzerns Stadt. Sie entfallen insb. auf Differenzen zwischen der Kernstadt und dem StWN-Konzern. Aufwandsseitig werden diese Differenzen unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen (s.u.).

Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern- summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern- summe 2016
Kernstadt	5.592.926	0,06	5.373.326	0,05
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	67.333	0,00	202	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	0	0,00
Klinikum	415.694	0,00	633.263	0,01
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0,00	780	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	0	0,00	15.963	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	18.312	0,00	25.677	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	65.292	0,00	0	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	64.742.668	0,64	70.193.017	0,69
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	2.992.850	0,03	2.593.681	0,03
wbg	27.237.883	0,27	23.452.306	0,23
Summe	101.132.958	1	102.288.215	1

Unter dieser Bilanzposition werden die Erträge aus der Aktivierung von selbst erstellten, zu dauerhaften Nutzung bestimmten Vermögensgegenständen dargestellt. Der größte Teil der aktivierten Eigenleistungen fällt bei den **StWN** an (64,0 %) und entsteht z. B. durch die Herstellung von Strom- und Gasleitungen

der N-ERGIE Service-Gesellschaft für die N-ERGIE AG.

Auch die Bauleistungen der wbg Kommunal im Rahmen der ÖÖP-Projekte Schulen finden sich hier.

Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern- summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern- summe 2016
Kernstadt	28.447	0,02	12.417	0,00
Klinikum	1.304.749	0,99	855.403	0,08
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	11.573	0,01	0	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	-13.027	-0,01	-2.035	-0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	-269.271	-0,20	-498.020	-0,05
wbg	252.514	0,19	9.733.499	0,96
Summe	1.314.985	1	10.101.265	1

Unter dieser Position werden sowohl die Bestandsmehrun-gen als auch die Bestandsminderungen bei fertigen oder unfertigen Erzeugnissen erfasst. Der Bestand zum jeweiligen Bilanzstichtag schwankt naturgemäß sehr stark. In 2017 sind die größten Erträge dieser Position beim Klinikum zu finden (1,30 Mio.).

Bei der **wbg** fallen hier vor allem die Investitionen im Rahmen der ÖÖP-Projekte mit der Stadt bis zur Fertigstellung und Übergabe an diese an, sowie Mieten und Nebenkosten bis zur Abrechnung. Das Minus in 2017 von 9,48 Mio. € ergab sich insb. durch die Fertigstellung und Abrechnung der Gretel-Bergmann-Grundschule inkl. Hort, diese wurde bis zum Bilanzstichtag 2016 als unfertige Erzeugnisse ausgewiesen und alle Aufwendungen in diesem Zusammenhang somit als Bestandsmehrung erfasst.

4.2.3.3.2 Ordentliche Aufwendungen

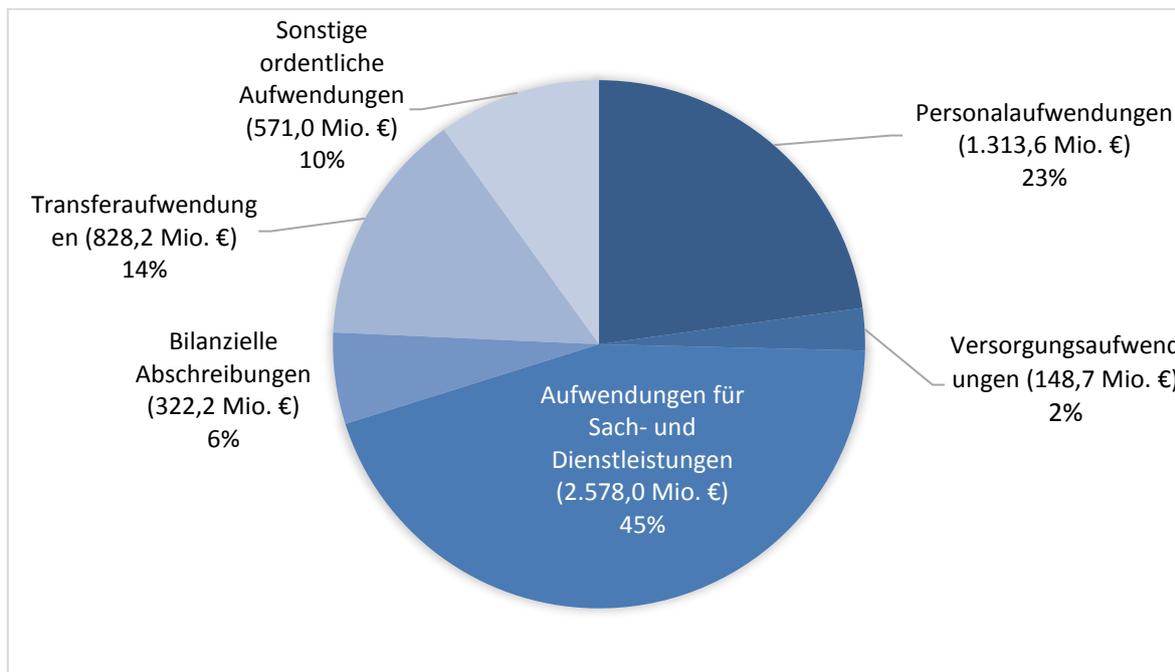


Abbildung 4: Aufwendungen Konzern Stadt Nürnberg

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen des Konzerns betragen 2017 5.761,58 Mio. € und sind damit im Vergleich zu 2016 leicht gestiegen (1,51 % respektive 85,88 Mio. €). Die Posten werden im Folgenden je Beteiligung dargestellt und die größten Werte näher erläutert.

Konzernintern konsolidiert wurden 153,81 Mio. €, dies entspricht 2,59 % der ursprünglichen ordentlichen Gesamtaufwendungen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personalaufwendungen	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern- summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern- summe 2016
Kernstadt	514.026.662	0,39	479.158.947	0,38
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	22.192.327	0,02	21.339.319	0,02
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	0	0,00
Klinikum	400.534.129	0,30	386.798.069	0,31
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	9.855.854	0,01	8.095.634	0,01
Noris Inklusion gGmbH (NOI)	14.106.375	0,01	13.324.276	0,01
Nürnberg Bad (NüBad)	4.032.143	0,00	3.871.680	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	18.997.037	0,01	18.583.277	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	289.512.483	0,22	280.024.775	0,22
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	20.302.263	0,02	18.681.726	0,01
wbg	20.034.064	0,02	18.115.391	0,01
Summe	1.313.593.337	1	1.247.993.095	1

Die Personalaufwendungen entfallen hauptsächlich auf die Kernstadt (39,1 %), das Klinikum (30,5 %) und die StWN (22,0 %).

Bei der **Kernstadt** ist der Anstieg i. H. v. 34,87 Mio. € auf Tariferhöhungen bei den Arbeitnehmern (+ 2,35 % ab Februar 2017), die Besoldungserhöhung bei den Beamten (+ 2,00 % ab Januar 2017) sowie Stellenschaffungen zurückzuführen.

Beim **Klinikum** erhöhen sich die Personalaufwendungen um 3,6 % (13,74 Mio. €). bei **StWN** um 3,4 % (9,49 Mio. €).

Die Mehrausgaben sind bei allen Beteiligungen prozentual ähnlich, die jeweiligen Konzernanteile verändern sich kaum.

Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern- summe 2016	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern- summe 2016
Kernstadt	92.013.701	0,62	89.157.777	0,70
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	4.388	0,00	1.105.462	0,01
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	0	0,00
Klinikum	19.833.980	0,13	20.154.135	0,16
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0,00	0	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	0	0,00	0	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	308.694	0,00	303.201	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	2.032.692	0,01	2.044.521	0,02
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	31.005.834	0,21	10.719.835	0,08
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.470.587	0,02	3.482.007	0,03
wbg	0	0,00	0	0,00
Summe	148.669.876	1	126.966.939	1

Die Versorgungsaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 126,97 Mio. € und beinhalten überwiegend Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger bei der **Kernstadt**. Weiterhin entfallen nennenswerte Anteile auf die **StWN** (20,9 %) und das **Klinikum** (13,3 %) für Altersversorgungsaufwendungen.

Die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen erhöhen sich bei den Töchtern der Stadt, zwar etwas abgebremst durch eine Zinssatzänderung in 2016, durch die Marktzinsentwicklung weiter. Dies führt

insb. auch die StWN als Grund für die Steigerungsrate von 189,2 % an.

Bei **der Kernstadt** bleibt der einschlägige Zinssatz weiter bei 6 %. Jedoch sind die Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen starken Schwankungen unterworfen. Durch externe Faktoren wie gesetzliche Regelungen und Zeitpunkt des Beschlusses von Besoldungserhöhungen fiel die Zuführung in 2017 wegen der zu berücksichtigenden Besoldungserhöhungen für die Jahre 2017 und 2018 besonders hoch aus.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern- summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern- summe 2016
Kernstadt	207.469.807	0,08	200.385.704	0,08
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	18.260.453	0,01	16.826.325	0,01
Frankenstadion (FSN)	188.041	0,00	181.366	0,00
Klinikum	124.868.517	0,05	123.697.029	0,05
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.426.867	0,00	1.757.010	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	1.704.190	0,00	1.722.667	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	1.733.933	0,00	1.735.695	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	2.708.817	0,00	2.381.265	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	2.164.429.914	0,84	2.270.168.510	0,85
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	16.370.809	0,01	15.263.748	0,01
wbg	38.850.887	0,02	31.003.626	0,01
Summe	2.578.012.235	1	2.665.122.945	1

Der Schwerpunkt bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegt mit einer Summe von 2.164,43 Mio. € bei den **StWN** (84,0 %).

Es fallen hier vor allem Aufwendungen für Gas, Einsatzstoffe der Wärmeerzeugung und andere bezogene Leistungen an. Herauskonsolidiert wurden 5,42 Mio. € (v.a. Erlöse aus Dampfverkäufen von ASN und Kraft-Wärme-Kopplungserlöse bei SUN)

Bei der Kernstadt und dem Klinikum fallen, auch aufgrund hoher Eliminierungsbeträge nur relativ geringe Anteile an (8,0 % und 4,8 %). Beim **Klinikum** sind hier die gesamten Aufwendungen für den Krankenhausbetrieb enthalten; eliminiert wurden 12,49 Mio. €.

43,23 Mio. €, entsprechend 17,19 %, wurden bei der **Kernstadt** vor allem für Aufwendungen für Gas, Strom und Wasser sowie Fahrkarten herauskonsolidiert. Als größte Posten nach der Aufwandskonsolidierung verbleiben im Bereich der Sach- und Dienstleistungen die Erstattungen an den Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum (69,9 Mio. €) sowie die Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen (14,1 Mio. €)

Der Eliminierungsbetrag bei **SUN** beträgt 4,41 Mio. € (hauptsächlich Aufwendungen für Straßenentwässerung).

Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern- summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern- summe 2016
Kernstadt	106.090.778	0,33	105.937.521	0,33
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	13.514.810	0,04	13.911.016	0,04
Frankenstadion (FSN)	2.487.317	0,01	2.491.103	0,01
Klinikum	34.673.505	0,11	33.277.889	0,10
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	132.007	0,00	127.763	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	523.344	0,00	660.058	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	3.252.941	0,01	2.667.237	0,01
Nürnberg Stift (NüSt)	1.776.370	0,01	1.744.656	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	119.995.061	0,37	121.350.729	0,38
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	24.629.878	0,08	24.731.653	0,08
wbg	15.108.609	0,05	13.437.529	0,04
Summe	322.184.619	1	320.337.155	1

Die Position „Bilanzielle Abschreibungen“ beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen und Abschreibungen auf Anlagevermögen. Die größten Anteile entfallen auf die StWN (37,24 %) und die Kernstadt (32,93 %), auf das Klinikum entfallen 10,76 %.

Bei der Kernstadt sind hier insb. die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen ergebnisbestimmend (87,22 % respektive 92,53 Mio. € von gesamt 106,09 Mio. €).

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern- summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern- summe 2016
Kernstadt	827.325.235	1,00	824.431.128	1,00
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	4.277	0,00	3.931	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	0	0,00
Klinikum	45.669	0,00	94.900	0,00
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	0	0,00	0	0,00
Noris Inklusion gGmbH (NOI)	61.997	0,00	66.641	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	818	0,00	94.466	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	0	0,00	0	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	391.899	0,00	536.037	0,00
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	184.110	0,00	133.265	0,00
wbg	131.344	0,00	72.430	0,00
Summe	828.145.349	1	825.432.799	1

Die Transferaufwendungen fallen hauptsächlich bei der **Kernstadt** an. Sie werden unterschieden in Sozialtransferaufwendungen (inkl. Bezirksumlage) und in weitere Transferaufwendungen.

Die Sozialtransferaufwendungen umfassen dabei die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kinderta-

gesstätten. Auch die Bezirksumlage hat, entsprechend der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks, im Wesentlichen den Charakter von Sozialausgaben.

Die weiteren Transferaufwendungen beinhalten z.B. die Gewerbesteuerumlage sowie Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen außerhalb des Sozialbereichs.

Auf die Kernstadt bezogen wurden insgesamt 8,59 Mio. € (entsprechend 1,02 % der städtischen Transferaufwendungen) konsolidiert, u. a. die Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern- summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern- summe 2016
Kernstadt	131.256.241	0,23	95.655.964	0,20
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	2.043.194	0,00	2.198.600	0,00
Frankenstadion (FSN)	102.653	0,00	91.193	0,00
Klinikum	42.095.043	0,07	56.918.357	0,12
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.527.116	0,00	1.897.405	0,00
Noris Inklusion gGmbH (NOI)	1.802.587	0,00	1.818.298	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	539.743	0,00	525.495	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	4.549.228	0,01	5.672.148	0,01
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	324.601.906	0,57	263.322.888	0,54
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	11.612.719	0,02	8.881.276	0,02
wbg	50.839.579	0,09	52.863.593	0,11
Summe	570.970.008	1	489.845.217	1

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entfallen überwiegend auf die StWN (56,9 %) sowie in geringerem Umfang auf die Kernstadt (23,0 %), das Klinikum (7,4 %) und die wbg (8,9 %).

Bei den **StWN** wurden hierunter vor allem die Netznutzungsentgelte (251 Mio. €) verbucht. Konzerntechnisch eliminiert wurden 31,14 Mio. €, (entsprechend 8,6 % der ursprünglichen Aufwendungen der StWN), hauptsächlich die an die Kernstadt geleistete Konzessionsabgabe.

Beim **Klinikum** werden hier die Einstellungen von Fördermitteln in die Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei der **Kernstadt** sind größere Posten enthalten für Miet- und Pacht aufwendungen inkl. Nebenkosten für Immobilien (u. a. für Obdachlosen-/Flüchtlingsunterkünfte), für die Zuführung an sonstige Rückstellungen gem. §74 Abs.1 Satz 2 KommHV (Erhöhung von 0,3 Mio. € in 2016 auf 29,4 Mio. € in 2017, u. a. für

eine drohende Gewerbesteuerrückzahlung) sowie für die Vergütung von Leistungen Dritter (v. a. Aufwendungen für Sicherheitsdienste und externes Personal).

Konzernweit wurden immerhin 7,73 % der sonstigen ordentlichen Aufwendungen eliminiert (48,16 Mio. €).

Analog zu den ertragsseitigen **Differenzen aus der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung** sind die aufwandsseitigen Differenzen unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen auszuweisen. Diese betragen insg. 1,47 Mio. € und sind insbesondere auf Differenzen zwischen der Kernstadt und den StWN zurückzuführen. Betragsmäßig spielen die aufwandsseitigen Differenzen jedoch, gemessen an der Höhe der gesamten „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“, mit 0,26 % nur eine untergeordnete Rolle.

4.2.3.3 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Finanzerträge und Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern- summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern- summe 2016
Kernstadt	26.082.427	0,29	21.598.407	0,17
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	303.432	0,00	98.639	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	0	0,00
Klinikum	36.342	0,00	33.504	0,00
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	34.165	0,00	648	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	8	0,00	90	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	5.817	0,00	9	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	3.758	0,00	2.687	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	58.877.263	0,66	56.319.901	0,68
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	3.082.073	0,03	3.503.920	0,04
wbg	199.445	0,00	1.039.483	0,01
Summe	88.624.730	1	82.597.288	1

Auch die Finanzerträge im konsolidierten Jahresabschluss haben ihren Ursprung insb. bei den **StWN** (66,4 %), hierbei handelt es sich überwiegend um Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, z. B. führte die N-ERGIE einen Jahresüberschuss 2017 von 61,8 Mio. € an die StWN ab, gemindert werden die Erträge allerdings durch Abschreibungen auf Finanzanlagen (8,5 Mio. €).

Die **Kernstadt** hat einen Anteil von 29,4 %, darin sind vor allem Erträge aus der Verzinsung der Ge-

werbsteuer enthalten (17,8 Mio. €) sowie die Gewinnanteile aus Beteiligungen (gesamt 5,14 Mio. €, insb. Sparkasse und Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg).

Unter den in dieser Ziffer ebenfalls enthaltenen Erträgen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen steht in 2017 lediglich der anteilige Jahresüberschuss des Flughafens i. H. v. 1,33 Mio. €.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen inkl. Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 Abs. 4 HGB)	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern- summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern- summe 2016
Kernstadt	54.444.141	0,29	41.730.315	0,34
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	5.218.194	0,03	4.931.814	0,04
Frankenstadion (FSN)	5.218.194	0,00	916.975	0,01
Klinikum	7.154.048	0,04	4.546.238	0,04
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	13.242	0,00	7.743	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	50.960	0,00	78.243	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	678.949	0,00	779.729	0,01
Nürnberg Stift (NüSt)	318.060	0,00	0	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	97.650.484	0,52	48.026.050	0,39
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	12.105.267	0,06	12.493.985	0,10
wbg	9.095.401	0,05	8.754.408	0,07
Summe	187.579.622	1	122.654.112	1

Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen fallen vor allem bei der StWN (52,1 %) und der Kernstadt (29,0 %) an.

Die **StWN** weisen hier neben Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 22,4 Mio. € seit 2017 gemäß der neuen Vorschrift des DRS 23 auch die Garantiedividenden aus nicht beherrschenden Anteilen (Thüga AG - 56,7 Mio. €) aus. Im Vorjahr waren diese Gewinnanteile noch unter der Position „4.2.3.3.5 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis“ enthalten.

Bei der **Kernstadt** sind unter den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen vor allem Zinsaufwendungen für Investitionskredite i. H. v. 28,7 Mio. € und Aufwendungen aus Erstattungszinsen i. H. v. 22,2 Mio. € abgebildet. Die o. g. Position enthält bei der Kernstadt zudem auch Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen. In 2017 ist hier der anteilige Fehlbetrag der NürnbergMesse GmbH in Höhe von 3,7 Mio. € enthalten sowie die Abschreibung des Geschäfts- und Firmenwertes aus der Equity-Konsolidierung in Höhe von rd. 1 Mio.€.

4.2.3.3.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern- summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern- summe 2016
Kernstadt	786.099	0,05	1.699.761	0,10
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	153.582	0,01	83.313	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	510.401	0,03
Klinikum	2.947.235	0,20	1.725.235	0,10
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	58.973	0,00	77.153	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	66.370	0,00	197.471	0,01
Nürnberg Bad (NüBad)	552	0,00	66.979	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	-30.425	-0,00	72.261	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	8.552.369	0,59	10.614.671	0,62
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	22.224	0,00	28.123	0,00
wbg	1.837.028	0,13	2.014.585	0,12
Summe	14.394.008	1	17.089.954	1

Die außerordentlichen Erträge sind ebenfalls überwiegend den StWN zuzurechnen (59,4 %), daneben weisen Klinikum (20,5 %), wbg (12,8 %) und Kernstadt (5,5 %) noch nennenswerte Anteile auf.

Bei den **StWN** sind hier vor allem periodenfremde Umsatzerlöse und Schadenersatzleistungen von Versicherungen verbucht. Beim **Klinikum** handelt es sich überwiegend um periodenfremde Erträge sowie die ertragswirksame Auflösung des passiven Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung im

Konzernabschluss des Klinikums. Der Unterschiedsbetrag wurde 2006 durch den Kauf der Krankenhäuser Nürnberg Land (KNL) in Höhe von 9,38 Mio. € gebildet und wird um die jeweiligen Jahresfehlbeträge aus dem Einzelabschluss der KNL vermindert.

Bei der **wbg** sind unter dieser Position überwiegend Erstattungen aus Versicherungsschäden, Erträge/Gutschriften aus früheren Jahren sowie Zahlungseingänge bereits abgeschriebener Forderungen gebucht, bei der **Kernstadt** fallen hier periodenfremde Erlöse und Schadenersatzleistungen an.

Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern- summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern- summe 2016
Kernstadt	855.918	0,05	1.514.484	0,00
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	1.460	0,00	1.108	0,00
Frankenstadion (FSN)	0	0,00	0	0,00
Klinikum	1.871.159	0,12	1.440.153	0,00
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	34.260	0,00	37.481	0,00
Noris inklusion gGmbH (NOI)	42.185	0,00	7.068	0,00
Nürnberg Bad (NüBad)	3.558	0,00	60.937	0,00
Nürnberg Stift (NüSt)	147.998	0,01	137.514	0,00
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	12.845.653	0,81	5.034.562	100
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	149	0,00	0	0,00
wbg	91.476	0,01	26.436	0,00
Summe	15.893.816	1	8.259.743	1

Auch die außerordentlichen Aufwendungen fallen größtenteils in die Sphäre der **StWN** (80,8 %). Darüber hinaus wurden bei **Klinikum** (11,8 %) und

Kernstadt (5,4 %) noch erwähnenswerte Anteile gebucht. In allen drei Betrieben handelt es sich vorwiegend um periodenfremde Aufwendungen.

4.2.3.3.5 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	Ist 2017 in €	Anteil an Konzern- summe 2017	Ist 2016 in €	Anteil an Konzern- summe 2016
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	3.773.747	1,00	-27.454.853	1,00
Summe	3.773.747	1	-27.454.853	1

Bei der Position „Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis“ handelt es sich um Entnahmen aus und Einstellungen in die Minderheitenanteile der Thüga AG aus dem Teilkonzernabschluss der StWN.

Im Vorjahr waren hier auch die Ergebnisausschüttungen enthalten, diese werden künftig entsprechend der neuen Regelung des DRS 23 als Garantiedividenden unter 4.2.3.3.3 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen ausgewiesen.

4.2.4 Unterschiedsbeträge und Stand der anteiligen Schulden der nach der Equity-Methode einbezogenen Aufgabenträger

Bei der NürnbergMesse GmbH wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung nach der Equity-Methode ein Geschäfts- oder Firmenwert von 4,8 Mio. € errechnet, bei der Flughafen GmbH ein passiver Unterschiedsbetrag von 14,12 Mio. €. Außerdem werden hier entsprechend Tz 108 und 122 Konsolidierungsleitfaden

Bayern die Schulden und das Anlagevermögen der nach der Equity-Methode einbezogenen Aufgabenträger dargestellt, um Rückschlüsse auf die dauernde Leistungsfähigkeit im Sinne einer Gesamtsicht auf alle kommunalen Aufgabenbereiche zu ermöglichen.

	Beteiligungsquote in %	Geschäfts/Firmenwert (+) / Passiver Unterschiedsbetrag (-) zum 31.12.2017 in €	Anteilige Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 in €	Anteiliges Anlagevermögen zum 31.12.2017 in €	Anteiliger Jahresüberschuss zum 31.12.2017 in €
Nürnberg-Messe	49,97%	4.977.141,75	103.269.973,19	174.065.505,46	-3.720.271,68
Flughafen Nürnberg	50,00%	-14.121.600,92	21.778.246,46	80.998.869,79	1.333.031,94

Tabelle 3: Schulden und Anlagevermögen der At Equity konsolidierten Beteiligungen

In diesem Sinne sind unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit (vgl. Tz 129 Konsolidierungsleitfaden Bayern) aus der Beteiligung an der Messe Nürnberg anteilige Verbindlichkeiten in Höhe von 103,27 Mio. € zu berücksichtigen, was bei einem anteiligen Anlagevermögen von 174,06 Mio. € ca. 59,3 % entspricht und damit deutlich wird, dass der

Verschuldung entsprechende Vermögenswerte gegenüberstehen.

Beim Flughafen bestehen zum 31.12.2017 anteilige Verbindlichkeiten in Höhe von 21,78 Mio. €, was bei einem anteiligen Anlagevermögen von 80,99 Mio. € einen Anteil von 26,8 % ergibt.

4.2.5 Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung nach dem aktuell anzuwendenden Standard DRS 21 (§§ 88, 89 Satz 2 KommHV-Doppik i.V.m. Tz 110 Konsolidierungsleitfaden Bayern) wird erstmals für den konsolidierten Jahresabschluss 2017 der Stadt Nürnberg erstellt. Für den Konzernabschluss 2016 lag eine Befreiung durch die Regierung von Mittelfranken vor.

Die auch oft als „Cashflow-Rechnung“ bezeichnete Auflistung zeigt die Veränderung des Finanzmittelfonds (insb. Kassen- und Bankbestände) gegenüber dem Vorjahr auf und unterstützt die Beurteilung des

konsolidierten Jahresabschlusses hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit. Die finanzwirtschaftliche Beurteilung basiert auf der Gegenüberstellung der im Konzern erwirtschafteten Finanzmittel aus laufender Geschäftstätigkeit und der Verwendung für zahlungswirksame Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit.

Die ausführliche Kapitalflussrechnung mit Erläuterungen findet sich unter Anlage 5: Kapitalflussrechnung.

Stadt Nürnberg 2017		
Kapitalflussrechnung DRS 21		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres 2017
		EUR
	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	536.295.560
	- Cashflow aus der Investitionstätigkeit	205.046.149
	- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	266.930.348
	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	64.319.063
	+ Finanzmittelfonds am Ende der Vorperiode	338.400.440
	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	402.719.503

Tabelle 4: Übersicht Kapitalflussrechnung Konzern Stadt Nürnberg 2017

4.2.6 Gesamtüberblick gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik

4.2.6.1 Weitere Angaben zu den konsolidierten Unternehmen

Die in **Tabelle 5** aufgeführten Zahlen der durchschnittlich beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer wurden aus den Einzelabschlüssen/Teilkonzernab-

schlüssen entnommen. Sofern nicht anders angegeben, handelt es sich bei dem Wert um die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Beteiligung	Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Beamten	Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer
Kernstadt	2.809	5.885
Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	11	412,91
Frankenstadion (FSN)	0	0 ²
Klinikum	34 Vollkraftanteile (VK)	6747 VK
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	265	
Noris inklusion gGmbH (NOI)	0	300 ³
Nürnberg Bad (NüBad)	2	71
Nürnberg Stift (NüSt)	370,10 VK	
Städtische Werke Nürnberg (StWN)	0	4.279
Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN)	20	374
wbg	0	265

Tabelle 5: Durchschnittliche Zahl der beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer

Für weitere Angaben insb. Sitz und Rechtsform wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen.

² Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebes FSN wurden per 01.01.2008 auf andere Dienststellen der Stadt Nürnberg versetzt. Eine Angabe der Zahl der Arbeitnehmer ist dementsprechend nicht mehr relevant.

³ Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr 2017 im Jahresdurchschnitt 518 Menschen mit Behinderung beschäftigt.

4.2.6.2 Lagebericht

4.2.6.2.1 Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2017	31.12.2016
Anlagevermögen	7.971.506.584	7.973.893.211
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	149.744.376	211.339.792
<i>Sachanlagen</i>	6.961.463.765	6.878.780.408
<i>Finanzanlagen</i>	860.298.443	883.773.011
Umlaufvermögen	1.257.131.529	1.234.295.011
<i>Vorräte</i>	163.244.621	163.700.766
<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	654.401.090	689.679.144
<i>Wertpapiere des Umlaufvermögens</i>	0	0
<i>Liquide Mittel</i>	439.485.817	380.915.101
Aktive Rechnungsabgrenzung	42.858.510	43.711.566
Summe Aktiva	9.271.496.622	9.251.899.788
Eigenkapital	1.512.004.266	1.494.380.338
Sonderposten	1.703.336.423	1.698.936.944
Rückstellungen	2.510.632.407	2.467.271.425
Verbindlichkeiten	3.507.019.511	3.552.696.591
Passive Rechnungsabgrenzung	38.504.015	38.614.491
Summe Passiva	9.271.496.622	9.251.899.788

Tabelle 6: Übersicht Vermögens- und Finanzlage Konzern Stadt Nürnberg

Die Bilanzsumme beträgt zum Stichtag 31.12.2017 9.271,50 Mio. € und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 19,60 Mio. €.

Das Anlagevermögen verringert sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 insg. um 2,39 Mio. €, insb. aufgrund der Eliminierung der vor dem 01.01.2016 von

der Stadt an die Töchter Klinikum, wbg und FSN ausgereichten Investitionszuschüsse. Das Sachanlagevermögen erhöht sich im Berichtsjahr um 82,68 Mio. €, was insb. auf die Fertigstellung von Schulen, Kindertagesstätten und Kultureinrichtungen bei der Kernstadt als auch auf Infrastrukturmaßnahmen bei der N-ERGIE (Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen für Erzeugungs-, Gewinnungs-

und Bezugsanlagen sowie Verteilungsanlagen) und der VAG (vor allem geleistete Anzahlungen für den Erwerb der U-Bahnen und Verteilungsanlagen) zurückzuführen ist.

Die Reduzierung der Position Finanzanlagen beträgt 23,47 Mio. €, was sich vor allem aus geringeren sonstigen Ausleihungen bei SUN (-13,3 Mio. €) und Wertveränderungen der Anteile an assoziierten Unternehmen bei den StWN und der Kernstadt ergibt.

Die Vorräte blieben 2017 etwa auf dem Vorjahresniveau.

Die Position Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände verringerte sich um 35,28 Mio. €, vorwiegend wegen der Abnahme der Steuerforderungen bei der Kernstadt (-25,5 Mio. €) und niedrigerer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beim Klinikum (-15,32 Mio. €). Zudem verringerten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondermögen, vor allem bei der Kernstadt (-2,42 Mio. €) und den StWN (-4,4 Mio. €).

Liquide Mittel erhöhten sich konzernweit um 58,57 Mio. €, insb. durch eine Steigerung bei der Kernstadt.

Beim Eigenkapital ist ein Plus von 17,62 Mio. € zu verzeichnen. Die Veränderung ergibt sich vor allem aus einer Steigerung der Ergebnis- bzw. Gewinnrücklagen (439,70 Mio. €). Der Gesamt-Jahresüberschuss beträgt 126,83 Mio. €, und liegt damit leicht über Vorjahresniveau. Die Allgemeine Rücklage (Nettoposition) der Kernstadt verringerte sich um 72,54 Mio. € aufgrund Korrekturen zur Eröffnungsbilanz. Der im Vergleich zum Vorjahr um 20,51 Mio. € niedrigere Ergebnisvortrag geht auf einen niedrigeren Ausgangswert bei den StWN zurück.

Bei den Sonderposten war ein Anstieg um 4,40 Mio. € festzustellen, der überwiegend der Kernstadt zuzurechnen ist (32,01 Mio. €, insb. bei Sonderposten aus Zuwendungen vom Land).

Die Rückstellungen erhöhten sich um insg. 43,36 Mio. €. Ursächlich sind hier vor allem gestiegene Pensionsrückstellungen (47,59 Mio. €, insb. Kernstadt), bei den sonstigen Rückstellungen gab es

hingegen einen Rückgang um 8,65 Mio. €, vor allem bei den StWN.

Die Gesamt-Verbindlichkeiten verringerten sich um 45,68 Mio. €. Der größte Rückgang am nominellen Schuldenabbau ist bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zu verzeichnen (116,05 Mio. €, insb. bei den StWN, der Kernstadt und dem Klinikum), auch der Rückgang bei den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 21,45 Mio. € (insb. durch periodengerechten Zahlungsfluss bei der Kernstadt) ist erwähnenswert.

Diese erfreuliche Entwicklung kompensiert Erhöhungen bei den Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (69,00 Mio. €, insb. Kernstadt) sowie bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (38,61 Mio. €, insb. verursacht durch die StWN).

Für die unter 4.2.1 und 4.2.2 beschriebene Inanspruchnahme von **Vereinfachungsregelungen** ist gemäß Tz 71 Konsolidierungsleitfaden Bayern an dieser Stelle der Einfluss auf die Vermögens-/Finanz- und Ertragslage gesondert darzustellen. Wertmäßig relevant ist hier vor allem der Verzicht auf die Umbewertung von Pensionsrückstellungen entsprechend Tz 65 Konsolidierungsleitfaden Bayern. Durch einen Verzicht auf die ansonsten gemäß 6.6.2 BewertR vorzunehmende höhere Diskontierung mit 6% sowie die Beibehaltung des Einbezugs von künftigen Preis- und Kostensteigerungen werden die Pensionsrückstellungen der städtischen Töchter (relevant ist hier insb. die StWN) im konsolidierten Jahresabschluss der Stadt wesentlich höher ausgewiesen.

Die Einbeziehung der konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger mit ihren Buchwerten und der Verzicht auf die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten bei der Erstkonsolidierung (Tz 70 Konsolidierungsleitfaden Bayern) wirken sich unter der Prämisse, dass stille Reserven aufgrund des bilanziellen Vorsichtsprinzips höher sind als stille Lasten (vgl. Tz 67 Konsolidierungsleitfaden Bayern), so aus, dass dann passive Unterschiedsbeträge höher ausgefallen wären, aktive Unterschiedsbeträge seltener und kleiner.

Kennzahlen zur Vermögenslage

		Konsolidierter Abschluss 31.12.2017	Kernstadt 31.12.2017	Konsolidierter Abschluss 31.12.2016
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital i. e. S./Bilanzsumme	16,3 %	16,1 %	16,2 %
Eigenkapitalquote II	Eigenkapital + eigenkapitalähnliche Sonderposten/Bilanzsumme	34,0 %	35,8 %	33,8 %
Anlagendeckung	Langfristiges Kapital/Anlagevermögen	101,5 %	103,8 %	101,2 %

Tabelle 7: Kennzahlen zur Vermögenslage

Bei diesen Bilanzkennzahlen zeigt sich, dass im Konzern insgesamt ähnliche Verhältnisse wie bei der Kernstadt in Bezug auf die wesentlichen Bilanzkennzahlen herrschen. Mit der Eigenkapitalquote I von 16,3 % bewegt sich Nürnberg aufgrund der unterschiedlichen kommunalen Rechnungslegungsvorschriften in den verschiedenen Bundesländern eher im unteren Bereich von Städten vergleichbarer Größenordnung (Frankfurt 42,3 % und Essen -7,7 %).

Für die Berechnung der Anlagendeckung, d. h. die Kennzahl, die darstellt, inwieweit langfristig gebundenes Vermögen langfristig finanziert ist und damit, inwieweit die sog. „Goldene Bilanzregel“ der Fristenkongruenz erfüllt ist, werden als langfristiges Kapital das Eigenkapital, Sonderposten, Pensions- und Beihilferückstellungen, Investitionskredite und kreditähnliche Verbindlichkeiten angesetzt. Die Anlagendeckung des Konzerns liegt über der kritischen 100 %-Marke und hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht erhöht.

4.2.6.2.2 Ertragslage

Der Jahresüberschuss in Höhe von 126,83 Mio. €, entstand insb. aus den Überschüssen bei den StWN (80,16 Mio. €), der Kernstadt (32,07 Mio. €), dem ASN (17,13 Mio. €) und der wbg (13,48 Mio. €). Auch NüSt und SUN trug zum Überschuss bei, während das Klinikum, NüBad, FSN sowie die verlustausgleichsabhängigen Gesellschaften NOA und NOI Defizite aufweisen (vgl. die Darstellung der einzelnen ursprünglich gemeldeten Jahresergebnisse unter Passiva A.V Jahresergebnis).

Bei der Kernstadt waren das hohe Gewerbesteueraufkommen sowie höhere Anteile an der Einkommensteuer, den Schlüsselzuweisungen und der Bezirks- und Gewerbesteuerumlage für den Überschuss verantwortlich.

Der aus dem Konzernabschluss der StWN in den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt überge-

gangene Überschuss resultiert insb. aus der Auflösung einer Rückstellung für Risiken eines abgeschlossenen Gerichtsverfahrens sowie höheren Ergebnisbeiträgen der Segmente Gas, Wärme und Wasser.

Bei der wbg ist der Jahresüberschuss hauptsächlich durch die Ergebnisbeiträge aus dem Bestandsmanagement (Hausbewirtschaftung) und aus dem Bauträgergeschäft (Grundstücksverkäufe) geprägt.

Aufgrund der Konsolidierungsbuchungen veränderte sich das Konzernergebnis zum 31.12.2017 um 3,45 Mio. €. Dieser Betrag entspricht in diesem Jahr im Wesentlichen den Ergebnisbeiträgen der At-Equity konsolidierten Unternehmen (3,38 Mio. €).

Kennzahlen zur Ertragslage

Auf Ebene des Konsolidierungskreises ergeben sich folgende ertragswirtschaftliche Kennzahlen:

Ertragswirtschaftliche Kennzahl	Konsolidierter Abschluss 31.12.2017	Kernstadt 31.12.2017	Konsolidierter Abschluss 31.12.2016
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen)	103,9 %	102,9 %	103,2 %
Steuerquote (Steuererträge/ordentliche Erträge)	15,5 %	46,2 %	14,9 %
Personalintensität (Personal- und Versorgungsaufwendungen/ ordentliche Aufwendungen)	25,4 %	31,2 %	24,2 %
Zinslastquote (Zinsaufwendungen/ordentliche Aufwendungen)	3,2 %	2,6 %	2,2 %

Tabelle 8: Ertragswirtschaftliche Kennzahlen

Bei diesen Kennzahlen zeigen sich Parallelen zur Kernstadt, wie beim Aufwandsdeckungsgrad und der Zinslastquote aber auch grundlegende Unterschiede: Die Personalintensität der Kernstadt ist überdurchschnittlich – hier bedingt der Dienstleistungsschwerpunkt einen hohen Personaleinsatz, bei etlichen Aufgabenträgern dominiert die Infrastruktur bei geringem Personaleinsatz. Da die Steuern nur bei der Kernstadt anfallen, sinkt die Steuerquote auf Ebene des Konzerns, da die Steuererträge hier in

Bezug zu den insgesamt wesentlich höheren Erträgen des Konzerns gesetzt werden, nicht nur zu den Erträgen der Kernstadt. Die gestiegene konzernbezogene Zinslastquote 2017 kommt durch die ab diesem Jahr unter den Zinsaufwendungen auszugewiesenen Garantiedividenden des Minderheitsgesellschafters bei der StWN (Thüga AG) zustande.

4.2.6.3 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadt Nürnberg erfüllt einen Teil ihrer kommunalen Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger nicht durch die klassischen Dienststellen der Stadtverwaltung, sondern es werden viele kommunale Aufgaben

außerhalb der Kernverwaltung durch selbstständige Teilnehmungsunternehmen und Eigenbetriebe wahrgenommen. Im Folgenden werden die einzelnen Aufgabenfelder kurz dargestellt.

AUFGABENFELD	VERSELBSTSTÄNDIGER AUFGABENBEREICH	KENNZAHLEN 2017	WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2017
Strom-, Gas- und Wasserversorgung	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN), insb. N-ERGIE	Umsatzerlöse Strom: 2.142.978 T € Umsatzerlöse Gas: 436.401 T € Umsatzerlöse Wasser: 68.852 T € Gesamte Wasserabgabe: 68.791 T €	Investitionen des N-ERGIE Teilkonzerns i.H.v. 112.942 T€ v.a. in Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen für Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen sowie Verteilungsanlagen; Auflösung einer Rückstellung für ein Gerichtsverfahren in Höhe von 51.495 T€
Wärmeversorgung	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN), insb. N-ERGIE	Umsatzerlöse Fernwärme: 83.403 T €	
Öffentlicher Personen-nahverkehr	Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN), insb. Verkehrsaktiengesellschaft (VAG)	Fahrgeldeinnahmen: 133.661 T € Umsatzerlöse: 168.972 T €	Preiserhöhung zum 1.1.2017 um durchschnittlich 2,58 % Modernisierung der Fahrplanauskunft (Verkehrsmo-dell DIVAN)
Wohnraumversorgung und -bewirtschaftung	wbg-Gruppe	Mieterträge: 75.559,1 T € Durchschnittliche Instandhaltung: rd. 31,10 €/m ² Verwaltung von 763 Wohnungen, 71 Gewerbeeinheiten und 365 Garagen 1.172 Mieterwechsel (= 7,3 % Fluktuationsrate)	Fertigstellung von 152 Neubauwohnungen und einer Kindertagesstätte Neubauprojekte mit insgesamt 312 Wohnungen im Bau Energetische Modernisierung von 59 Wohneinheiten, Basismodernisierung von 68 Wohnungen und Umstellung der Beheizungsart auf Fernwärme bei 72 Wohnungen
Gesundheitsversorgung	Klinikum Nürnberg	Umsatzerlöse: 588,2 Mio. €	Investitionsumfang: 30,5 Mio. €

AUFGABENFELD	VERSELBSTSTÄNDIGER AUFGABENBEREICH	KENNZAHLEN 2017	WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2017
		Personalaufwand: 419,5 Mio. € 2.524 Planbetten, 241 Plätze Fallzahlen vollstationär: 109.012	Verabschiedung der baulichen Zielplanung 2034 Diverse Umstrukturierungen nach Neuordnung der Vorstandsstruktur in 2017
Verwertung und Beseitigung von Abfällen	Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN)	Gesamtmenge Sperrmüll: 3.897 t Gesamte Müllmenge: 247.561 t Umsatzerlöse: 87.877 T €	Inbetriebnahme der Gartenabfallsammelstelle Willstätterstraße 85 Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der KfZ-Schnellwerkstatt und KfZ-Waschhalle Sicherung bislang aufgelaufener Schadensersatzansprüche ggü. LKW-Kartell und fakultativer Ausschlussgrund für die Kartellanten im Vergabeverfahren
Ableitung und Reinigung des Abwassers	Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	Abwassergebühren: Schmutzwasser: 2,02 €/m ³ Niederschlagswasser: 0,65 €/m ³ Gesamteinwohnerzahl des Entsorgungsgebiets: 586.113 Länge städtisches Kanalnetz: 1.468 Km Abwassermenge: 71,9 Mio m ³	Beendigung des Projekts „MePhrec“ (Metallurgisches Phosphorrecycling)
Städtische Altenhilfe	NürnbergStift (NüSt)	Auslastung: 91,9 % Max. belegbare Plätze: 914	Positive Gesamtentwicklung: Verbesserte Auslastungssituation, höherer Abschluss der Vergütungssätze (Steigerung um durchschnittlich 3,2 % ab 01.07.2017) und Pflegegradverteilung in den Pflegegraden 4 und 5.

AUFGABENFELD	VERSELBSTSTÄNDIGER AUFGABENBEREICH	KENNZAHLEN 2017	WESENTLICHES MERKMAL GESCHÄFTSVERLAUF 2017
Betrieb der Schwimmbäder	NürnbergBad (NüBad)	Umsatzerlöse: 5.682 T€ Besucher: 1.113.390 Städtischer Zuschuss je Besucher: 6,38 €	Vorbereitung der Anpassung der Gebührensatzung zum 01.01.2018 Betrieb einer neuen Doppelröhrenrutsche im Nordostbad Weitgehender Abschluss des Rückbaus des alten Langwasserbads
Sicherstellung des laufenden wirtschaftlichen Betriebs des Max-Morlock-Stadions	Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg	Umsatzerlöse: 1.560 T€ Abschreibungen: 2.487 T€ So. betr. Aufwendungen: 558 T€	Zuschüsse des 1. FCN für den Umbau der Südostkurve (100.000,- €) und für die Errichtung einer Vereinzelungsanlage im Bereich der Einlasskontrolle/ Gästebereich (10.000,- €)
Teilhabe in Nürnberg – Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung in Nürnberg	Noris inklusion gGmbH (NOI)	Quote schwerbehinderte Mitarbeiter gem. §154 SGB IX: 100 %	Umfassende Sanierung der Gewächshäuser sowie des Betriebsgebäudes im Gartenbaubetrieb
Arbeitsmarktliche und soziale Integration von arbeitslosen Jugendlichen und Erwachsenen	Noris Arbeit gGmbH (NOA)	Umsatzerlöse: 12,91 Mio. € Personen mit Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag: 262 Durchschnittlich 79 Teilnehmer bei Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen	Projektstart „soziale Teilhabe“, hierzu Bezug der Räumlichkeiten Pillenreuther Str. 163 sowie Einstellung von 72 Mitarbeitern (befristet auf 2 Jahre)

Tabelle 9: Kommunale Aufgaben, die von Beteiligungsunternehmen und Eigenbetrieben übernommen werden

Weitere Details über den verselbstständigten Aufgabenbereich können den Lageberichten der einzelnen Beteiligungen entnommen werden.

4.2.6.4 Bewertung unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Darstellung der Gesamtsituation macht deutlich, dass die Stadt Nürnberg insgesamt gut aufgestellt ist und die **dauernde Leistungsfähigkeit** sicherstellen kann.

Die Ertragslage 2017 war sehr zufriedenstellend, es konnte ein Überschuss von 126,83 Mio. € erwirtschaftet werden. Nach der Kapitalkonsolidierung sind Gewinn-/Ergebnisrücklagen in Höhe von 547,68 Mio. € und passive Unterschiedsbeträge in Höhe von 5,85 Mio. € vorhanden.

Die Eigenkapitalquote ist ausreichend, das Anlagevermögen ist durch langfristiges Kapital finanziert.

Nicht nur in der Kernstadt, auch bei den anderen konsolidierten Aufgabenträgern wird ein starker Investitionskurs gefahren, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Konzernweit konnte die Verschuldung bei Anleihen, Investitionskrediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften in Summe gesenkt werden. Dem punktuellen Anstieg der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte bei der Kernstadt stehen entsprechende vermögensseitige Zuwächse gegenüber.

Die Finanz- und Liquiditätslage des Konzerns ist sehr gut.

4.2.7 Künftige Entwicklung

Im Folgenden wird die künftige Entwicklung der einzelnen Beteiligungsunternehmen bzw. Eigenbetrieben beschrieben.

4.2.7.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode

Vorgänge von besonderer Bedeutung lagen bei keiner Beteiligung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode vor.

4.2.7.2 Entwicklung von Rahmenbedingungen, finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken

Kernstadt: Risiken für die finanzielle Lage der Stadt Nürnberg resultieren vor allem aus der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Lage. Es ist weiterhin darauf zu dringen, dass die finanziellen Belastungen für die Kommunen aus dem Flüchtlingszuzug, insb. auch die Kosten der Integration, z. B. für Kita-Plätze und Bildung/Beschulung durch entsprechende Ausgleichsleistungen von Bund und Land kompensiert werden. Ein weiteres Risiko für künftige Haushalte besteht in der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, die sich im Haushaltsplanentwurf für 2019 auf 666,8 Mio. € gesteigert haben, in vielen Bereichen war in den letzten Jahren und wird weiterhin durch Aufgabenmehrungen zusätzliches Personal notwendig. Damit nimmt der Personalhaushalt nunmehr 32,7 % der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushalts ein, mehr als in der Vorjahresplanung. Gerade auch in diesem Bereich kann die Stadt im Fall einer konjunkturellen Abkühlung nur wenig flexibel reagieren. Auch aus Richtung der städtischen Töchter ergeben sich nicht unerhebliche Risiken im Hinblick auf die von der Stadt zu leistenden Transferaufwendungen, so z.B. beim Klinikum sowie bei den StWN. Finanzielle Risiken für die Zukunft birgt weiterhin der immense Investitionsbedarf in der Stadt Nürnberg. Im MIP 2019-2022 musste das hohe Niveau des Investitionsvolumens respektive den städtischen Mitteln wieder einmal um 16,0 % gesteigert werden - für alle Jahre dieses MIP-Zeitraums sind neue Höchststände an Netto-Investitionsauszahlungen zu verkraften, insgesamt über 832 Mio. € und für die nähere Zukunft ist keine Entlastung abzusehen. Etliche Maßnahmen wurden immer wieder verschoben, nun sind diese Investitionen, gerade im Bereich von Schulen und Verkehrsinfrastruktur in den nächsten Jahren endgültig zu be-

wältigen. Insgesamt ergibt sich im Rahmen einer Simulationsrechnung des Finanzreferats für den Zeitraum von 2017 bis 2026 eine Finanzierungslücke - je nach getroffenen Annahmen bzgl. ÖPP-Realisierungen - von ca. 725 Mio. €. Damit wäre ein Anstieg der Verschuldung der Stadt im Kernhaushalt von aktuell ca. 1,3 Mrd. € auf dann über 2 Mrd. € verbunden - eine Entwicklung, die aus heutiger Sicht nur schwer zu akzeptieren ist. Und dies alles unter der Voraussetzung, dass die Einnahmeentwicklung tatsächlich so kontinuierlich positiv ist wie in der Simulationsrechnung angenommen. Eine deutliche konjunkturelle Abkühlung oder gar eine echte Wirtschaftskrise mit deutlichen Steuerrückgängen würde die Situation noch verschärfen. Hohe Investitionen wirken sich zudem unmittelbar auf künftige Ergebnisrechnungen aus, da Abschreibungen und finanzierungsbedingte Zinsaufwendungen anfallen. Ferner entstehen bei neuen Einrichtungen dauerhaft zusätzliche Betriebskosten (Personal, Unterhalt etc.). In der vom Finanzreferat erstellten Simulationsrechnung wird davon ausgegangen, dass die Ergebnisrechnung für das Jahr 2026 mit Folgekosten der neu anstehenden Investitionen i. H. v. 38 Mio. € belastet werden wird. Diese Aufwendungen sind durch entsprechende Erträge zu decken. Um diese Risiken auf der Ausgabenseite zu vermindern, ist auch künftig sparsam zu wirtschaften und zudem im Rahmen des laufenden Controllingprozesses die Kostenkontrolle zu intensivieren. Auch die Einnahmeseite wurde gestärkt: Nach reiflicher Überlegung beschloss der Stadtrat, zur Finanzierung des immensen Investitionsbedarfs eine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer mit Wirkung zum Jahr 2018.

Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN): Wirtschaftliche Perspektiven für zusätzliche Geschäftsfelder sind

beim Eigenbetrieb ASN auf die in der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zugelassenen Möglichkeiten begrenzt. In der Abfallwirtschaft gilt der Anschluss- und Benutzungszwang uneingeschränkt für die Entsorgung von Privathaushalten; für das Gewerbe gilt er dagegen nur für „Abfälle zur Beseitigung“. Aufgrund der weitgehend hoheitlichen Tätigkeiten und der Finanzierung über Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) besteht für ASN kein wirtschaftliches Risiko.

Klinikum: Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Akutkrankenhäuser werden im Wesentlichen durch drei Faktoren beeinflusst: Entwicklung der Nachfrage nach akutstationären Krankenhausleistungen, Entwicklung der staatlich regulierten Leistungsvergütungen einschließlich der Investitionsförderung und Entwicklung der krankenhausesrelevanten Kostenarten. Der erste Faktor, die allgemeine Krankenhausnachfrage, wird insbesondere durch langfristige demographische Trends sowie den medizinischen Fortschritt beeinflusst. Während die demographische Komponente durch eine zunehmend älter werdende Bevölkerung verbunden mit einer regional zunehmenden Bevölkerungszahl eher in Richtung zunehmende Krankenhausanspruchnahme wirkt, kann der medizinische Fortschritt in beide Richtungen wirken. Insbesondere der weiterhin bestehende, vom Gesetzgeber forcierte Trend zur Verlagerung von Leistungen aus dem stationären in den ambulanten Sektor sowie sich verkürzende Verweildauern aufgrund sich ändernder medizinischer Verfahren wirken dämpfend auf die Entwicklung des stationären Bereichs. Insgesamt wird jedoch auch für die nächsten Jahre von einer tendenziell leicht zunehmenden Krankenhausnachfrage ausgegangen. Im Gegensatz hierzu steht die Entwicklung bei den Leistungsvergütungen. Der für die Erlösentwicklung besonders relevante Landesbasisfallwert 2017 erhöhte sich in Bayern nur um 1,16 % und liegt damit, wie bereits im Vorjahr, deutlich unterhalb der durchschnittlichen Kostenentwicklung, insbesondere unterhalb der Zunahme der Personalaufwendungen aufgrund der Tarifabschlüsse für das Jahr 2017. Die Investitionsfinanzierung durch die Bundesländer ist weiterhin als unzureichend anzusehen. Insbesondere bei den Einzelfördermaßnahmen ist jährlich das zur Verfügung stehende Finanzvolumen nicht ausreichend, um die erforderlichen baulichen Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen zu finanzieren. In Bayern hat sich die jährliche Investitionsfinanzierung im Verhältnis zu den Gesamtkosten der Krankenhäuser in

den letzten 15 Jahren von rund 8 % auf unter 4 % halbiert. Auf der Aufwandsseite ist insbesondere die Entwicklung der Tarifgehälter in den relevanten Tarifverträgen TVöD und TV-Ärzte sowie die Umsetzung der neuen Entgeltordnung im TVöD von Bedeutung.

Noris Arbeit gGmbH (NOA): Durch die Verlegung des Stammhauses und des Umweltservice verfügt die NOA mindestens bis zum Jahr 2026 über moderne und gut ausgestattete Betriebsstätten. Trotz der Altersstruktur sind Engpässe bei der Personalrekrutierung noch nicht aufgetreten. Die NOA ist somit in der Lage, sich der jeweiligen Auftragsstruktur anzupassen. Bedeutende Förderprogramme enden zum 31.12.2018 (Bundesprogramm Soziale Teilhabe, ESF-Bundesprogramm, Einstieg Deutsch – Lernangebot für Flüchtlinge) oder müssen neu beantragt werden (BIWAQ, EHAP). Die Möglichkeit neue Anträge beim ESF-Bund zu stellen bedeutet selbstverständlich auch eine Chance. Die ESF-Förderperiode 2014-2020 wird hierdurch um zwei Jahre erneuert, so dass erneut eine vierjährige Planungssicherheit besteht. Neben den weiteren Einnahmen benötigt die NOA insgesamt ca. 8 Mio. € jährlich für Arbeitsmarkt- und Bildungsdienstleistungen, um ihren Bestand in der gegenwärtigen Größe sichern zu können. Ein solches Auftragsvolumen scheint nach heutigen Erkenntnissen gesichert zu sein, zumal sich die Stadt Nürnberg weiterhin mit 2 Mio. € beteiligen will. Die Gesellschaft hat geschäftsmodellbedingt keine bedeutsamen Forderungsausfälle. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend mittels Lieferantenkredite und über Kreditlinien verschiedener Banken. Die Liquiditätslage ist befriedigend. Es sind keine Engpässe zu erwarten. Das Liquiditätsrisiko wird von der Geschäftsführung durch einen Liquiditätsplan überwacht, der laufend aktualisiert wird.

noris inklusion gGmbH (NOI): Die Risiken durch die Gesetzgebung, die mittelbar für den Zufluss der Entgelte verantwortlich ist, welche die Haupterlöse des Unternehmens noris inklusion bilden, werden derzeit als gering erachtet. Die Marktrisiken sind unverändert zum Vorjahr und beinhalten zwei Aspekte: Zum Einen die Verfügbarkeit „interner“ Kunden (Menschen mit Behinderung) und zum anderen bei den „externen“ Firmenkunden, die in letzter Zeit immer stärkeren globalen Problematiken der internationalen Geschäftsbeziehungen und nicht mehr an den Standort gebundener Finanzinvestoren.

NürnbergBad (NüBad): Grundsätzlich wird der Eigenbetrieb die strukturell bedingten Verluste aus der Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Nürnberg mit Schwimmbädern, zu sozialverträglichen Preisen, nicht aus eigener Kraft erwirtschaften können. Für das Jahr 2018 wird laut Wirtschaftsplan mit einem Jahresverlust von 6.657 T€ geplant. Der nach Erstellung des Wirtschaftsplans beschlossene Verkauf des Grundstücks des alten Langwasserbads in 2018 wird jedoch aufgrund des erzielten Buchgewinns zu einem deutlich positiven Effekt auf die Ertragslage im kommenden Geschäftsjahr führen. Die Einnahmen decken nicht die Ausgaben des Eigenbetriebs. Durch maßvolle Gebührenerhöhungen jeweils zum Beginn der Geschäftsjahre 2017 und 2018 und die Verbesserung der Angebotsstruktur wurden weitgehend stabile Ergebnisse angestrebt.

NürnbergStift (NüSt): Das Jahr 2019 wird voraussichtlich substantielle Veränderungen für die Altenpflege mit sich bringen. Erfreulicherweise scheint die Dringlichkeit für dieses Thema im gesellschaftspolitischen Bewusstsein angekommen zu sein, was sich auch in Sofortmaßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der personellen Ausstattung im stationären Bereich ausdrückt. Es bleibt abzuwarten mit welchen Konsequenzen die beabsichtigten Maßnahmen zur tariflichen Bezahlung und die weiteren Verbesserungen der Pflegeschlüssel verbunden sind, zumal die Wirkungen auf Pflegesätze und deren Finanzierung noch nicht abschätzbar sind. Sollte es zu einheitlichen Tarifbezahlungen kommen, würde dies die Angebotsposition des NürnbergStift verbessern. Das NürnbergStift ist mittlerweile gut für zukünftige Anforderungen gerüstet. Dabei gilt es aber insbesondere im Jahr 2019, die vertraglichen Grundlagen für einen Neubau des August-Meier-Heimes zu schaffen und am Standort Sebastianspital mit der Etablierung einer Tagespflege das Sorgeangebot in der Stadt Nürnberg weiter zu verbessern. Auch für den Standort Johannis gilt es den eingeschlagenen Weg mit Verkauf des Altstandortes an die wbg und dem Neubau auf dem Grundstück Großweidenmühle konsequent weiter zu verfolgen.

Städtische Werke Nürnberg (StWN): Das Ergebnis der StWN wird weitestgehend von den Einzelergebnissen der Tochtergesellschaften N-ERGIE und VAG bestimmt. Die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Unternehmen des StWN-Konzerns wird daher

auch in Zukunft sehr stark von politischen Zielsetzungen und wettbewerbsbedingten Einflussfaktoren geprägt sein. Für das Jahr 2018 wird ein negatives Ergebnis der Geschäftstätigkeit erwartet, das deutlich schlechter ausfallen wird als 2017.

Energieversorgung: Für das Jahr 2018 geht die N-ERGIE im verabschiedeten Wirtschaftsplan von einem deutlich geringeren Ergebnis der Geschäftstätigkeit als im Jahr 2017 aus. Dies ist vor allem Folge der anhaltend schwierigen Wettbewerbssituation und der regulatorischen Belastungen. Beim Verschuldungsgrad ist aufgrund der weiterhin hohen Investitionstätigkeit und des Ergebnisrückgangs mit einem leichten Anstieg bei gleichzeitigem Rückgang der Zinsdeckung zu rechnen. Durch die energiepolitischen Rahmenbedingungen und technische Veränderungen wachsen die Herausforderungen an die Vertriebsaktivitäten der N-ERGIE. Dazu zählen unter anderem der sich immer schneller vollziehende Wandel auf dem Energiemarkt, die Digitalisierung, Dezentralität, Produktivität und Profitabilität. Um darauf reagieren zu können bietet die N-ERGIE Stadtwerken und Anlagenbetreibern die Möglichkeit, Teil eines Netzwerks zu werden, das eine Vielzahl von Erzeugern und Lasten über Fernwirktechnik und IT-Systeme zu einem großen virtuellen Kraftwerk verbindet und die Anlagen gemeinschaftlich vermarkten kann. Im Privatkundensegment wird der Primärenergieverbrauch voraussichtlich weiter zurückgehen, was vor allem auf gesetzliche Vorgaben (z. B. Energieeinsparverordnung) und die zunehmend dezentrale Erzeugung im Strombereich zurückzuführen ist.

Verkehrsbetrieb: Im Rahmen der Wirtschaftsplanung wird im Geschäftsjahr 2018 mit einem negativen Ergebnis der Geschäftstätigkeit in Höhe von 83,0 Mio. € gerechnet. Der Aufsichtsrat genehmigte mit dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 Investitionen von 67,5 Mio. €. Davon entfallen 56,7 % auf die Sparte U-Bahn, insbesondere für die Neubeschaffung von 21 U-Bahn-Fahrzeugen, deren Beauftragung im November 2015 erfolgte. Weitere Investitionen entfallen mit 18,7 % auf den Bereich Straßenbahn, 13,3 % auf den Geschäftsbereich Fahrweg, 7,8 % auf den Bereich Bus und 3,5 % auf sonstige Projekte. Die VAG rechnet für 2018 mit rund 7,4 Mio. € Zuschüssen der öffentlichen Hand. Die Finanzierung über Abschreibungen wurde mit rund 23,9 Mio. € geplant. Die Neubeschaffung der U-Bahn-Fahrzeuge wird im Wesentlichen durch Fremdfinanzierung erfolgen. Die Förderquote des ÖPNV

durch die öffentliche Hand variiert dabei je nach Investitionsmaßnahme.

Die wesentlichen Risiken und Chancen bei der StWN ergeben sich aus den Beteiligungsergebnissen der N-ERGIE und der VAG. Bei der N-ERGIE resultieren potenzielle Risiken hauptsächlich aus den energiepolitischen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Bei der VAG ergeben sich die wesentlichen Risiken aus der Entwicklung der Verkehrserlöse sowie aus dem politischen und regulatorischen Umfeld. Im Falle eines nur anteiligen Verlustausgleichs durch die Stadt Nürnberg ergeben sich Risiken in der Liquidität und der Eigenkapitalausstattung des Unternehmens. Nach wie vor ergeben sich Risiken aus der unveränderten Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, die sich auch auf die Versorgungssysteme der Unternehmen in Deutschland auswirken. Andererseits bietet der aktuell niedrige Marktzins die Chance, die Investitionskosten und den damit verbundenen Zinsaufwand aus der Kreditaufnahme gering zu halten.

Im gesamten StWN-Konzern sind bestandsgefährdende Risiken derzeit und auch für die Zukunft nicht erkennbar.

Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN): Aufgrund der öffentlich-rechtlichen Rechtsform und der rechtlichen Rahmenbedingungen der Tätigkeit des Eigenbetriebs SUN sind betriebsgefährdende wirtschaftliche Risiken nahezu ausgeschlossen. Die Gebühren und Entgelte für die Abwasserentsorgung werden gemäß KAG kostendeckend vorkalkuliert. Zu diesem Zweck erstellt der Eigenbetrieb neben dem Jahresabschluss nach Handelsrecht (HGB) eine Betriebsabrechnung zum Zweck der Gebührenvor- und -nachkalkulation für die Abwasserbeseitigung gemäß KAG.

wbg: Mit der Weiterentwicklung und Erweiterung des Portfolios im Rahmen der geplanten Investitionsstrategie stellt sich die wbg auf die unverändert hohe Nachfrage nach bezahlbarem, demografisch angepasstem und energetisch effizientem Wohnraum ein. So sind für Modernisierungen und Umbauten in den

nächsten fünf Jahren Ausgaben über 135 Mio. € geplant. Zusätzlich wird die wbg verstärkt Investitionen in den Neubau tätigen mit dem Ziel der Schaffung von etwa 1.800 neuen Bestandswohnungen in den nächsten Jahren. Herausforderung wird hier vor allem sein, die Balance zwischen den gestiegenen Baukosten und der Bereitstellung von günstigem Wohnraum zu halten. Das Bauträgergeschäft leistet einen wichtigen Beitrag zum Erfolg der Unternehmensgruppe. Es wird davon ausgegangen, dass die gute Marktsituation für das Bauträgergeschäft, geprägt durch anhaltende Nachfrage in der Metropolregion und ein niedriges Zinsniveau, auch in den nächsten Jahren bestehen bleibt. Auch die Resonanz für die im Jahr 2018 geplanten Bauträgerobjekte ist weiterhin stabil. Das Bauträgerumsatzvolumen der Unternehmensgruppe soll in den nächsten fünf Jahren auf jährlich durchschnittlich 28 Mio. € weiter gesteigert werden, sofern es die Marktsituation zulässt. Für die weitere Zukunft gehen wir von einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung für die Unternehmensgruppe aus.

Die Nachfrage nach Mietwohnungen für einkommensschwächere Haushalte im unteren Preissegment ist weiterhin hoch. Durch die sinkende Anzahl an öffentlich geförderten Wohnungen rückt die WBG Nürnberg Gruppe als kommunaler Marktteilnehmer und Anbieter in diesem Segment verstärkt in den Fokus.

Bisher konnten die deutlich gestiegenen Kosten für Wohnbauland, Erschließung und Bau über die Verkaufspreise an den Markt weitergegeben werden. Die Entwicklung muss jedoch aufmerksam beobachtet werden. Bestandsgefährdende Risiken und sonstige Risiken mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand auch für den Prognosezeitraum sowie die überschaubare Zukunft nicht.

Für den Eigenbetrieb **Frankenstadion (FSN)** liegen keine Angaben vor.

4.2.7.3 Ziele und Strategien

Kernstadt: Für das Haushaltsjahr 2018 wurde ein Überschuss von 28,5 Mio. € geplant – ob die Stadt Nürnberg diesen Überschuss erreichen wird oder eher ein schlechteres Ergebnis erzielen wird, ist offen. Zumindest besteht für die Gewerbesteuer wieder begründete Hoffnung, dass der Planwert i. H. v. 469 Mio. € erreicht werden kann. Auch bei der Einkommensteuer ist damit zu rechnen, dass der Planansatz erreicht oder übertroffen wird. Somit werden vor allem die Entwicklungen im Aufwandsbereich für das Jahresergebnis entscheidend sein. Für das Jahr 2018 wird nach der Liquiditätsplanung und dem bisherigen Verlauf der Ein- und Auszahlungen mit weiterhin stabilen Bedingungen und einer insgesamt guten Liquidität gerechnet. Die Aufnahme der Kassenkredite ist hinsichtlich ihrer Höhe insgesamt rückläufig, aber aufgrund der besonderen Zinssituation werden sie dennoch weiter in Anspruch genommen. Insgesamt ist Vorsorge getroffen, dass die Stadt Nürnberg im Rahmen des geplanten Kassenkreditrahmens ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann.

Abfallwirtschaftsbetrieb (ASN): Ziel des ASN ist die Stabilität der Gebühren zu gewährleisten und eine mögliche Gebührensenkung zu ermöglichen, sofern es die wirtschaftliche und finanzielle Lage zulässt.

Klinikum: Der Konzern strebt weiterhin ein moderates Wachstum von 2,5 % p.a. an. Die Nachfrage nach stationären Krankenhausleistungen wird in der Region aufgrund der prognostizierten zunehmenden Einwohnerzahlen in Nürnberg und Umgebung sowie des demographisch bedingten steigenden Anteils älterer Menschen langfristig weiterwachsen. Gleichwohl wird sich der Trend zur Verschiebung von Leistungen aus dem stationären in den ambulanten Sektor ebenfalls fortsetzen und die Verweildauern werden weiter sinken. Es ist davon auszugehen, dass es durch politisch initiierte Maßnahmen, wie das Krankenhausstrukturgesetz, zu einer Zentralisierung von Leistungen und damit einer Marktberreinigung in der Krankenhauslandschaft kommt. Zukünftig wird es durch Mindestmengenregelungen sowie Qualitätsvorgaben wie bspw. Personaluntergrenzen für kleinere Häuser immer schwieriger, am Markt zu bestehen. Diese Effekte sind bei der langfristigen Planung für das Klinikum zu berücksichtigen. Hinsichtlich der langfristigen baulichen Entwicklung wird die Zielplanung 2034 weitergeführt. Hierzu strebt das Klinikum

für 2018 an, die Genehmigungsplanungen für die ersten Bauabschnitte an beiden Standorten Nord und Süd aus der baulichen Zielplanung 2034 für das Klinikum abzuschließen. Im Einzelnen sind dies die Errichtung eines Eltern-Kind-Zentrums am Standort Süd sowie die Errichtung von Neubauten für die psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken am Standort Nord. Am Standort Lauf wird mit der Errichtung notwendiger Logistik- und Serviceflächen begonnen werden. Durch den hohen erwarteten Anteil an Eigenmittelfinanzierung an diesen Baumaßnahmen wird sich die Ergebnisbelastung aus Abschreibungen auf nicht-gefördertes Sachanlagevermögen sowie den Finanzierungskosten in den kommenden Jahren spürbar erhöhen. Daher müssen in den kommenden Jahren deutliche Überschüsse im Betriebsergebnis erzielt werden, um die Kapitaldienstfähigkeit des Konzerns sicherzustellen. Vor dem Hintergrund der erneut zu geringen Steigerungsrate des Landesbasisfallwertes in 2018 und der auch für 2019 zu erwartenden Erhöhung unterhalb der allgemeinen Kostenentwicklung sind strukturelle Maßnahmen zur dauerhaften Senkung der Kostenbasis unvermeidlich. Der Konzern hat hierfür ein Maßnahmenpaket erarbeitet, das flankierend zu dem angestrebten jährlichen Wachstum von 2,5 % den Ausbau des Skill Mix im weißen Bereich durch bspw. Physician Assistants und Serviceassistenten auf Stationen sowie Personalanpassungen in allen Bereichen des Konzerns vorsieht. Mittelfristig sollen bis 2021 so rund 7,8 Mio. € an Konsolidierungspotenzial realisiert werden. Von zunehmender Relevanz sind die Risiken im IT-Bereich. Wie Unternehmen anderer Branchen sind auch Krankenhäuser gezielten externen Angriffen mit kriminellem Hintergrund auf die IT-Systeme ausgesetzt. Dies führt zu einem zunehmenden Aufwand, um die Erfolgsaussichten derartiger Angriffe zu reduzieren. Gleichzeitig werden mit der fortschreitenden Digitalisierung in den Kliniken zunehmend Daten in den IT-Systemen vorgehalten bzw. administrative und klinische Prozesse IT-gestützt abgewickelt, sodass ein erfolgreicher Angriff auf das IT-System potenziell einen erheblichen Schaden auslösen kann. Das Klinikum ist aufgrund seiner Größe als kritische Infrastruktur einzustufen und sieht sich daher mit hohen Anforderungen seitens des Gesetzgebers an die IT-Sicherheit konfrontiert. Für die Umsetzung dieser Vorgaben ist mit einem siebenstelligen Investitionsbetrag zu rechnen. Eine weitere Unwägbarkeit

stellen mögliche weitere gesetzgeberische Änderungen der neuen Regierung und die Weiterentwicklung der Rechtsprechung dar. Diese können erhebliche Auswirkungen sowohl auf die Erlös- als auch die Kostensituation des Konzerns haben. Weitere, das Ergebnis belastende, gesetzliche Änderungen in der Krankenhausfinanzierung sind zu erwarten. Chancen und Risiken für den Konzern ergeben sich langfristig im Wesentlichen aus den zukünftigen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Noris Arbeit gGmbH (NOA): Verwirklichung der Ziele der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XIII) durch Bereitstellung befristeter sozialversicherungspflichtiger Arbeitsgelegenheiten in eigenen Werkstätten und durch „Arbeit bei Dritten“. Ziel ist es, durch Qualifizierung und Beratung den Zugang zur dauerhaften Erwerbsarbeit und zu gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen.

Noris Inklusion gGmbH (NOI): Ziel der noris Inklusion gGmbH ist es, die „Eckpunkte 2020“ fortzuführen: Diese bestehen vor allem in der Akzeptanz für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Sicherstellung der dafür nötigen Finanzmittel und die schrittweise Sicherstellung/Herstellung der Wirtschaftlichkeit.

NürnbergBad (NüBad): Zielsetzung und Aufgabe ist die Bereitstellung von Bädern, um das Sport- und Freizeitschwimmen der Nürnberger Bevölkerung, die Tätigkeit der wassersporttreibenden Vereine und das Schulschwimmen zu ermöglichen.

NürnbergStift (NüSt): Durch die Einrichtung von zwei Projektgruppen soll längerfristigen Entwicklungsperspektiven Rechnung getragen werden. Personalgewinnung, Personalbindung und Personalentwicklung sind die strategischen Herausforderungen der nächsten Jahre. Hierzu wird im ersten Projekt zusammen mit der Personalvertretung ein umfangreiches Aktivitäten-Bündel erarbeitet. Auch das Thema Digitalisierung wird in einem zweiten Projekt adressiert. Dies ist deswegen von so herausragender Bedeutung, da viele Prozesse in der Altenhilfe ineffizient organisiert sind, die mit entsprechender digitalisierter Unterstützung wesentliche pflegerische Ressourcen zur Betreuung unserer Kunden freisetzen könnten. Im Vordergrund müssen dabei die Schnittstellen zu den Krankenhäusern, Ärzten und Apotheken stehen.

Städtische Werke Nürnberg (StWN): Die laufenden Entwicklungen in der Energiewirtschaft und im

politischen Umfeld zeigen eine Bewegung weg von dezentralen Strukturen und den vereinbarten Zielen des Klimaschutzes. Gleichzeitig ermöglichen neue Technologien die Vernetzung von Energiesystemen und öffnen den Weg für eine Kopplung der wesentlichen Energieverbraucher Strom, Wärme und Verkehr. Über eine sinnvolle Vernetzung in dezentralen Energiesystemen können die regionale Wertschöpfung gestärkt, der Netzausbaubedarf reduziert, Energieverluste minimiert und die Versorgungssicherheit erhöht werden. Gegenüber dem zentralistischen Ansatz kann ein smartes dezentrales Energiesystem außerdem effizienter und kostengünstiger sein. Die N-ERGIE unterstützt diesen Ansatz auf allen Feldern ihrer Wertschöpfung auch unter Einbindung der VAG (z.B. E-Mobilität). Die zum Teil disruptiven technologischen Entwicklungen und regulatorischen Eingriffe haben wesentlichen Einfluss auf die künftigen Aktivitäten und Ergebnisse der Gesellschaft. Die Planungssicherheit für neue und bestehende Geschäftsmodelle ist kaum mehr gegeben. Deshalb setzt die N-ERGIE auf skalierbare und agile Modelle zur Sicherung ihrer Ertragskraft.

Stadtentwässerung/Umweltanalytik (SUN): Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt beschränkt. In engem Rahmen ist ein Handeln außerhalb dieser Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GO). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb SUN ist aber offen für Kooperationen auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn sind und werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsgemäßen Aufgaben geschlossen.

wbg: Zweck der Führungsgesellschaft ist die Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum und die Übernahme der damit verbundenen wirtschaftlichen Aufgaben. Die Gesellschaft errichtet, betreut, vermittelt und verwaltet Immobilien aller Nutzungsformen. Darüber hinaus erbringt sie Dienstleistungen rund um die Immobilie. Alle angebotenen Leistungen sind nutzerorientiert und marktgerecht den jeweiligen Marktanforderungen bzw. Kundenwünschen angepasst. Die wbg ist zudem Planungsträger für den Stadtteil Nürnberg-Langwasser.

Für den Eigenbetrieb **Frankenstadion (FSN)** liegen keine Angaben vor.

Anlagen

Anlage 1: Berechnung nach dem Schema „Aufgabenträger von nachgeordneter Bedeutung“ des BayStMI

Abbildung 5 und Abbildung 6 zeigen den Konsolidierungskreis der Stadt Nürnberg aufgelistet anhand der Verbindlichkeiten (erste Säule) und der Bilanz-

summe (zweite Säule) sowie deren Bedeutung für den Gesamtüberblick des Konzerns Stadt Nürnberg.

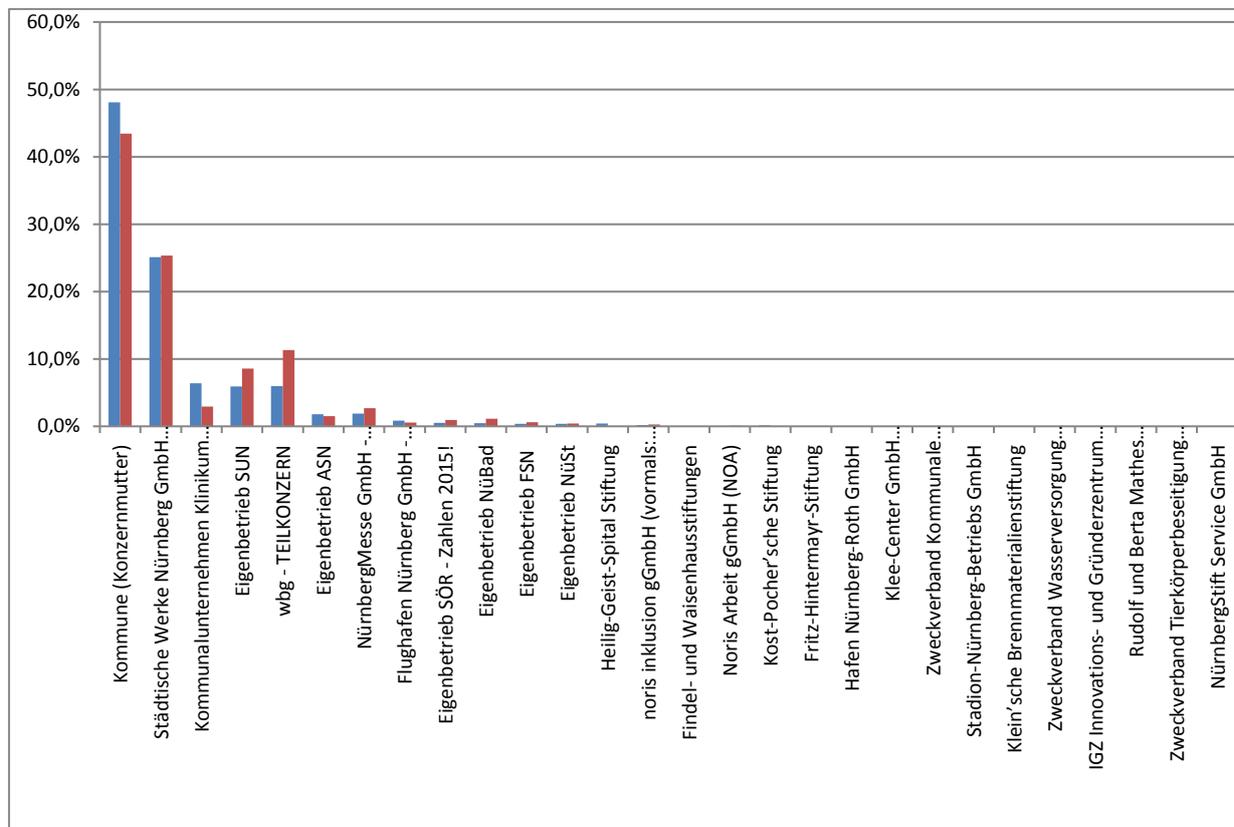


Abbildung 5: Bilanzsumme und Verbindlichkeiten je nachgeordnetem Aufgabenträger

Mit dem Berechnungsschema „Aufgabenträger von nachgeordneter Bedeutung“ des BayStMI wird jährlich der Konsolidierungskreis für den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg ermittelt.

In einem ersten Schritt werden Bilanzsummen, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Anlagevermögen, Betriebsaufwand/ordentlicher Aufwand für alle dem Grunde nach konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger erfasst (Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO). Anschließend werden diese Positionen je Aufgabenträger mit den Beteiligungsquoten gewichtet und nach der Bi-

lanzsumme sortiert (als aussagekräftigstes Kriterium). Der dritte Schritt berechnet den Anteil der gewichteten Positionen je Aufgabenträger mit der Gesamtsumme der Position aller einbezogenen nachgeordneten Aufgabenträger, bspw. die gewichtete Bilanzsumme der Kernverwaltung der Stadt Nürnberg im Verhältnis zur Bilanzsumme aller einbezogenen Aufgabenträger.

Im vierten Schritt werden die aggregiert anteiligen Bilanzsummen, Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Rückstellungen, Anlagevermögen und Betriebsaufwand im Verhältnis zur Gesamtsumme der dem Grunde

nach konsolidierungspflichtigen Aufgabenträger errechnet. Das heißt, aus der Liste der nach der Bilanzsumme sortierten Aufgabenträger wird in die Berechnung immer ein weiterer Aufgabenträger einbezogen und das Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme ermittelt (analog für alle weiteren Positionen).

Im Ergebnis sind diejenigen Aufgabenträger konsolidierungspflichtig, deren Anteile bei mindestens einer

aggregiert Anteiligen Position unter 95 % liegen, da die Bedeutung für den Gesamtüberblick über den Konzern Stadt Nürnberg durch die Hereinnahme dieses Aufgabenträgers als wesentlich angesehen wird. Ab dieser Grenze wird bei Einbezug eines weiteren nachgeordneten Aufgabenträgers kein wesentlicher Informationszuwachs gesehen, weshalb diese Beteiligungen nicht konsolidierungspflichtig sind.

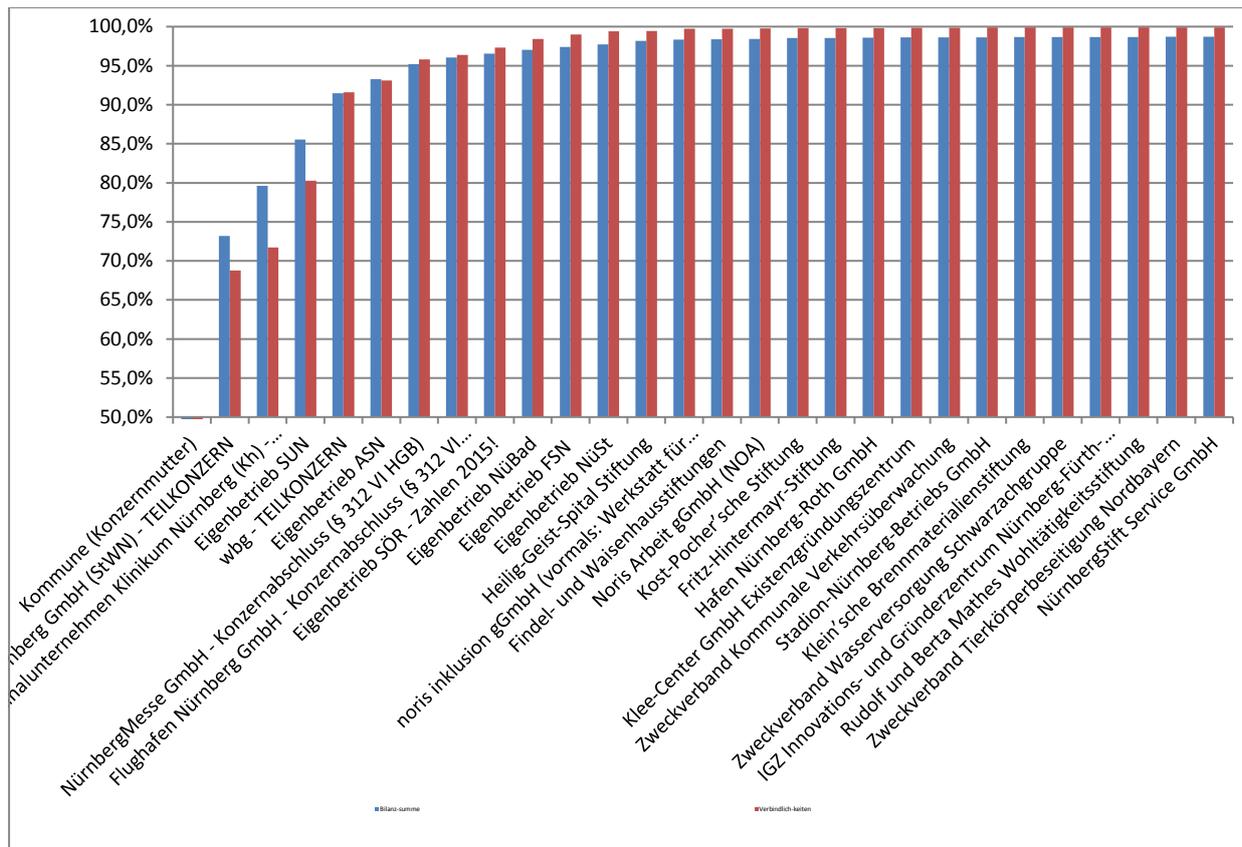


Abbildung 6: Anteilig aggregierte Bilanzsummen/Verbindlichkeiten der nachgeordneten Aufgabenträger

Anlage 2: Aufgliederung Teilkonzerne

Hier wird die Untergliederung der Teilkonzerne Klinikum, StWN und wbg dargestellt. Aus Übersichtlichkeitsgründen werden nur die in den jeweiligen Teil-

konzernabschlüssen konsolidierungspflichtigen Unternehmen aufgeführt, nicht die wegen untergeordneter Bedeutung unberücksichtigt gebliebenen Gesellschaften.

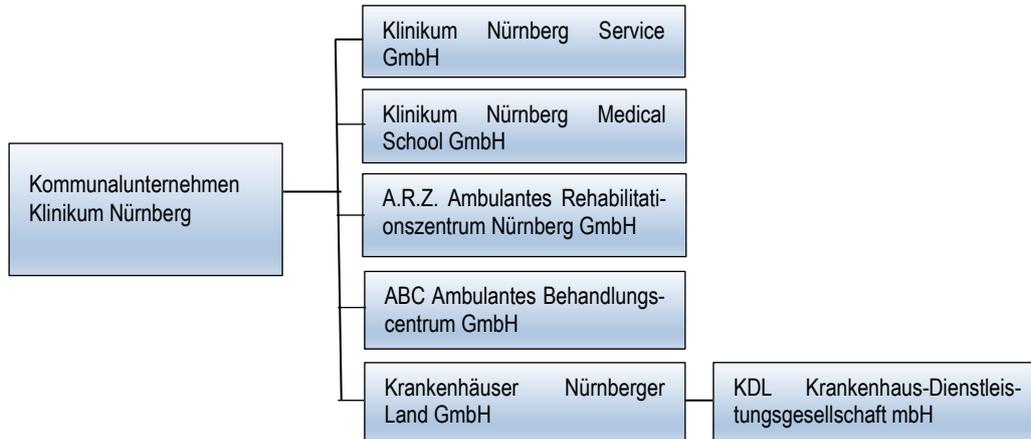


Abbildung 7: Teilkonzern Klinikum Nürnberg

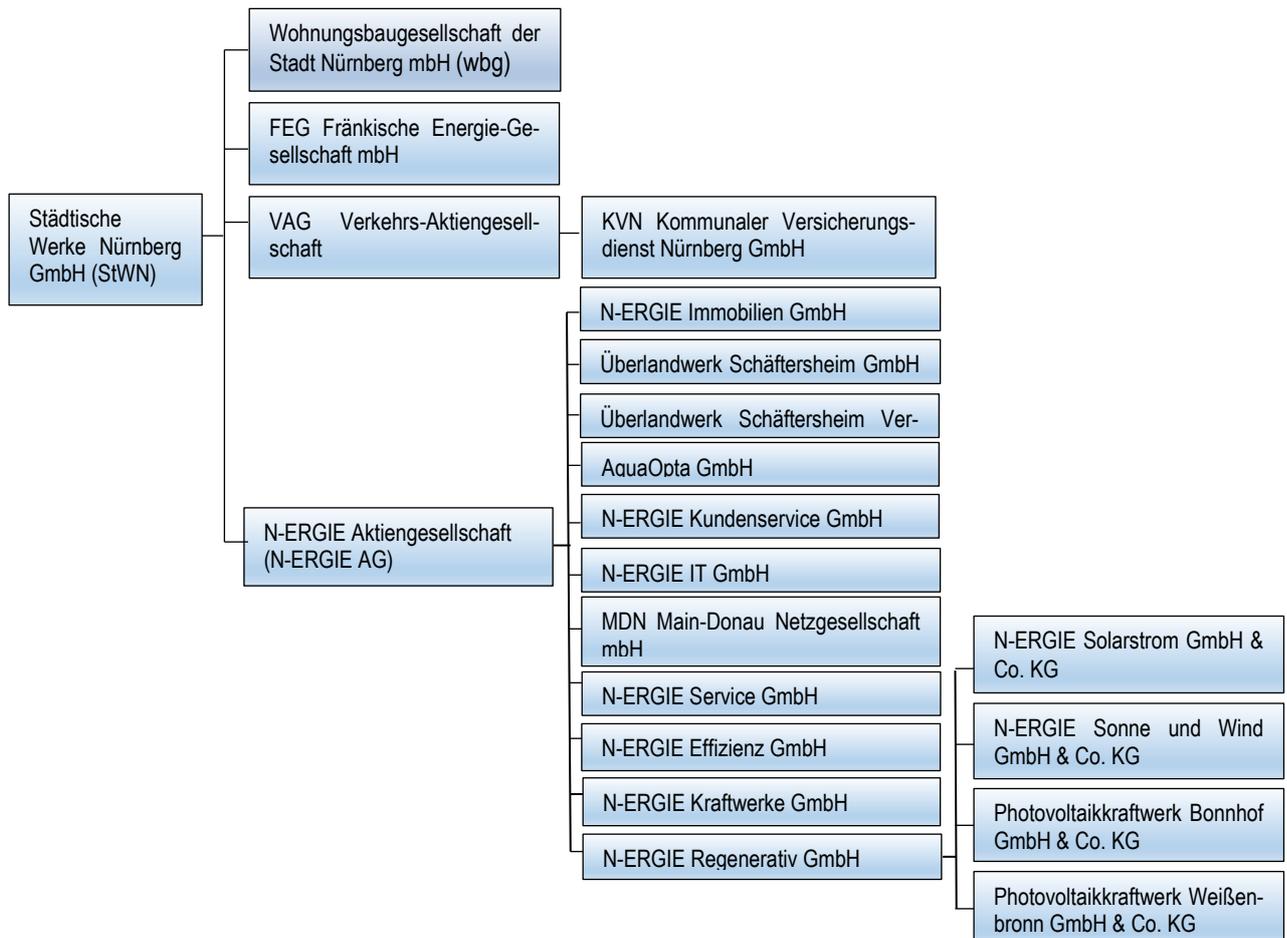


Abbildung 8: Teilkonzern Städtische Werke Nürnberg GmbH

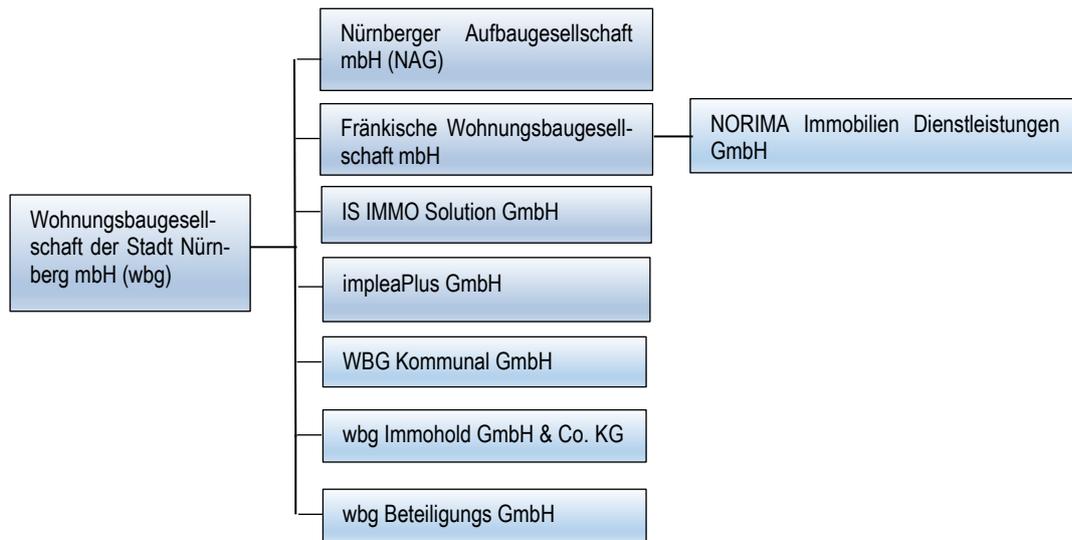


Abbildung 9: Teilkonzern wbg

Anlage 3: Wesentlichkeitsgrenze bei konzerninternen Leistungsbeziehungen

Die Höhe der Wesentlichkeitsgrenze (bezogen auf die Leistungsbeziehungen zweier Aufgabenträger ohne vorherige Verrechnung) wurde exemplarisch für das Jahr 2015 wie folgt ermittelt: Zunächst wurden die 13 unmittelbaren Aufgabenträger der Stadt Nürnberg mit der Bilanzsumme, den Forderungen,

den Verbindlichkeiten sowie ordentlichen Erträgen und Aufwendungen erfasst. Darüber hinaus wurden bei den drei Teilkonzernen (KH, StWN, wbg) die mittelbaren Aufgabenträger, also weitere sechs Beteiligungen, in die Betrachtung einbezogen.

Summe Posten Bilanz und Ergebnisrechnung voll zu konsolidierender Aufgabenträger (in €)	
Forderungen	752.056.959
Verbindlichkeiten	3.536.263.280
Ordentliche Erträge	6.040.640.775
Ordentliche Aufwendungen	5.973.424.413

Tabelle 10: Übersicht Basis Wesentlichkeitsgrenze „Konzern Stadt Nürnberg“

Ausgehend von 19 Aufgabenträgern ergeben sich maximal 342 Leistungsbeziehungen⁴ intern im Konzern Stadt Nürnberg.

Unter der Prämisse, dass das Verhältnis des Postens Bilanz und Ergebnisrechnung der Beteiligung zur maximalen Summe der Gesamtdifferenzen unter

5 % liegen muss, ergibt sich bei der Annahme einer Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 € eine Maximalgesamtdifferenz von 34,2 Mio. €⁵. Im Folgenden wurde die Annahme von 100.000 € auf ihre Richtigkeit im Verhältnis zur Bilanz und Ergebnisrechnung überprüft. Dies kann Übersicht 9 entnommen werden.

Bilanz und Ergebnisrechnung	Wesentlichkeitsgrenze (bezogen auf Leistungsbeziehungen von zwei Aufgabenträgern - ohne vorherige Verrechnung!)	max. Summe der Differenzen	Verhältnis zu Bilanz und Ergebnisrechnung
Forderungen	100.000,00 €	34.200.000,00 €	4,55%
Verbindlichkeiten	100.000,00 €	34.200.000,00 €	0,97%
Erträge (gesamt)	100.000,00 €	34.200.000,00 €	0,57%
Aufwendungen (gesamt)	100.000,00 €	34.200.000,00 €	0,57%

Tabelle 11: Übersicht Prüfung Wesentlichkeitsgrenze „Konzern Stadt Nürnberg“

⁴ 342 = 19 Beteiligungen*18 Beteiligungen, da keine Leistungsbeziehung mit sich selbst bestehen kann

⁵ Maximaldifferenz 34,2 Mio € = 342 Leistungsbeziehungen*100.000 €.

Anlage 4: Vergleich Ergebnisrechnung Konzern/Kernstadt

Position	Ergebnisrechnung 31.12.2017		
	„Konzern Stadt Nürnberg“ in Mio. €	Stadt Nürnberg – Kernverwaltung konsolidiert – in Mio. €	Stadt Nürnberg – Einzel- abschluss- in Mio. €
<i>Steuern und ähnliche Abgaben</i>	926,77	926,77	927,78
<i>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</i>	493,06	473,76	473,89
<i>Sonstige Transfererträge</i>	5,92	5,92	5,96
<i>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</i>	3.662,19	58,15	68,44
<i>Auflösung von Sonderposten</i>	81,55	51,82	51,40
<i>Privatrechtliche Leistungsentgelte</i>	216,25	40,73	44,55
<i>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</i>	366,47	331,80	347,21
<i>Sonstige ordentliche Erträge</i>	130,43	36,42	81,77
<i>Aktivierete Eigenleistungen</i>	101,13	5,59	5,13
<i>Bestandsveränderungen</i>	1,31	0,03	0,03
Ordentliche Gesamterträge	5.985,08	1.930,99	2.006,17
<i>Personalaufwendungen</i>	1.313,59	514,03	514,04
<i>Versorgungsaufwendungen</i>	148,67	92,01	93,40
<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	2.578,01	207,47	248,69
<i>Bilanzielle Abschreibungen</i>	322,18	106,09	112,95
<i>Transferaufwendungen</i>	828,15	827,33	846,56
<i>Sonstige ordentliche Aufwendungen</i>	570,97	131,26	133,68
Ordentliche Gesamtaufwendungen	5.761,58	1.878,18	1.949,34
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	223,51	52,81	56,83
<i>Finanzerträge</i>	87,29	24,75	24,30
<i>Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern</i>	1,33	1,33	

Konsolidierter Jahresabschluss 2017

Anlagen

<i>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</i>	182,86	49,73	51,14
<i>Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 (4) HGB)</i>	4,72	4,72	
Gesamtfinanzergebnis	-98,95	-28,36	26,85
Ordentliches Gesamtergebnis	124,55	24,45	29,98
<i>Außerordentliche Erträge</i>	14,39	0,79	3,69
<i>Außerordentliche Aufwendungen</i>	15,89	0,86	1,60
Außerordentliches Gesamtergebnis	-1,50	-0,07	2,09
Gesamtjahresergebnis	123,05	24,38	32,07
<i>Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis</i>	3,77	0,00	
Gesamtbilanzüberschuss/ -fehlbetrag	126,83	24,38	32,07

Tabelle 12: Vergleich Ergebnisrechnung – „Konzern Stadt Nürnberg“ - Kernverwaltung konsolidiert - Einzelabschluss

Anlage 5: Kapitalflussrechnung

Stadt Nürnberg 2017 Kapitalflussrechnung DRS 21		
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres 2017
		EUR
01	Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/ -fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	123.052.649
02	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	316.834.335
03	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	43.360.982
04	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-81.290.912
05	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder zuzuordnen sind Finanzierungstätigkeit	27.854.291
06	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.377.033
07	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4.534.969
08	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	99.293.602
09	- Sonstige Beteiligungserträge	-3.721.390
10	+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	1.499.807
11	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	11.200.173
12	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	14.394.008
13	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-15.893.816
14	-/+ Ertragsteuerzahlungen	-11.200.173
15	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)	536.295.560
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
17	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5.916.503
18	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-371.287.987
20	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0
21	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.163.443
22	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0
23	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0
24	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen	88.918.208

	Finanzdisposition	
25	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-1.888.123
26	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0
27	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0
28	+ Erhaltene Zinsen	26.849.313
29	+ Erhaltene Dividenden	60.442.385
30	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)	-205.046.149
31	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0
32	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	28.015.915
33	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0
34	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	-564.750
35	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0
36	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-111.517.603
37	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0
38	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0
39	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0
40	- Gezahlte Zinsen	-126.142.915
41	- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0
42	- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-56.720.995
43	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)	-266.930.348
44	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)	64.319.063
45	+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0
46	+/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0
FE H	+/- verbleibende Cashflow-Differenzen	0
47	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	338.400.440
48	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)	402.719.503

Tabelle 13: Kapitalflussrechnung 2017

Die Kapitalflussrechnung soll einen Einblick in die dem Konzern zugeflossenen Finanzierungsmittel und deren Verwendung geben. Dafür werden die Zahlungsströme der Berichtsperiode der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Im Gegensatz zur Kapitalflussrechnung der Stadt im Einzelabschluss wird der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** für den Konzern nach der indirekten Methode ermittelt. Dabei werden ausgehend vom Periodenergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung nicht zahlungswirksame Ergebnisbestandteile bereinigt, sowie nicht erfolgswirksame Zahlungsströme ergänzt.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** wird nach der direkten Methode berechnet. Er bezieht sich auf alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Höhe des Anlagevermögens und Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit oder dem Finanzmittelfonds zugeordnet sind. Relevant sind hier insb. die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (Zeile 19).

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** (Ermittlung ebenfalls nach der direkten Methode) erfasst alle Aktivitäten, die sich auf die Höhe oder Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und/oder Finanzschulden auswirken, aber auch entsprechende Vergütungen zur Kapitalüberlassung (z. B. Zinsen). Zeile 36 enthält die Netto-Schuldenreduzierung bei Investitionskrediten und Anleihen von 116,49 Mio. € im Konzern, abzüglich der nicht zahlungswirksamen Tilgung des B-Anteils aus dem Cross-Border-Leasing des SUN i. H. v. 13,21 Mio. € (vgl. unter D.II Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen) sowie die Tilgung der kreditähnlichen Verbindlichkeiten von 7,8 Mio. €. Die Zunahme der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte führt nicht zu einem Zahlungsfluss und ist daher in Zeile 04 enthalten.

Die Summe der Cashflows aus laufender Geschäfts-/ Investitions- und Finanzierungstätigkeit ergibt in Zeile 44 die Ab-, oder wie in 2017, **die Zunahme der Finanzmittel aus zahlungswirksamen Geschäftsvorgängen**. Der **Finanzmittelfond** zum 31.12.2017 beläuft sich auf **402,72 Mio. €** und beinhaltet rechnerisch somit sämtliche Bestände an Zahlungsmitteln des Konzerns Stadt (Kasse, Bankkonten). Im Vergleich zum 31.12.2016 erhöht er sich um 19,01 %.

Anlage 6: Eigenkapitalübersicht

Eigenkapitalübersicht
für das Jahr 2017
Stadt Nürnberg

	Stadt						Eigenkapital der Kommune	Minderheitsgesellschafter		Gesamt- eigenkapital	
	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	Rücklagen aus nicht ertrags- wirksam aufzulösenden Zuwendungen	Erwirtschaftetes Gesamteigenkapital					Minderheiten- kapital	Kumuliertes übriges Konzern- ergebnis		Eigenkapital der Minderheits- gesellschafter
			Ergebnis- rücklage	Ergebnisvortrag	Jahres- überschuss / -fehlbetrag	Kumuliertes übriges Konzernergebnis					
Stand am 31.12.2016	742.388.517	5.028.602	466.092.341	-39.598.609	118.249.678	5.442.717	1.297.603.246		192.151.789	1.489.755.035	
Sonstige Einzahlungen in das Eigenkapital	-70.320.456	0	0	0	0	0	-70.320.456		0	-70.320.456	
Änderungen des Konsolidierungs- kreises	0	0	0	-9.543.065	0	0	-9.543.065		-13.826.250	-23.369.315	
Übrige Veränderungen	-2.218.458	-4.832.894	81.584.637	-8.856.291	-122.579.292	407.875	-56.494.423		41.306.618	-15.187.805	
Gesamtergebnis	0	0	0	0	131.156.010	0	131.156.010		-29.203	131.126.807	
Stand am 31.12.2017	669.849.603	195.707	547.676.979	-57.997.965	126.826.396	5.850.592	1.292.401.311		219.602.955	1.512.004.266	

Tabelle 14: Eigenkapitalübersicht 2017

Nürnberg, den
STADT NÜRNBERG

(Dr. Ulrich Maly)
Oberbürgermeister